

ABSCHLUSSBERICHT



der Enquetekommission „Demografie“ des
Landkreises Mainz-Bingen (Wahlzeit 2014/2019)
April 2019

Abschlussbericht

der Enquetekommission „Demografie“ des Landkreises Mainz-Bingen (Wahlzeit 2014/2019)

Inhaltsverzeichnis

1	Demografischer Wandel: Herausforderungen und Chancen.....	4
2	Demografische Entwicklung und Prognosen	5
2.1	Bevölkerungsentwicklung in Rheinland-Pfalz von 2012 bis 2017	5
2.2	Bevölkerungsvorausberechnung (mittlere Variante) für Rheinland-Pfalz	7
2.3	Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Mainz-Bingen von 2011 bis 2017.....	8
2.4	Bevölkerungsprognose für den Landkreis Mainz-Bingen bis 2040 (mittlere Variante)	10
2.5	Bevölkerungsstruktur des Landkreises Mainz-Bingen von 2017 bis 2040	11
3	Auftrag und Arbeitsweise der Enquetekommission	14
3.1	Auftrag der Arbeit der Enquetekommission	14
3.2	Mitglieder der Enquetekommission	15
4	Auswirkungen des demografischen Wandels und Handlungsempfehlungen	16
4.1	Eckpunkte der Arbeit der Enquetekommission Demografischer Wandel	16
4.2	„Demografiecheck“ der Ortsgemeinden im Landkreis.....	17
4.3	Wohnen	34
4.4	Fachkräftemangel und Chancen durch Zuwanderung	39
4.5	Gesundheitliche Versorgung	46
4.6	Struktur der pflegerischen Versorgung im Landkreis.....	54
4.7	Vereinbarkeit von Beruf und Pflege	61
4.8	Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf das Ehrenamt.....	64
4.9	Jugend im ländlichen Raum und demografische Entwicklung	70
4.10	Mobilität im ländlichen Raum	76

5	Zusammenfassung	81
6	Quellenverzeichnis	83
7	Abbildungsverzeichnis.....	85
7.1	Tabellenverzeichnis	85
7.2	Grafikverzeichnis	86
8	Anhang	87
8.1	Sitzungen und Themen der Enquetekommission.....	87
8.2	Kartografische Darstellung der Bevölkerungsdichte des Landkreises Mainz-Bingen	89
8.3	Demografiecheck Ortsgemeinden Landkreis Mainz-Bingen	90

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Mainz-Bingen beschäftigt sich bereits seit mehreren Jahren mit den Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf Bevölkerung und Infrastruktur.

Im Rahmen des Demografie-Förderprogramms werden Maßnahmen und Projekte zur Anpassung an die demografische Entwicklung gefördert – inzwischen sind weit mehr als 100 Projekte bezuschusst worden.

Nach Beschluss des Kreistages Mainz-Bingen vom 12.12.2014 wurde für die Dauer der Wahlzeit 2014 / 2019 die Enquetekommission „Demografischer Wandel“ eingerichtet. Grundlage für die Arbeit der Kommission sind die Ergebnisse aus dem von der Verwaltung im Februar 2014 vorgelegten Demografie-Atlas.

Die Enquetekommission hatte den Auftrag, demografisch bedingte Problemlagen zu identifizieren, zu prognostizieren und unter Zuhilfenahme von Experten nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Die Ergebnisse der Beratungen und Anhörungen wurden in Form von Handlungsempfehlungen in den Bericht aufgenommen.



Dorothea Schäfer
Landrätin



Ursula Hartmann-Graham
Zweite Kreisbeigeordnete
(Vorsitzende der Enquetekommission)



Dieter Kuhl
Ehrenamtlicher Demografiebeauftragter
des Landkreises Mainz-Bingen

1 Demografischer Wandel: Herausforderungen und Chancen

Der demografische Wandel macht auch vor dem Landkreis Mainz-Bingen nicht halt. Trotz der strategisch günstigen Lage im Rhein-Main-Gebiet kommen, bedingt durch die sich abzeichnende Bevölkerungsentwicklung, große Herausforderungen auf den Landkreis zu. Zwar ist die Situation des Landkreises im landesweiten Vergleich eher stabil, aber es zeichnen sich bereits strukturelle Veränderungen und Handlungsbedarfe ab. Diese wirken sich besonders stark auf der Ebene der Gemeinden aus.

Der Landkreis Mainz-Bingen gehört zu den wenigen Landkreisen, die nach aktuellen Prognosen bis ins Jahr 2040 Bevölkerungszuwächse verzeichnen können. Ungeachtet dessen kommt es innerhalb dieses Zeitraums zu einer Abnahme der Erwerbsbevölkerung. Ursache dafür ist die Verrentung geburtenstarker Jahrgänge von 1955 bis 1969, die sogenannten „Babyboomer“. Die Zahl der Unterstützungs- und Pflegebedürftigen wird stark ansteigen. Das wiederum stellt im Hinblick auf die gesundheitliche Versorgung sowohl den Landkreis als auch Familienangehörige von pflegebedürftigen Menschen vor besondere Herausforderungen.

Bezogen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gilt es Lösungen zu finden, dem Erwerbsbevölkerungsrückgang entgegenzuwirken. Chancen hierbei können etwa zugewanderte Personen bieten. Für junge Familien sind besondere Anreize zu setzen, beispielsweise durch eine gelungene Politik für Wohnen und Infrastruktur. Veränderungen im Bereich des Wohnungsmarktes zeigen neben den aktuellen Problemlagen mit hohen Mieten perspektivisch insbesondere mit Blick auf die veränderte Altersstruktur der Bevölkerung Handlungsbedarfe auf.

Da insbesondere der ländliche Raum Wohnpotentiale bietet, rücken auch die Themen Mobilität und ländliche Bevölkerung in den Vordergrund. Von großem Interesse sind hier insbesondere die Infrastruktur zur Daseinsvorsorge sowie Förderungsmaßnahmen zur Attraktivität der ländlich geprägten Räume. Im Sinne von nachhaltigen und zukunftsorientierenden Reaktionen auf demografische Veränderungen gilt es die gegenwärtige Situation zu analysieren und Trends einzuschätzen, die sich aus den Entwicklungen ergeben.

Der nachfolgende Überblick bildet an Hand von Zahlen, Daten, Fakten und Prognosen die Grundlagen dazu, den demografischen Wandel im Landkreis Mainz-Bingen als Chance zu begreifen und entsprechend zu gestalten.

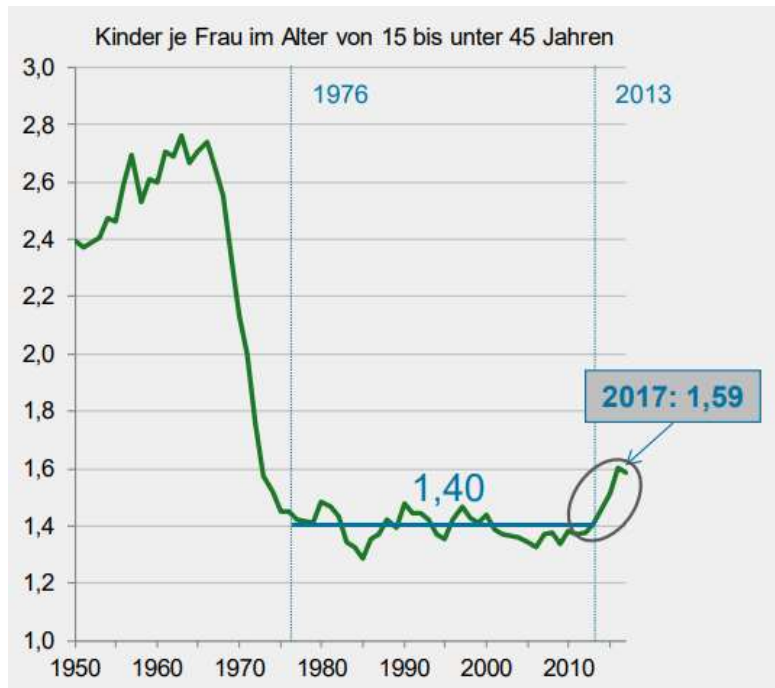
2 Demografische Entwicklung und Prognosen

2.1 Bevölkerungsentwicklung in Rheinland-Pfalz von 2012 bis 2017

Bis 2017 konnte Rheinland-Pfalz einen Bevölkerungszuwachs von 2,1% auf 4,07 Millionen Personen verzeichnen. Ursächlich für das Bevölkerungswachstum waren hohe (Netto-)Zuwanderungen aus dem Ausland und ein Anstieg der Geburtenrate¹.

Zwischen 2012 und 2017 erfuhr die Geburtenrate einen Anstieg von 1,36 auf 1,59 Kinder je Frau, der zum Teil auf die Zuwanderung zurückzuführen ist.

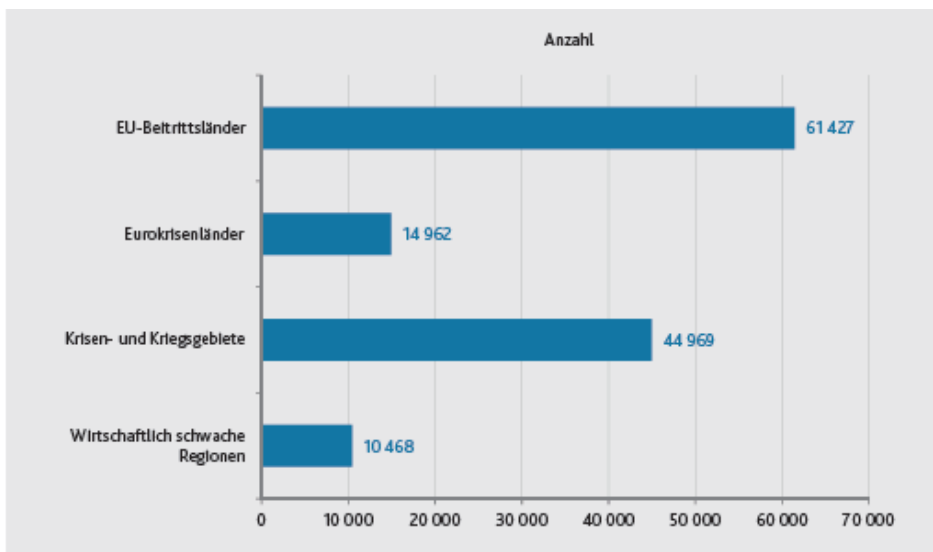
Grafik 1: Geburtenrate in Rheinland-Pfalz von 1950 - 2017



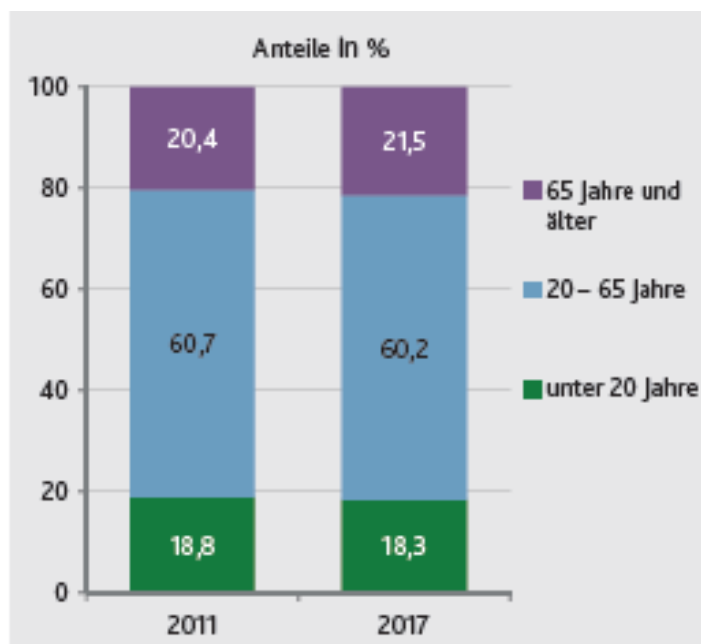
Quelle: Statistisches Landesamt RLP 2019a, Folie Nr. 3

Für den Zeitraum zwischen 2012 und 2017 beläuft sich die Zahl der nach Rheinland-Pfalz Zugewanderten auf 174.800 Personen. Einen großen Anteil bilden Personen aus den EU-Beitrittsländern.

¹ Die Geburtenrate gibt an, wie viele Kinder eine Frau durchschnittlich zur Welt bringt.

Grafik 2: Wanderungssaldo 2012 – 2017 nach Herkunftsgebieten

Quelle: Statistisches Landesamt RLP 2019b, S. 23

Grafik 3: Bevölkerung in Rheinland-Pfalz 2011 und 2017 nach Altersgruppen

Quelle: Statistisches Landesamt RLP 2019b, S. 25

Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz nahm von 2011 bis 2017 um etwas mehr als einen Prozentpunkt zu. Bis 2040 ist von einer Zunahme von 36% auszugehen.

Gleichzeitig sanken der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung und der Anteil der unter 20-Jährigen um jeweils einen halben Prozentpunkt. Derzeit kommen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 36 Personen, die 65 Jahre oder älter sind. Bis zum Jahr 2040 steigt die Anzahl der 65 Jahre und älteren Personen, die auf einen Erwerbstätigen kommen, auf 57 Personen und bis zum Jahr 2070 auf 61 Personen.

2.2 Bevölkerungsvorausberechnung (mittlere Variante) für Rheinland-Pfalz

Im Februar 2019 wurde die fünfte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz für Rheinland-Pfalz, die Landkreise und die kreisfreien Städte vorgelegt. Basisjahr ist das Jahr 2017.

Die folgende Tabelle enthält Prognosen bis zum Jahr 2070.

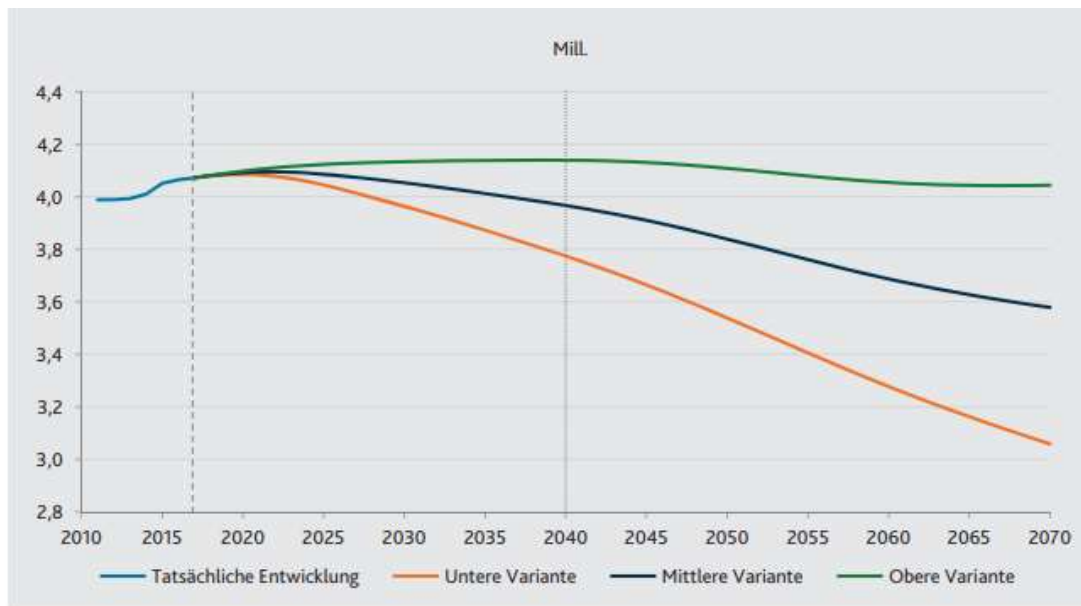
Tabelle 1: Annahmen der mittleren Variante der Bevölkerungsvorausberechnung

Geburtenrate	1,5 Kinder je Frau bis 2070
Lebenserwartung	Steigt bei Frauen bis 2070 um 5,8 Jahre auf 88,8 Jahre Steigt bei Männern bis 2070 um 6,9 Jahre auf 85,5 Jahre
Wanderungssaldo	+ 9.000 Personen jährlich bis 2070

Quelle: Statistisches Landesamt RLP 2019b (Basisjahr 2017), S. 39

Die Daten zeigen eine im Vergleich zu 2017 sinkende Geburtenrate sowie einen stetigen Anstieg der Lebenserwartung. Der Wanderungssaldo bleibt stark positiv.

Grafik 4: Bevölkerungsentwicklung Rheinland-Pfalz 2011 -2070



Quelle: Statistisches Landesamt RLP 2019b, S. 49

Von 2018 bis 2022 ist mit einem Anstieg der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz auf etwa 4,1 Millionen Menschen zu rechnen.

Für den Zeitraum 2017 – 2040 wird ein Rückgang um 2,45 %, das heißt 3,97 Millionen Menschen, prognostiziert. Bis zum Jahr 2070 ist unter Anwendung der mittleren Berechnungsvariante mit einem Rückgang um 494.000 Personen (12 %) zu rechnen.

Durch den leichten Anstieg der Geburtenrate und die positive Wanderungsbilanz wird die Alterung der Gesellschaft zwar nicht aufgehoben, aber deren Ausmaß vermindert.

2.3 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Mainz-Bingen von 2011 bis 2017

Zwischen 2011 und 2017 stieg die Anzahl der Einwohner im Landkreis Mainz-Bingen um 4,3 % von 201.164 auf 209.785 Einwohner und damit stärker als in Rheinland-Pfalz insgesamt (2,1 %).

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Mainz-Bingen von 1970 - 2017

Bevölkerung - Landkreis Mainz-Bingen / Landkreise RLP / kreisfreie Städte RLP / Rheinland-Pfalz von 1970 - 2017						
Anzahl der Personen						
	1970	1980	1990	2000	2011	2017
LK Mainz-Bingen	152.116	158.488	172.197	194.156	201.164	209.785
Landkreise RLP	2.634.402	2.655.154	2.775.050	3.028.399	2.972.724	3.009.555
Kreisfreie Städte RLP	1.024.530	987.328	988.460	1.006.158	1.017.309	1.064.124
Rheinland-Pfalz	3.658.932	3.642.482	3.763.510	4.034.557	3.990.033	4.073.679

Quelle: Eigene Darstellung, angelehnt an: Statistisches Landesamt RLP 2019b, S. 86

Dieser Trend bestätigt sich bei der Betrachtung der Zeitspanne von 1970 bis 2017. Der Landkreis Mainz-Bingen weist gegenüber den Durchschnittswerten der rheinland-pfälzischen Landkreise, den kreisfreien Städten und dem Land Rheinland-Pfalz über alle betrachteten Jahrzehnte die größten Bevölkerungszuwächse auf.

Tabelle 3: Entwicklung der Bevölkerungszahl Landkreis Mainz-Bingen / Landkreise RLP / Kreisfreie Städte RLP / Rheinland-Pfalz von 1970 - 2017

Messzahl 1970 = 100						
	1970	1980	1990	2000	2011	2017
LK Mainz-Bingen	100	104,2	113,2	127,6	132,3	137,9
Landkreise RLP	100	100,8	105,3	115,0	112,8	114,2
Kreisfr. Städte RLP	100	96,4	96,5	98,2	99,3	103,9
Rheinland-Pfalz	100	99,6	102,9	110,3	109,0	111,3

Quelle: Eigene Darstellung, angelehnt an: Statistisches Landesamt RLP 2019b, S.86

Tabelle 4: Bevölkerung 2011 und 2017 nach Altersgruppen - Landkreis Mainz-Bingen / Landkreise RLP / kreisfreie Städte RLP / Rheinland-Pfalz von 2011 – 2017

Anteile in %						
	2 0 1 1			2 0 1 7		
	Unter 20 Jahren	20 – 64 Jahre	65 Jahre u. älter	Unter 20 Jahren	20 – 64 Jahre	65 Jahre u. älter
LK Mainz-Bingen	19,8	61,6	18,6	19,5	60,1	20,4
Landkreise RLP	19,3	60,2	20,5	18,5	59,5	22,0
Kreisfreie Städte RLP	17,7	62,3	20,0	17,8	62,2	20,0
Rheinland-Pfalz	18,8	60,7	20,4	18,3	60,2	21,5

Quelle: Eigene Darstellung, angelehnt an: Statistisches Landesamt RLP 2019b, S. 91

Der Anteil der Bevölkerungsgruppe „Unter 20 Jahren“ ist im Landkreis Mainz-Bingen im Jahr 2017 mit 19,5 % höher als im Durchschnitt der Landkreise in Rheinland-Pfalz (18,5 %) und deutlich höher als in den kreisfreien Städten (17,8 %), siehe Tabelle oben.

Auch der Anteil der Erwerbsbevölkerung (20 – 65 Jahre) liegt mit 60,1 % über dem Durchschnitt der Landkreise (59,5 %) – allerdings deutlich unter dem Anteil der Erwerbsbevölkerung in den kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz (62,2 %).

Der Anteil von 65-jährigen und älteren Personen ist in allen betrachteten Einheiten – mit Ausnahme der kreisfreien Städte – gestiegen.

2.4 Bevölkerungsprognose für den Landkreis Mainz-Bingen bis 2040 (mittlere Variante)

Die fünfte Bevölkerungsvorausberechnung für Rheinland-Pfalz mit dem Basisjahr 2017 wurde am 05.02.2019 vom Statistischen Landesamt vorgestellt.

Tabelle 5: Bevölkerungsvorausberechnung - Landkreis Mainz-Bingen/Landkreise RLP/kreisfreie Städte RLP/Rheinland-Pfalz von 2017 - 2040 (mittlere Variante)

Anzahl der Personen						
	2017	2020	2025	2030	2035	2040
LK Mainz-Bingen	209.785	213.047	216.097	217.050	216.867	215.808
Landkreise RLP	3.009.555	3.017.433	3.008.331	2.981.588	2.947.752	2.908.257
Kreisfreie Städte RLP	1.064.124	1.075.693	1.079.099	1.073.022	1.066.249	1.059.819
Rheinland-Pfalz	4.073.679	4.093.126	4.087.430	4.054.610	4.014.001	3.968.076

Quelle: Eigene Darstellung, angelehnt an: Statistisches Landesamt RLP 2019b, S. 102

Nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes wird die Bevölkerung des Landkreises Mainz-Bingen bis zum Jahr 2030 auf 217.050 Einwohner ansteigen und erst im Jahr 2040 auf 215.808 Einwohner zurückgehen. Trotz des Rückgangs sind dies mehr Personen als im Jahr 2017 (209.785 Einwohner). Die Gesamtzahl der Einwohner in den rheinland-pfälzischen Landkreisen hingegen erfährt bereits ab dem Jahr 2020 einen Bevölkerungsrückgang.

Tabelle 6: Entwicklung der Bevölkerungszahl (2) - Landkreis Mainz-Bingen /Landkreise RLP/kreisfreie Städte RLP/Rheinland-Pfalz von 2017 – 2040 (mittlere Variante)

Messzahl 2017 = 100						
	2017	2020	2025	2030	2035	2040
Lk Mainz-Bingen	100	101,6	103,0	103,5	103,4	102,9
Landkreise RLP	100	100,3	100,0	99,1	97,9	99,6
Kreisfr. Städte RLP	100	101,1	101,4	100,8	100,2	99,6
Rheinland-Pfalz	100	100,5	100,3	99,5	98,5	97,4

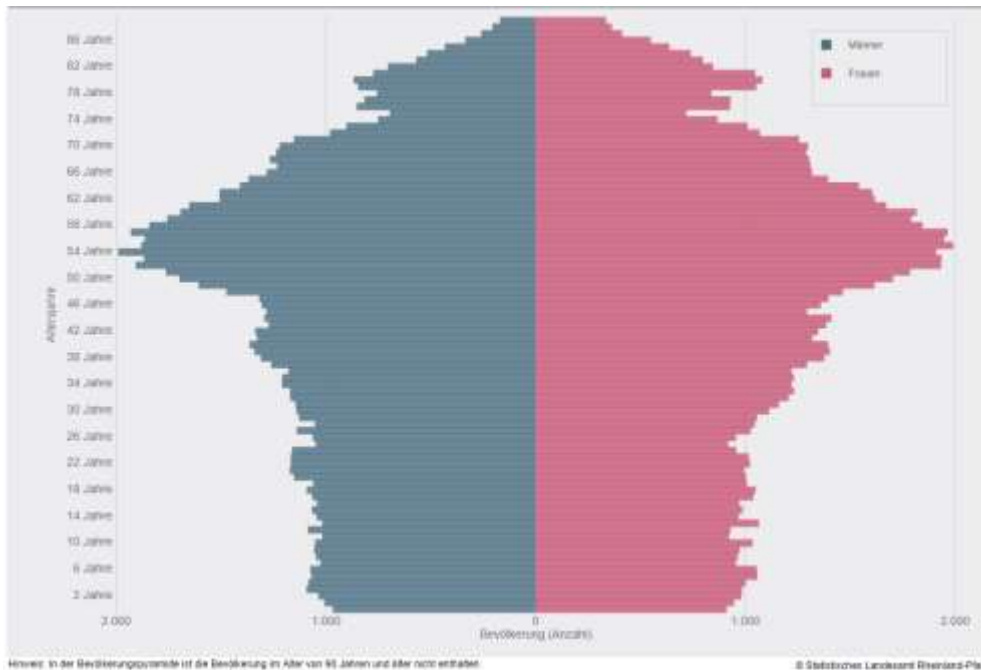
Quelle: Eigene Darstellung, angelehnt an: Statistisches Landesamt RLP 2019b, S.103

Netto verbleibt im Landkreis im Jahr 2040 ein Bevölkerungszuwachs von 2,9 Prozentpunkten, wobei die anderen betrachteten Einheiten Rückgänge erfahren. Am stärksten wirkt sich der Bevölkerungsrückgang auf der Ebene des Landes aus, sodass von starken Unterschieden zwischen den einzelnen Landkreisen ausgegangen werden kann.

2.5 Bevölkerungsstruktur des Landkreises Mainz-Bingen von 2017 bis 2040

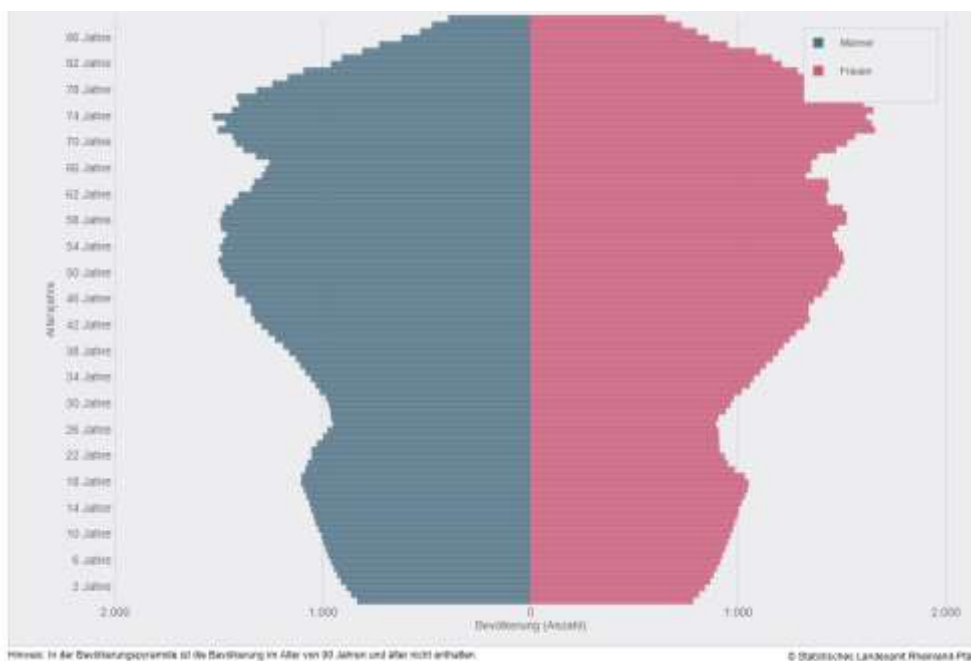
Bevölkerungspyramiden des Landkreises Mainz-Bingen im Jahr 2020 und 2040

Grafik 5: Bevölkerungspyramide des Landkreises Mainz-Bingen im Jahr 2020



Quelle: Generiert via <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/demografischer-wandel/karten/>

Grafik 6: Bevölkerungspyramide des Landkreises Mainz-Bingen im Jahr 2040



Quelle: Generiert via <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/demografischer-wandel/karten/>

Die Bevölkerungspyramiden des Landkreises Mainz-Bingen für die Jahre 2020 und 2040 verdeutlichen die oben genannten Befunde. Ins Auge fällt die Verschlinkung im Bereich der erwerbsfähigen Bevölkerung und der Kinder und Jugendlichen bei gleichzeitiger Zunahme der älteren Bevölkerung.

Zu Vergleichszwecken zeigt die Folgende Grafik die Bevölkerungspyramide der Stadt Mainz (Jahr 2040).

Grafik 7: Bevölkerungspyramide der Stadt Mainz 2040



Quelle: Generiert via <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/demografischer-wandel/karten/>

Auffällig ist die größere Anzahl an Frauen im Bereich der 18 bis 35-jährigen. Gleichzeitig ist die Pyramide deutlich weniger „kopflastig“, als es in Mainz-Bingen der Fall ist. Besonders auffällig ist die Differenz zwischen der Anzahl der 26-jährigen und der der 18-jährigen Personen.

Der Vergleich der Bevölkerungspyramiden zeigt, dass die jeweiligen demografiebedingten Problemlagen zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen nur bedingt vergleichbar sind und daher getrennt analysiert werden sollten.

Tabelle 7: Anteil ausgewählter Altersgruppen (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene / Erwerbsbevölkerung / Ältere) in 2017, 2030 und 2040 in % - Landkreis Mainz-Bingen / Landkreise RLP / kreisfreie Städte RLP/ Rheinland-Pfalz (mittlere Variante)

Anteil in %									
	2017			2030			2040		
	Unter 20 Jahren	20-65 Jahre	65 Jahre u. älter	Unter 20 Jahren	20-65 Jahre	65 Jahre u. älter	Unter 20 Jahren	20-65 Jahre	65 Jahre u. älter
LK Mainz-Bingen	19,5	60,1	20,4	18,9	54,2	26,8	18,0	51,9	30,1
Landkreise RLP	18,5	59,5	22,0	18,1	53,2	28,7	17,2	51,2	31,5
Kreisfreie Städte RLP	17,8	62,2	20,0	18,0	58,3	23,7	17,3	57,0	25,7
Rheinland-Pfalz	18,3	60,2	21,5	18,1	54,5	27,4	17,3	52,8	30,0

Quelle: Eigene Darstellung, in Anlehnung an: Statistisches Landesamt RLP 2019b: S. 91, S. 106

Bei der Gruppe der unter 20-Jährigen im Landkreis zwischen 2017 und 2040 ist mit einem weiteren Rückgang des Anteils an der Gesamtbevölkerung zu rechnen. Die 20 – 65 Jahre alte (Erwerbs-) Bevölkerung hat im Landkreis Mainz-Bingen im Jahr 2017 einen Anteil von 60,1 %. Im Jahr 2030 beträgt der Anteil 54,2 % und wird sich bis 2040 auf 51,9 % verringern. Dieser Wert liegt 2040 nur noch geringfügig über dem Durchschnitt der Landkreise in Rheinland-Pfalz von 51,2 %. In den kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz beträgt der Anteil im Jahr 2040 noch 57,0 % und liegt deutlich über dem Wert des Landkreises Mainz-Bingen.

Diese Tendenzen sind für alle betrachteten Einheiten zu beobachten.

3 Auftrag und Arbeitsweise der Enquetekommission

Enquetekommissionen werden üblicherweise von Parlamenten mit dem Auftrag eingesetzt, Material zusammenzutragen, damit eine geplante politische Entscheidung möglichst nach allen Seiten gut vorbereitet ist. Im Fall des Landkreises Mainz-Bingen sollen durch Anhörungen von Expertinnen und Experten Vorschläge und Maßnahmen zur Anpassung der Infrastruktur des Landkreises an die demografische Entwicklung erarbeitet werden.

3.1 Auftrag der Arbeit der Enquetekommission

In seiner Sitzung vom 02.12.2014 hat der Kreistag für die Wahlzeit 2014 – 2019 sowohl der Bildung der Enquetekommission Demografie als auch der Konzeption und der Wahl der vom Kreistag zu entsendenden Mitglieder zugestimmt, um die Infrastruktur im Landkreis an die demografische Entwicklung anzupassen.

Als mögliche Aufgabenfelder wurden folgende Punkte benannt:

- Weiterentwicklung der ambulanten und stationären Altenhilfe im Landkreis, der unterstützenden Angebote für Ältere und der Gewinnung von Pflegepersonal
- Gewinnung von Arbeitskräften, insbesondere von Fachkräften
- Förderung des Zuzugs junger Familien
- Weiterentwicklung und Anpassung des Ehrenamtes an die demografische Entwicklung
- Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den Bedarf an Kitas und Schulen
- Organisatorische Anpassung der Kreisverwaltung an die demografische Entwicklung

Nach der Hälfte der Wahlzeit ist ein Zwischenbericht und am Ende der Wahlzeit ein Abschlussbericht zu erstellen.

3.2 Mitglieder der Enquetekommission

Vorsitzende: Zweite Kreisbeigeordnete Ursula Hartmann-Graham

Ehrenamtlicher Demografie-
beauftragter des

Landkreises Mainz-Bingen: Dieter Kuhl

Vertreter der Kreistagsfraktionen:

Rosemann-Kallweit, Ingeborg
Göttler, Monika
Dr. Klengel, Silvia (bis 31.12.2018)
Reinheimer, Klaus (ab 01.01.2019)
Rösch-Kießl, Beate
Lerch, Helga

Ständige Expertinnen/ Experten :

- Thomas Pfundstein, Servicestelle Kommunale Pflegestrukturplanung und Projektleiter „PflegeWohnen Rheinland-Pfalz“, LZG Mainz
- Georg Steitz, Diakonisches Werk Mainz-Bingen (bis 31.12.2018), Sprecher der Liga der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Mainz-Bingen
- Gaby Goebig-Fricke, DRK Mainz-Bingen (ab 01.01.2019)
- Denise Hottmann, Boehringer Ingelheim, HR Diversity + Inclusion
- Dr. Ingrid Vollmer, IHK Rheinhessen-Bingen
- Rafael Rivera, HWK Rheinhessen

Mitglieder mit beratender Stimme:

- Dr. Anton Miesen, Vorsitzender des Seniorenbeirates des Landkreises Mainz-Bingen
- Gracia Schade, Behindertenbeauftragte des Landkreises Mainz-Bingen
- Ute Labita, Integrationsbeirat

Von der Verwaltung:

- Stefanie Hitzges / Krisztina Weber, Leitung Abt. 33 Soziale Sonderaufgaben
- Wolfgang Jung, Abt. 33 Soziale Sonderaufgaben
- Ute Poßmann, Abt. 33 Soziale Sonderaufgaben
- Petra Schott, Leitung Abt. 13 Jugendamt (ab Oktober 2018)

Weiterhin sollen zu Einzelthemen nach Bedarf Expertinnen oder Experten mit beratender Funktion angehört werden.

4 Auswirkungen des demografischen Wandels und Handlungsempfehlungen

In seiner Gesamtentwicklung ist der demografische Wandel nur gering zu beeinflussen. Die Politik ist daher gefordert, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Es geht darum, in der Region ein angemessenes Grundangebot mit lebenswichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge lebensphasenorientiert zu gewährleisten.

4.1 Eckpunkte der Arbeit der Enquetekommission Demografischer Wandel

Aus den in Punkt 3.1 genannten möglichen Arbeitsfeldern ergaben sich in der konstituierenden Sitzung zusammen mit den Statements der anwesenden Akteure Arbeitsvorschläge, aus welchen sich die ersten Schwerpunkte für die weiteren Sitzungen entwickelten.

Die Statements bezogen sich auf den Ausbau der ambulanten und teilstationären Altenhilfe und Unterstützungsangebote für Ältere im Landkreis, neue Ansätze in der Pflege (z.B. Pflegegemeinschaften), Gewinnung von Fachkräften im In- und Ausland im Bereich Pflege und Wirtschaft, den Kurzbericht über das Projekt „Handwerk attraktiv“ sowie Maßnahmen der Firma Boehringer zur Gewinnung von Fachkräften und Unterstützungsangeboten für die Belegschaft mit pflegebedürftigen Angehörigen. Weiterhin wurde basierend auf den Ergebnissen des „Demografieatlas“ und der vom Kreistag beschlossenen Konzeption ein „Acht-Punkte-Programm“ mit ersten Vorschlägen erstellt.

Grafik 8: Eckpunkte der Arbeit der Enquetekommission



Quelle: Eigene Darstellung

In der konstituierenden Sitzung wurde zudem festgelegt, sich zu Beginn mit der

- Fachberatung für alten und behindertengerechtes Bauen (Bedarfsanalyse und Finanzierungsmöglichkeiten);
- Präsentation der Ergebnisse der Befragung der Ortsbürgermeister (Demografiecheck)

zu befassen. Daran anschließend sollten die weiteren Themen abgearbeitet werden.

4.2 „Demografiecheck“ der Ortsgemeinden im Landkreis

Den Gemeinden kommt beim demografischen Wandel eine zentrale Rolle zu.

Der Demografiebeauftragte des Landkreises, Dieter Kuhl, hat im Jahr 2015 eine Befragung der Ortsbürgermeister zum Thema „Demografischer Wandel“ durchgeführt. Für diesen sogenannten Demografiecheck wurde ein umfassender Fragenkatalog erstellt und an die 64 Ortsgemeinden des Landkreises Mainz-Bingen verschickt.

Ziel der Befragung waren die Feststellung durchgeführter und erforderlicher Anpassungsmaßnahmen im Bereich demografischer Entwicklung. Gleichzeitig konnte durch die Auseinandersetzung mit den Fragen eine Sensibilisierung der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister zum Thema demografischer Wandel erreicht werden.

Es wurde eine Rücklaufquote von 87,5% erzielt, was 56 von 64 Gemeinden entspricht. In den folgenden Darstellungen wird die Anzahl der beantworteten Fragebögen als Grundgesamtheit verwandt (n=56).

Die Ergebnisse der Demografiechecks werden nachfolgend dargestellt.

Zwecks besserer Lesbarkeit wurden die Fragen für die Darstellung in Form von Grafiken teilweise verkürzt aufgenommen. Alle Fragen wurden von den jeweiligen Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern beantwortet. Sie beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf Angebote innerhalb oder für die Gemeinde. Der entsprechende Fragebogen ist im Anhang auf Seite 90 ff. beigefügt.

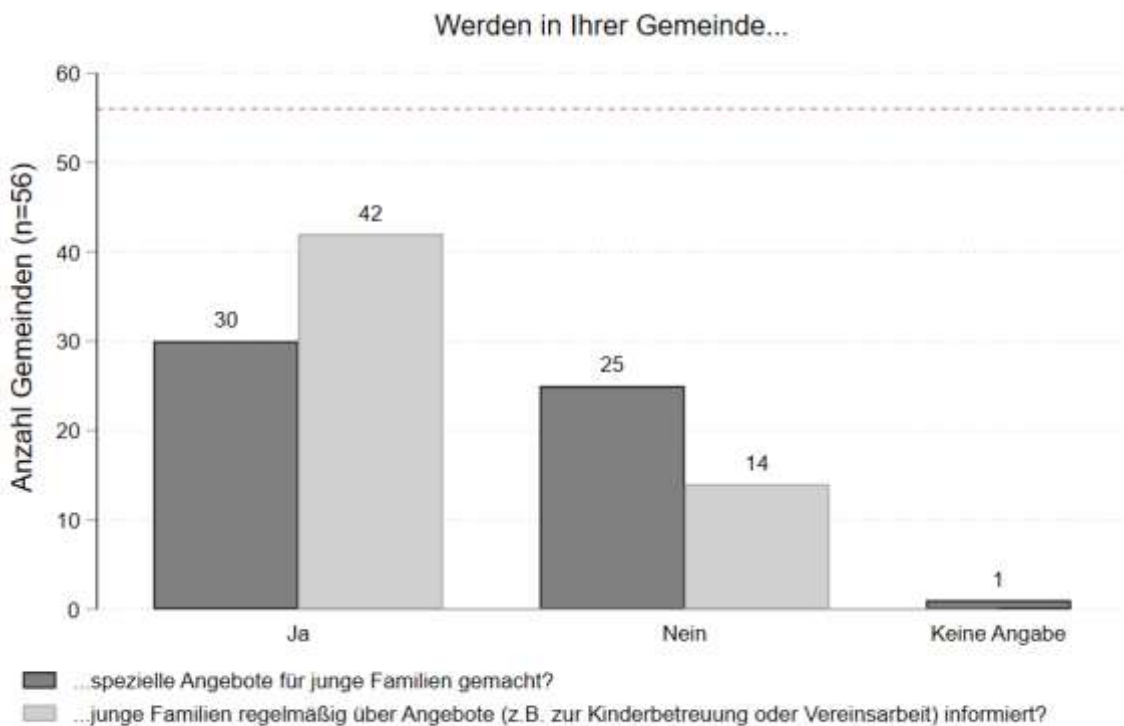
Ergebnisse der Befragung

Familienfreundlichkeit

Ob eine Gemeinde als familienfreundlich eingestuft wird, entscheidet maßgeblich darüber, wie sich die Bevölkerungszahl weiterentwickelt. Dabei stehen ländliche bzw. schlecht angebundene Gemeinden, die besonders häufig von Fortzügen in Richtung städtischer Ballungsgebiete betroffen sind, vor großen Herausforderungen. Speziell zugeschnittene Angebote können dabei helfen, die Ansiedlung bestimmter Zielgruppen zu fördern.

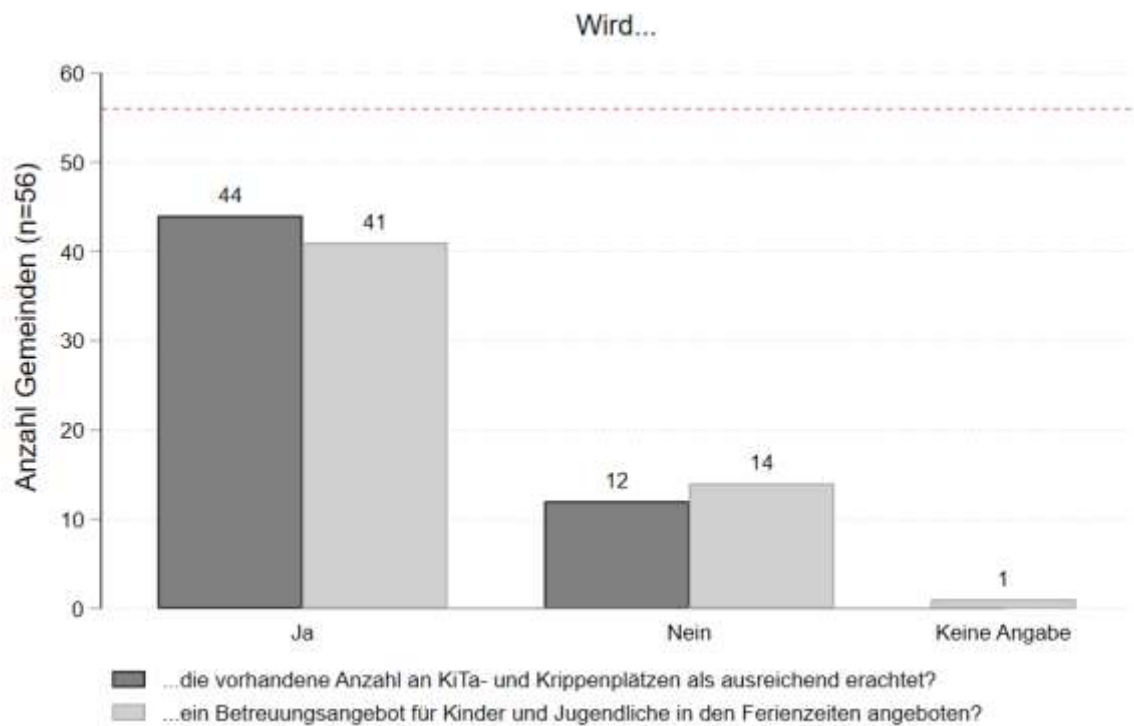
Etwas mehr als die Hälfte der Gemeinden gibt an, spezielle Angebote für junge Familien zu haben. Dazu gehören neben Freizeitangeboten, -anlagen und Ferienfreizeiten auch monetäre Anreize und spezielle Institutionen und Orte (z. B. Familienzentren, Angebote der Kirchengemeinde, Spielplätze). Regelmäßige Informationen zu den Bereichen Kinderbetreuung, Bildung, Vereinsarbeit und Freizeitmöglichkeiten erhalten junge Familien in 75% der Fälle.

Grafik 9: Angebote für junge Familien



Quelle: Eigene Darstellung

Grafik 10: Betreuung von Kindern und Jugendlichen



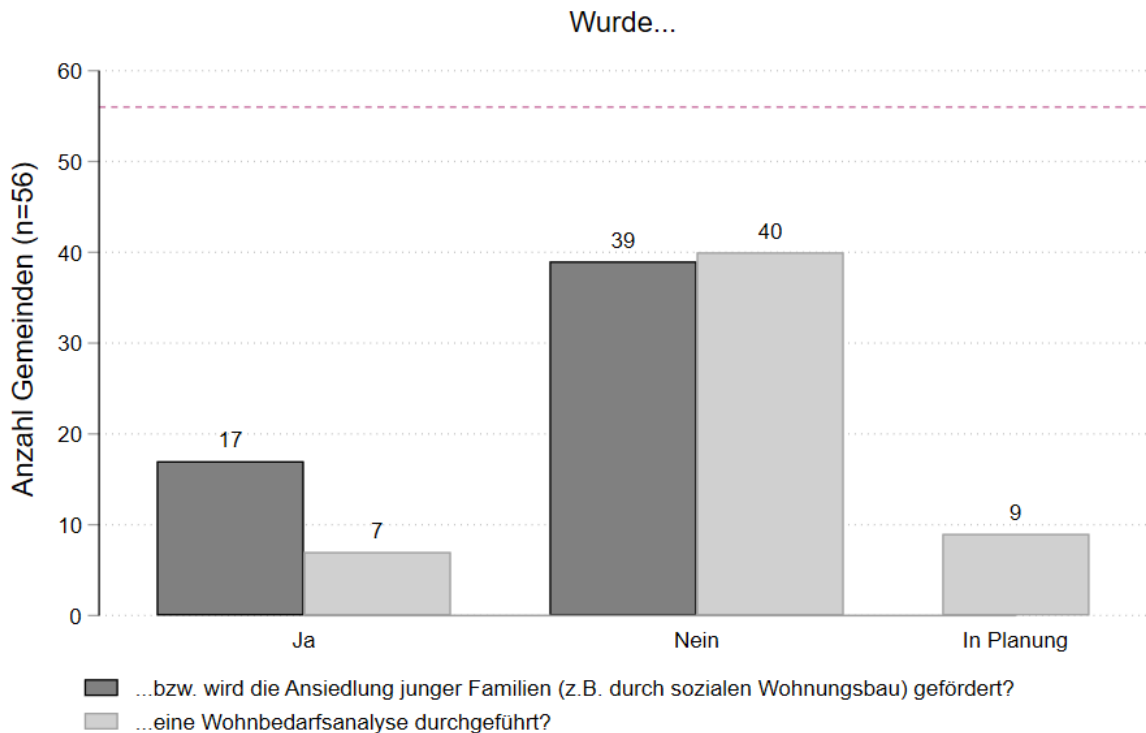
Junge Paare und Eltern stehen zunehmend vor der Herausforderung, Vollzeitwerbstätigkeit und Kinder(-wünsche) zu vereinbaren. Ein unverzichtbarer Faktor ist die Gewährleistung einer ausreichenden Anzahl an Kindertagesstätten- und Krippenplätzen, die die Kommunalvertreter in 78,6 % der Fälle als gegeben ansehen.

Aus denselben Gründen ist es wichtig, dass Betreuungsangebote innerhalb der Ferienzeit vorhanden sind. Dies bejahen mit 73,2 % etwas weniger Gemeinden.

Wohnen in der Gemeinde

Unter den Schlagworten „Bezahlbarer Wohnraum“ steht der deutsche Wohnungsmarkt seit längerer Zeit im Fokus des öffentlichen Interesses. Speziell für junge Familien ist es wichtig, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Grafik 11: Ansiedlungsförderung junger Familien und Wohnbedarfe

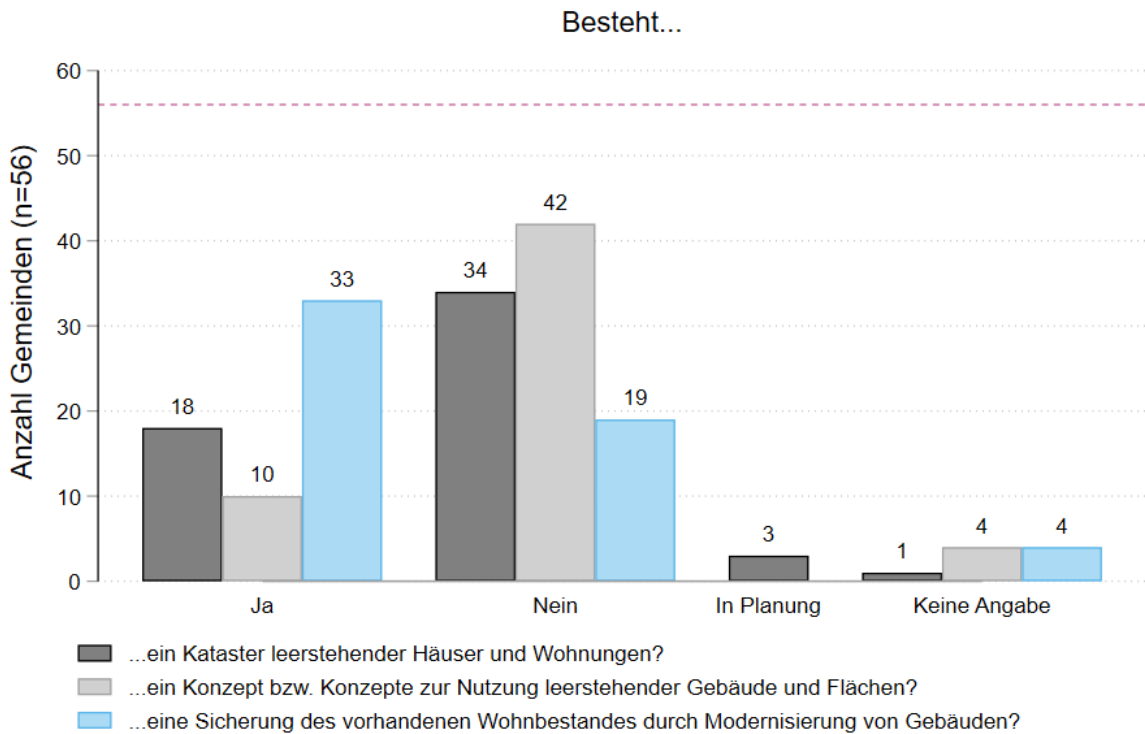


30,6 % der Gemeinden geben an, die Ansiedlung junger Familien z. B. durch die Bereitstellung vergünstigter Bauplätze oder sozialen Wohnungsbau zu fördern. Wohnbedarfsanalysen werden häufiger geplant (16,1 %) als sie durchgeführt worden sind (12,5 %).

Bei der Planung infrastruktureller Maßnahmen hilft Kenntnis über leerstehende Häuser und Wohnungen. Knapp ein Drittel der Gemeinden gibt an, über ein entsprechendes Kataster zu verfügen. Auf Basis eines solchen Katasters können Nutzungskonzepte für leerstehende Gebäude (und Flächen) erstellt werden, über die 17,9 % der Ortsgemeinden verfügen.

Sicherungsmaßnahmen des vorhandenen Wohnbestandes durch Modernisierungsmaßnahmen scheinen präsenter zu sein. Sie werden von 58,9 % der Gemeinden durchgeführt.

Grafik 12: Gebäude- und Flächenbestände

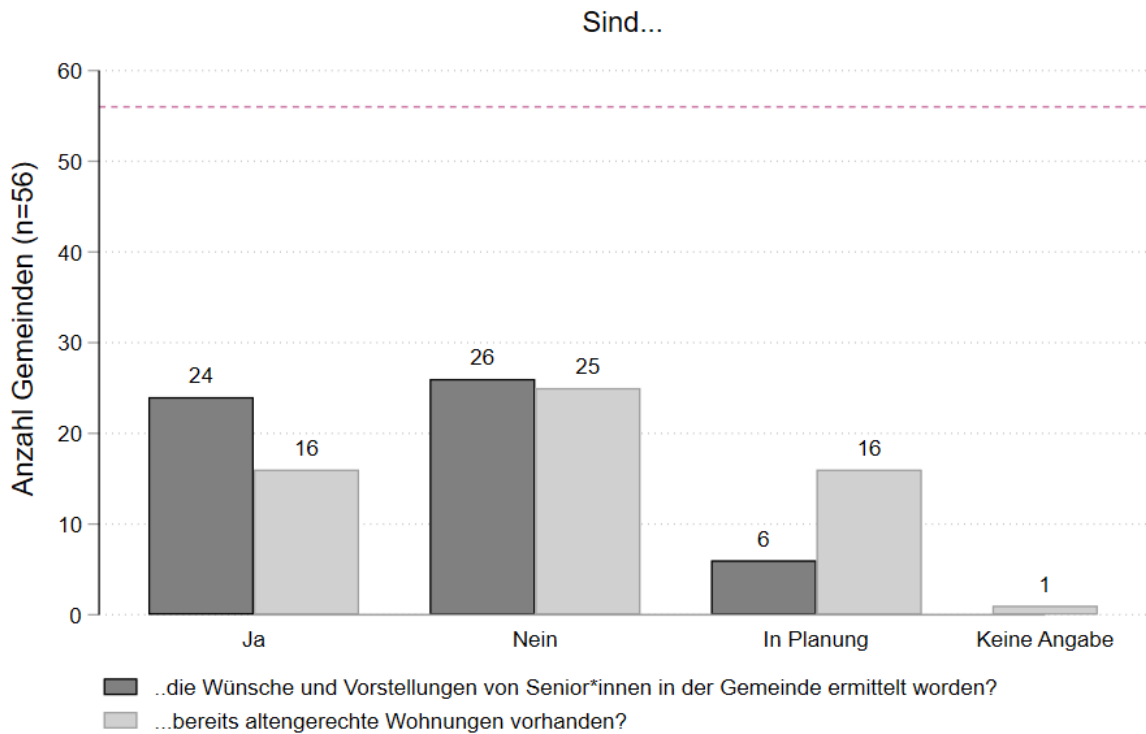
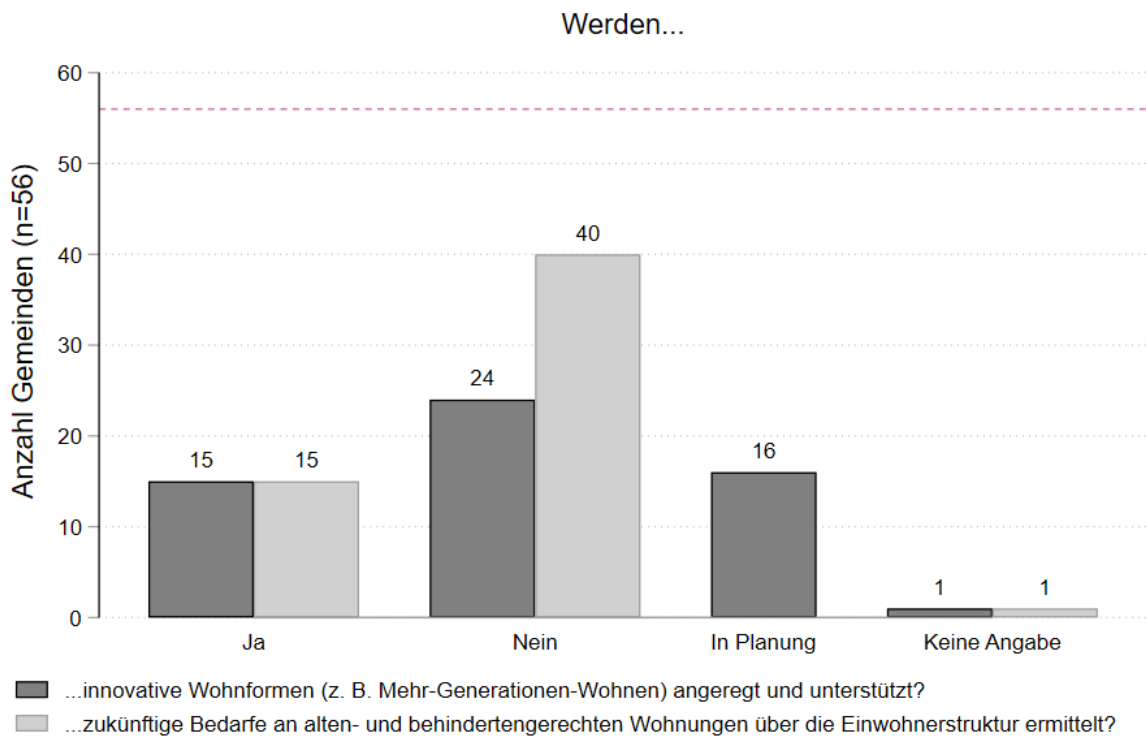


Anpassung der örtlichen Infrastruktur an die Bedürfnisse von Senioren und Seniorinnen

Im Zuge der Veralterung der Bevölkerung (vgl. Kapitel 2.2) stellt die ältere Bevölkerung einen zunehmenden Teil der Gesellschaft dar. Versteht man die ältere Bevölkerung als Interessensgruppe resultiert ein stärkerer Einbindungsbedarf in das gesellschaftliche und politische Handeln und Leben.

Hierzu bietet es sich an, die Wünsche und Vorstellungen von Senioren und Seniorinnen zu ermitteln (bspw. durch Umfragen), was in 42,9 % der Gemeinden bereits erfolgt ist. 10,7 % geben an, die Ermittlung zu planen.

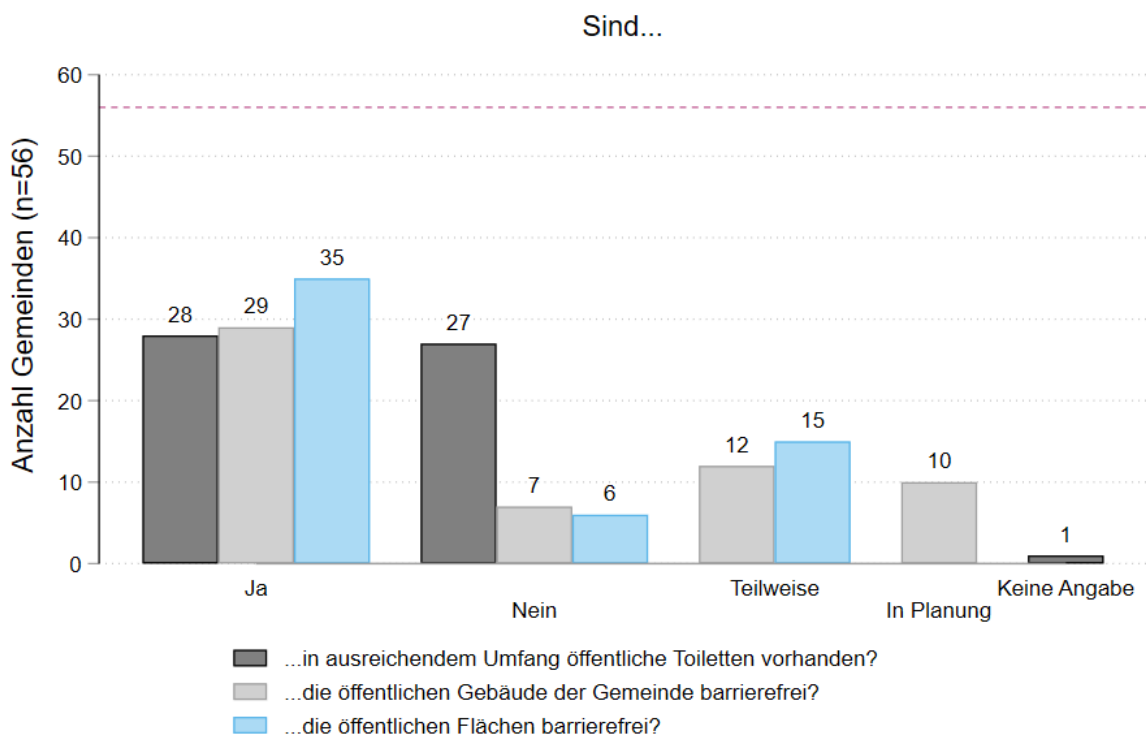
Je höher der Anteil an Senioren und Seniorinnen, desto größer der Bedarf an altersgerechten Wohnungen. An dieser Stelle geben 28,6% der Gemeinden an, über altengerechte Wohnungen zu verfügen, wobei ein ebenso großer Anteil die Einrichtung plant. Mit den 44,6% der Gemeinden ohne altersgerechte Wohnungen sollten, sofern noch nicht erfolgt, Rücksprachen bezüglich der speziellen demografischen Anforderungen gehalten werden.

Grafik 13: Altersgerechtigkeit & altengerechtes Wohnen**Grafik 14: Wohnformen und Wohnbedarfe**

Neben aktuellen Bedarfen ist es für die kommunale Planung wichtig, ein ungefähres Bild der zukünftigen Bedarfe zu haben. 26,8 % der Gemeinden geben an, unter Zuhilfenahme der Einwohnerstruktur künftige Bedarfe an alten- und behindertengerechten Wohnungen ermittelt zu haben.

Eine Alternative bieten innovative Wohnformen. Ein gutes Beispiel stellt das Konzept des Mehr-Generationen-Wohnens dar, wobei die zugehörigen Häuser als Begegnungsstätten verstanden werden und Angebote wie Krabbelgruppen, Sprachkurse für Migranten und Betreuungs- und Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige enthalten. Angeregt und unterstützt wird dieses Konzept von 26,8 % der Gemeinden, wobei dies ebenso viele planen.

Grafik 15: Barrierefreiheit & öffentliche Toiletten



Quelle: Eigene Darstellung

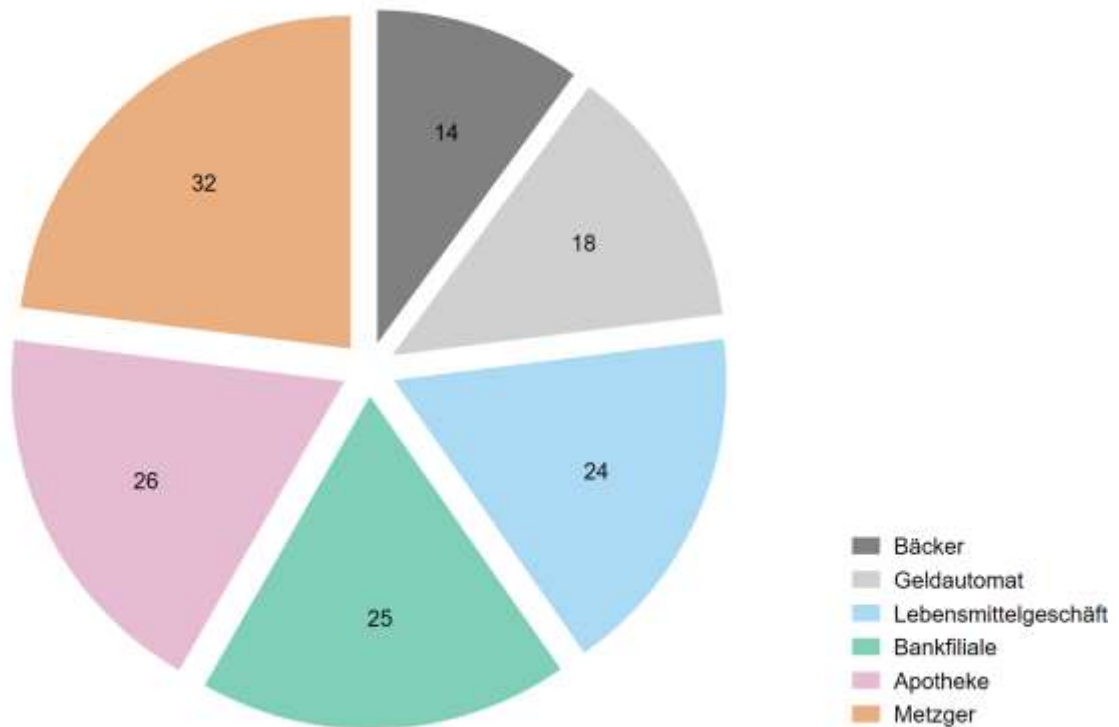
Um die Erreichbarkeit öffentlicher Gebäude und Flächen zu gewährleisten sind speziell für Seniorinnen, Senioren und Personen mit Beeinträchtigungen barrierefreie Zugänge wichtig. Dies ist jedoch nicht in allen Gemeinden umgesetzt: Lediglich in 51,8 % der Fälle wird die Frage nach barrierefreien öffentlichen Gebäuden der Gemeinde bejaht, wobei 17,9 % die Einführung von Barrierefreiheit planen. Bei den Flächen liegt der Prozentsatz der bejahenden Gemeinden bei 62,5 %. 12,5 % und 10,7 % antworteten mit „nein“, in allen anderen Fällen herrscht teilweise Barrierefreiheit.

Insbesondere für die ältere Bevölkerung ist ein angemessenes Angebot an öffentlichen Toiletten wichtig. Auf die Frage nach dem Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl antwortete die Hälfte der Gemeinden mit „ja“.

Insbesondere im Kontext von eingeschränkter Mobilität sind Versorgungsangebote vor Ort ein wichtiger Faktor. Auf Grund dessen wurden die Gemeinden gefragt, ob sie die Versorgungslage als ausreichend erachten, was lediglich 27 von 56 Gemeinden bejahen konnten.

Grafik 16: Versorgungsangebote

Welche Versorgungsangebote fehlen bzw. werden in den nächsten 5 Jahren nicht mehr vorhanden sein?



Quelle: Eigene Darstellung

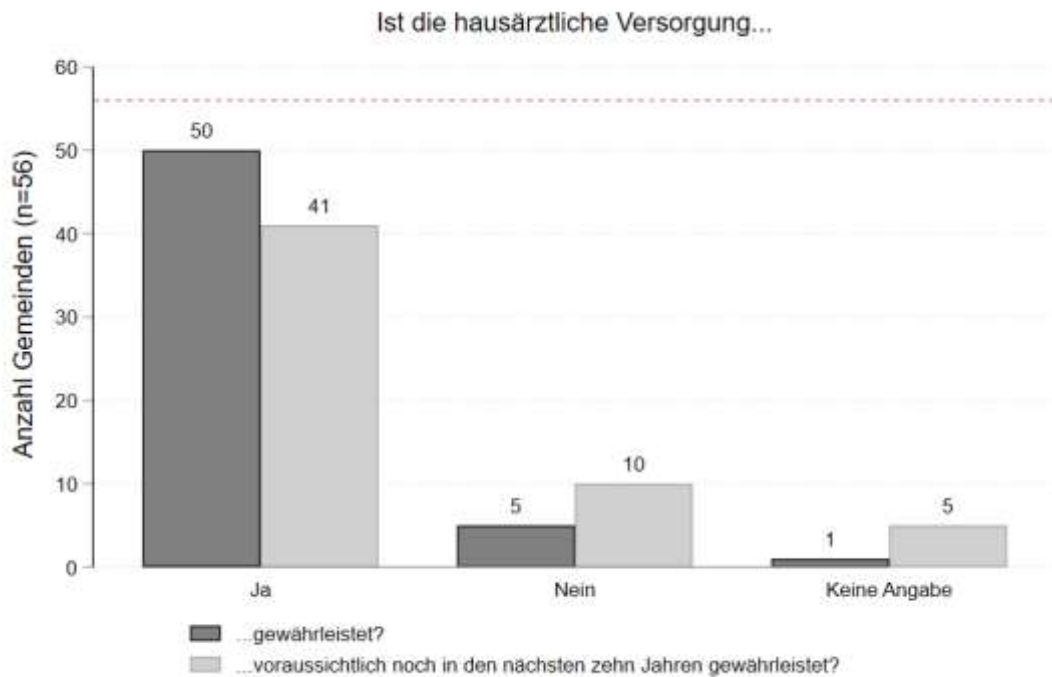
Bei genauerer Nachfrage² nach der Art der Versorgungsangebote ergibt sich das Bild, dass bei über der Hälfte der Gemeinden Metzgereien und Apotheken fehlen bzw. deren Geschäftsaufgabe befürchtet wird. Auf den Plätzen zwei und drei befinden sich Bankfilialen und Lebensmittelgeschäfte. Selbst Bäckereien, die am seltensten genannt wurden, werden von 14 Gemeinden als fehlend bzw. künftig fehlend genannt.

Hausärztliche Versorgung, Unterstützungsangebote und ambulante Pflege

Der allgemeine Ärztemangel zieht bereits seit längerer Zeit mediale Aufmerksamkeit auf sich, insbesondere in Bezug auf den ländlichen Raum.

Was die hausärztliche Versorgung der Gemeinden des Landkreises Mainz-Bingens betrifft sehen die Gemeinden die aktuelle Lage überwiegend positiv: 89,3% geben an, dass sie die hausärztliche Versorgung als gewährleistet ansehen. Bezüglich der Situation in zehn Jahren befürchten 17,9 %, dass die Versorgung nicht im ausreichenden Maße gewährleistet werden kann.

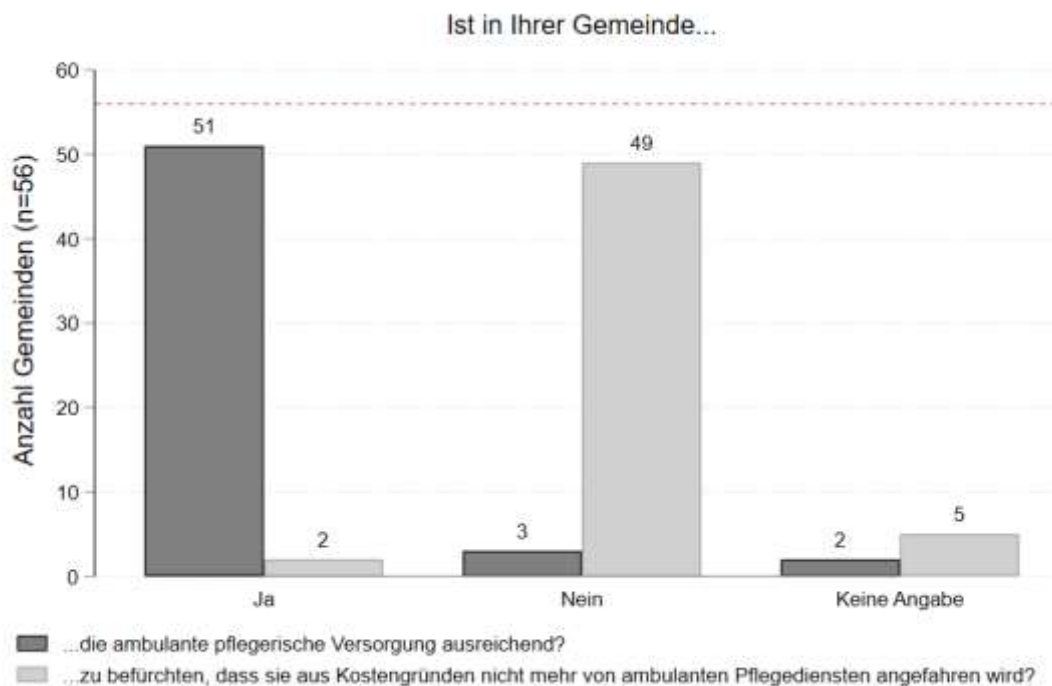
² Bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich.

Grafik 17: Gewährleistung hausärztlicher Versorgung

Quelle: Eigene Darstellung

Auffällig ist der mit 8,9 % relativ große Anteil an Gemeinden, die auf die Frage nach der zukünftigen Versorgung keine Angabe gemacht hat.

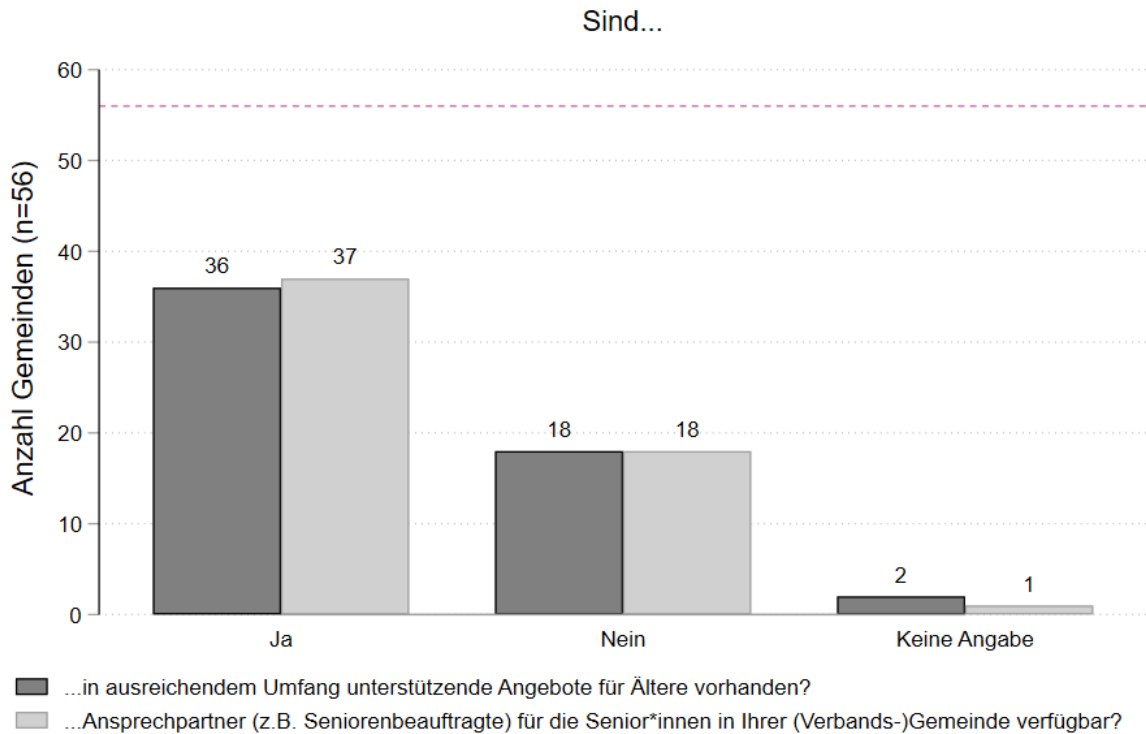
Ebenfalls ist eine steigende Nachfrage nach ambulanten Pflegedienstleistungen zu erwarten.

Grafik 18: Ambulante Pflege

Quelle: Eigene Darstellung

Die Versorgungslage mit ambulanten Pflegediensten wird von den Kommunalvertretern noch positiv eingeschätzt. 91,1 % geben an, dass sie die Versorgung als ausreichend erachten. Lediglich 5,4 % fürchten, dass ihre Gemeinde aus Kostengründen nicht mehr angefahren wird.

Grafik 19: Angebote und Ansprechpartner für Seniorinnen und Senioren



Um ausreichend Informationen über Pflegeangebote und sonstige Hilfestellungen erhalten zu können, sind insbesondere bei wenig internetaffinen Seniorinnen und Senioren Ansprechpartner nützlich. 66,1 % der Gemeinden geben an, solche Ansprechpartner entweder in der Gemeinde oder den zugehörigen Verbandsgemeinden anbieten zu können. Direkt unterstützende Angebote können 64,3 % der Gemeinden anbieten.

ÖPNV

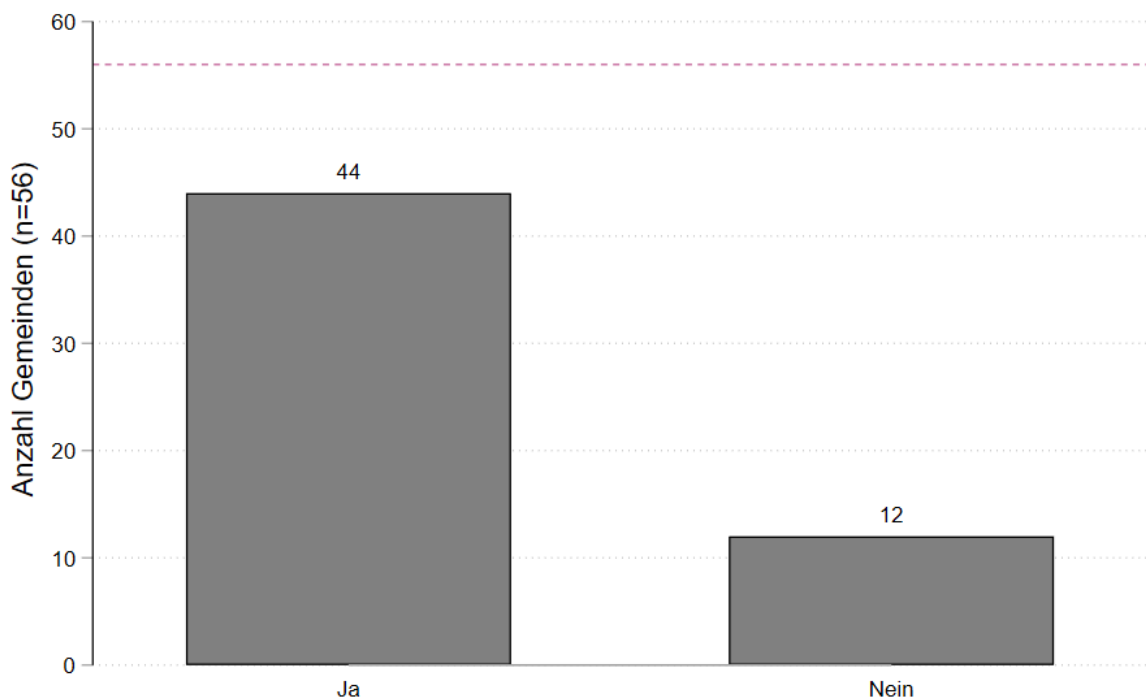
Mobilität ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität jeder Gemeinde und betrifft alle Generationen.

Besonders stark angewiesen auf Angebote des öffentlichen Nahverkehrs sind nicht volljährige, ältere und Personen mit Beeinträchtigungen.

In 78,5 % der Fälle geben die Gemeinden an, ein ausreichendes Maß an Mobilität gewährleisten zu können. Trotz des vergleichsweise hohen Prozentsatzes wäre es wichtig, auch den anderen 22,5 % der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden im ausreichenden Umfang Mobilität zu ermöglichen. Im Detail verfügen 39,3 % der Gemeinden über eine Bahnanbindung. Höher sind die Quoten im Bereich der Linienbusnetze, wo knapp 70 %, angeben, dass die Erreichbarkeit gesichert ist.

Grafik 20: Gewährleistung von Mobilität für eingeschränkte Personen

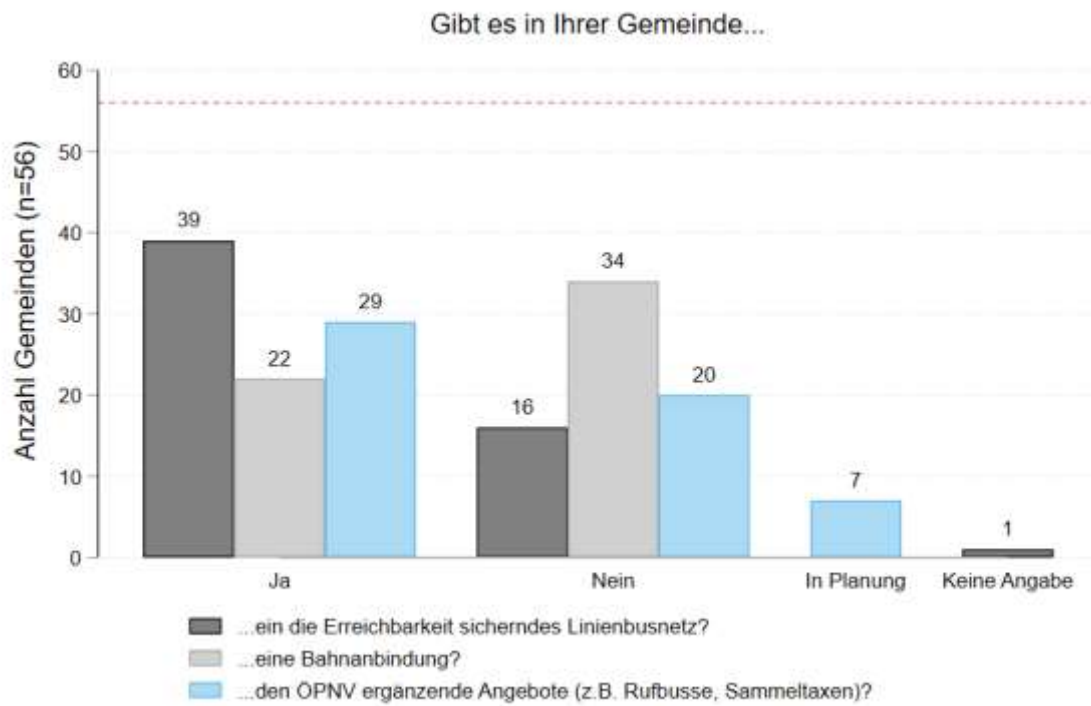
Ist die Mobilität älterer und anderweitig mobil eingeschränkter Personen gewährleistet?



Quelle: Eigene Darstellung

Bei einer geringen Einwohnerzahl kann es sinnvoll sein, auf flexiblere Angebote auszuweichen. Möglichkeiten bietet unter anderem die Einrichtung von Rufbussen, Sammeltaxen oder Mitfahrbänken.

Grafik 21: ÖPNV und ergänzende Angebote

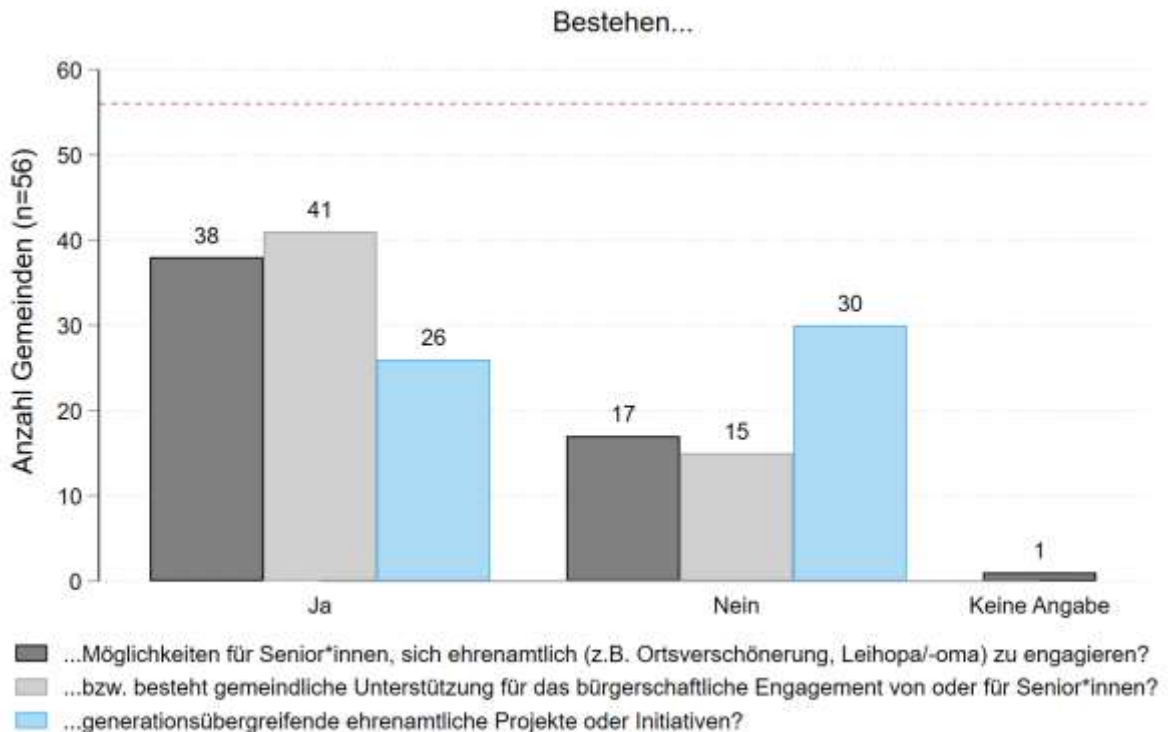


Quelle: Eigene Darstellung

Derartige Angebote sind in 51,8 % der Gemeinden bereits vorhanden und in 12,5 % geplant.

Bürgerschaftliches Engagement von oder für Seniorinnen und Senioren

Grafik 22: Ehrenamtliches Engagement

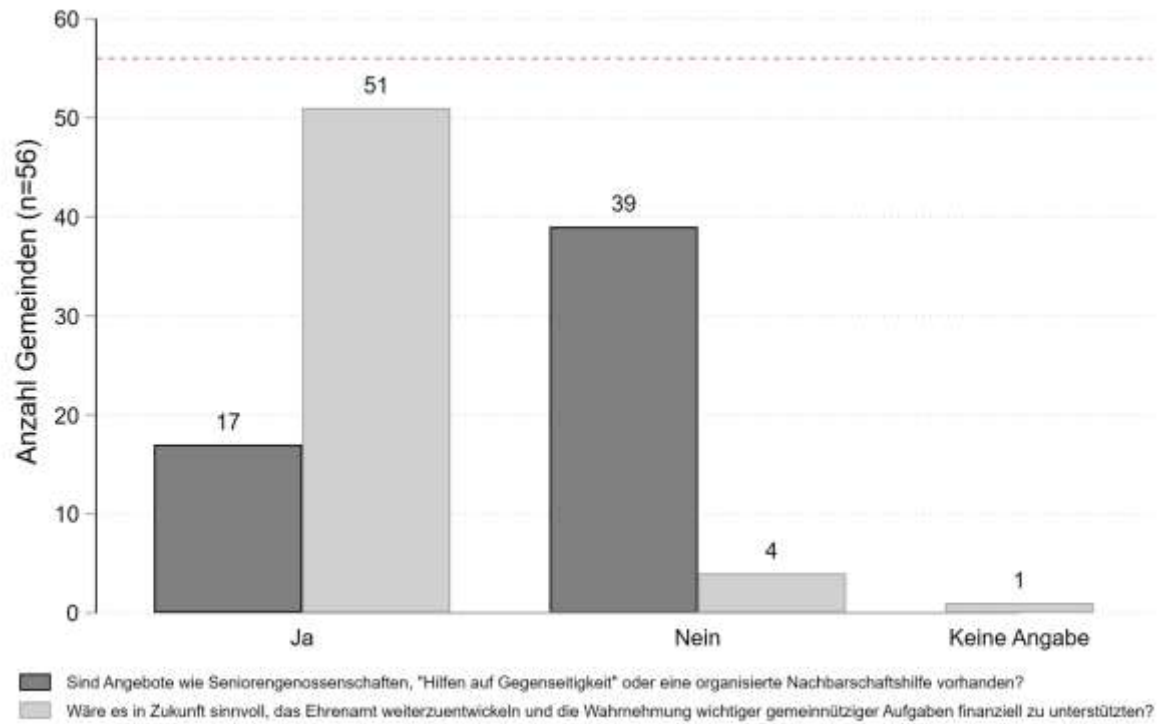


Zur Einbindung von Seniorinnen und Senioren gehören nicht nur unmittelbar greifbare Maßnahmen, wie die Sicherung von Mobilität oder ärztlicher Versorgung.

Auch die soziale Einbindung ist relevant. Durch ihren Erfahrungsschatz können ältere Personen, die nicht mehr berufstätig sind, das Gemeindeleben in vielerlei Hinsicht bereichern und ergänzen. Gleichzeitig kann soziale Teilhabe erreicht und Isolation entgegengewirkt werden.

67,9 % der Gemeinden bieten Möglichkeiten für Seniorinnen und Senioren, sich ehrenamtlich zu engagieren. Gemeinschaftlich unterstützt wird bürgerschaftliches Engagement von oder für Seniorinnen und Senioren von 73,2 %. Zu den Unterstützungsformen zählt unter anderem die Integration verschiedener Aktionsfelder, monatliche Treffen von Seniorinnen und Senioren, Dorfcafés, Seniorennachmittage, Aktivitäten von Seniorenbeiräten sowie Bürgerbusse und Mittagstische. Die Frage, warum mehr Gemeinden ehrenamtliches Engagement unterstützen als Möglichkeiten für selbiges anbieten, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Ernüchternd fällt der Anteil an Gemeinden aus, der generationsübergreifende ehrenamtliche Projekte oder Initiativen anbietet: Mit 46,6 % bleiben viele Potenziale ungenutzt, die generationsübergreifende Projekte bieten. Mit 30,4 % fällt der Anteil an Gemeinden, die Angebote wie Seniorengenossenschaften oder organisierte Nachbarschaftshilfen vorweisen können, nochmals geringer aus.

Grafik 23: Ehrenamt, Seniorinnen und Senioren

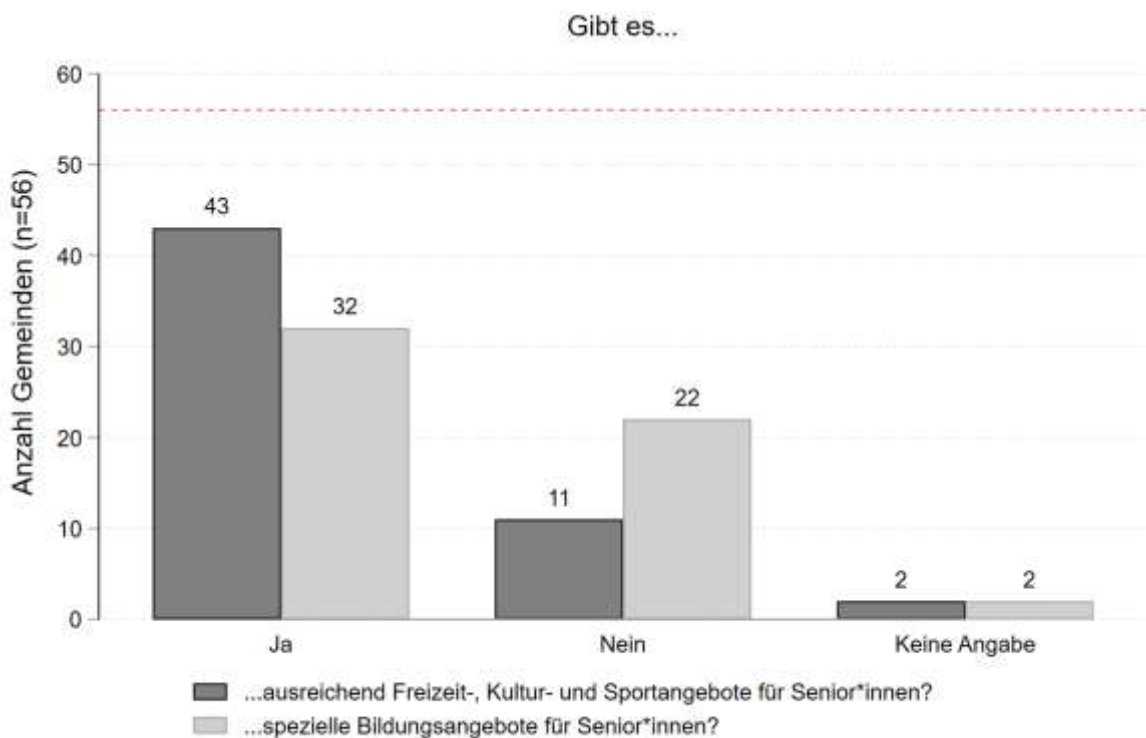
Trotz der eher ernüchternden Zahlen scheinen sich die Gemeinden der Problematik bewusst zu sein: 91,1% der Gemeinden erachten künftige Weiterentwicklungen des Ehrenamts sowie eine finanzielle Unterstützung der Wahrnehmung wichtiger gemeinnütziger Aufgaben für sinnvoll.

Freizeit- und Kulturangebote für Seniorinnen und Senioren

Wie ehrenamtliche Angebote und Mehrgenerationenkonzepte, so helfen auch gute Freizeit- und Kulturangebote, die soziale Teilhabe von Seniorinnen und Senioren zu sichern und die Standortattraktivität zu erhöhen.

Im Bereich Freizeit, Kultur und Sport geben 76,8 % der Gemeinden an, ausreichend Angebote bieten zu können. Im Bereich spezieller Bildungsangebote fällt der Anteil der Gemeinden mit 57,1 % deutlich geringer aus, wobei Bildung hier nicht näher definiert ist. Dadurch sind Überschneidungen mit dem Freizeit-, Kultur- und Sportangebot möglich.

Grafik 24: Freizeit-, Kultur-, Sport- und Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren



Quelle: Eigene Darstellung

Handlungsempfehlungen

Aus den Ergebnissen des Demografiechecks lassen sich verschiedene Handlungsempfehlungen ableiten, die nachfolgend kurz vorgestellt werden. Das Demografie-Förderprogramm, vom Kreistag am 12.04.2013 verabschiedet, bietet als zentrales Instrument Anreize für Impulse und Umsetzung vor Ort.

Die Leitstelle „Gut altern in Mainz-Bingen“ bei der Abteilung 33 „Soziale Sonderaufgaben“ der Kreisverwaltung Mainz-Bingen ist der kommunikative Knotenpunkt für die handelnden Akteure in den Kommunen. Diese wiederum tragen als Multiplikatoren dazu bei, die Maßnahmen zur Anpassung an den demografischen Wandel zu kommunizieren und lebendig in den Strukturen vor Ort zu verankern.

Handlungsempfehlungen

- **Information und Vernetzung der handelnden Akteure in den Kommunen**
Als Plattform hierfür wären regelmäßige Netzwerktreffen der handelnden Akteure in den Kommunen zu institutionalisieren. Im Austausch mit allen betroffenen Gruppen könnten fachliche Informationen und Lösungsansätze zu Fragen der Anpassung der örtlichen Infrastruktur erarbeitet werden.
- **Ausweitung der Angebote für junge Familien**
Durch speziell angepasste Angebote und Maßnahmen, wie z. B. sozialer Wohnungsbau, kann die Ansiedlung von jungen Familien und damit die Verjüngung der Kommune gefördert werden.
- **Durchführung einer Wohnraumbedarfsanalyse (vgl. Kap. 4.2)**
Wohnraumbedarfsanalysen ermöglichen gezielte Konzeptions- und Steuerungsmaßnahmen zur Anpassung der Wohnsituation an die Bedarfe der Gemeinde. Dazu zählt auch der Ausbau des Angebots an alten- und behindertengerechten Wohnungen.
- **Einführung neuer Wohnformen**
Auch wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden angibt, neue Wohnformen anzuregen, zu unterstützen und/oder zu planen, scheint das Thema für andere Gemeinden nicht auf der Agenda zu stehen. Beratungsangebote und Informationen könnten etwa über die Kreisverwaltung Mainz-Bingen eingeholt werden.
- **Örtliche Versorgungsinfrastruktur**
Im Bereich der Versorgungsstruktur gibt knapp die Hälfte der Gemeinden an, dass Angebote fehlen oder voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren fehlen werden. Maßnahmen zur Förderung der Standortattraktivität erscheinen empfehlenswert, sollten aber unter Beachtung des steigenden Anteils an Onlinebestellungen konzipiert und durchgeführt werden.
- **Kontrolle der Mitgliedzahlen der Freiwilligen Feuerwehr**
Auch wenn die Gemeinden den zukünftigen Mitgliedzahlen vergleichsweise unbesorgt entgegen sehen, ist auf Grund der stark sinkenden Zahlen in anderen Landkreisen eine Kontrolle empfehlenswert.
- **Frühwarnsystem zur hausärztlichen Versorgung (vgl. Kap. 4.5)**
Auch bei der hausärztlichen Versorgung blicken die Gemeinden der Zukunft positiv entgegen. Hier sollte der Bestand ebenfalls regelmäßig kontrolliert werden, da laut Versorgungsatlas der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz Ende 2018 über die Hälfte der Hausärzte bereits älter als 60 Jahre war.

Handlungsempfehlungen – Fortsetzung

- **Stärkung der ambulanten pflegerischen Versorgung (vgl. Kap. 4.6)**
Auch wenn die ambulante pflegerische Versorgung im Jahr 2015 von fast allen Gemeinden als ausreichend empfunden wurde, führt der zunehmende Personal-mangel bei den Pflegediensten zur Ablehnung neuer Aufträge.
- **Mehr Ansprechpartner für Seniorinnen und Senioren**
Laut Fragebogen existieren in 18 Gemeinden keine Ansprechpartner für Seniorinnen und Senioren. Dies sollte sich in Anbetracht des größer werdenden gesellschaftlichen Anteils älterer Personen ändern. Eine gute Möglichkeit ist die Einrichtung von Seniorenbeiräten.
- **Gewährleistung von Mobilität (vgl. Kap. 4.10)**
Im Bereich des ÖPNV sind Verbesserungen der Anbindungen vonnöten, um flächen-deckend Mobilität zu gewährleisten. Dieser Thematik wurde sich im Rahmen der Verkehrskonzeptplanung des Landkreises Mainz-Bingen bereits angenommen. Verschiedene andere Angebote wie beispielsweise Bürgerbusse werden vom Landkreis gefördert und in den letzten Jahren verstärkt eingerichtet. Beim Ausbau des ÖPNV sollte auf Barrierefreiheit geachtet werden.
- **Weiterentwicklung und Förderung des Ehrenamts (vgl. Kap. 4.8)**
Den Antworten der Kommunalvertreter zufolge, besteht nur in 38 Gemeinden die Möglichkeit für Seniorinnen und Senioren, sich ehrenamtlich zu engagieren. Da sich Seniorinnen und Senioren sehr positiv in Gemeinden engagieren können (etwa als Leihopa/-oma oder zur Unterstützung für andere ältere Personen) und darüber soziale Einbindung erreichen, sollte das Ehrenamt gefördert werden. Über die Koordinierungs-stelle Ehrenamt in der Kreisverwaltung Mainz-Bingen können ehrenamtliche Aktivitäten im Rahmen der Ehrenamtsförderung und des Seniorenförderprogramms des Landkreises unterstützt sowie mit den Verfügungsmitteln des Seniorenbeirates gefördert werden.
- **Sicherung der sozialen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren**
Zusätzlich zu den bereits erwähnten Aspekten, kann die soziale Teilhabe durch die verstärkte Förderung von generationsübergreifenden Projekten verbessert werden.
- **Freizeit-, Kultur-, Sport- und Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren**
Freizeit-, Kultur und Sportangebote konzentrieren sich meist in den größeren Gemeinden. Es wäre wünschenswert, wenn auch in kleineren Gemeinden Angebote wahrgenommen werden könnten, beispielsweise mit Unterstützung der Kirchengemeinden. Förder- und Unterstützungsmaßnahmen sowie Ansprechpartner für inhaltliche Fragen sind seitens des Landkreises gegeben.

4.3 Wohnen

Das Wohnen zählt zu den menschlichen Grundbedürfnissen und ist für die Lebensqualität von zentraler Bedeutung. Speziell für ältere Menschen ist eine ausreichende Anzahl bezahlbarer und barrierefreier Wohnungen elementar.

Als Experte zum Thema „Wohnen der Altersgruppe 65plus“ wurde im **Juli 2015** Matthias Günther vom Eduard Pestel Institut für Systemforschung e.V. in Hannover eingeladen. Das Pestel Institut hat mehrere Untersuchungen über den „Sozialen Wohnungsbau“ und das „Wohnen im Alter“ erstellt.

Die größten Sorgen von Älteren sind demnach die Angst vor körperlichen Einschränkungen und das Eintreten von Hilfsbedürftigkeit. Gründe für Umzüge im höheren Alter sind häufig Mangel an Versorgungsmöglichkeiten am Wohnort und der Verlust der Selbstständigkeit.

Wohnexperte Günther führte aus, dass 80 % der über 64-jährigen Personen seit mindestens zehn Jahren in ihrer derzeitigen Wohnung oder ihrem Haus leben. Ein Drittel der über 64-Jährigen äußert den Wunsch, wegen mangelnder Altersgerechtigkeit umziehen zu wollen. Die Umwandlung der Wohnung bzw. des eigenen Hauses wird einem Umzug im Allgemeinen vorgezogen. Nur ein sehr kleiner Teil von zwei Prozent der Älteren kann sich vorstellen, im Alter zu den eigenen Kindern zu ziehen.

Das Pestel Institut prognostiziert für das Bundesgebiet im Jahr 2035 einen Bedarf an barrierefreien oder –armen Wohnungen, der bei 20 % des gesamten Wohnungsbestandes liegt.

Selbst in wohlhabenderen Landkreisen wird nach Einschätzung Matthias Günthers der Anteil älterer Menschen mit Niedrigeinkommen in den kommenden Jahren ansteigen, sodass die öffentliche Daseinsvorsorge stärker gefordert sein wird.

Als Ergebnis der Expertenanhörung wurde in der Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz ein Beratungsangebot für barrierefreies Bauen eingerichtet.

Wohnungsbestand im Landkreis Mainz-Bingen

Im Landkreis Mainz-Bingen hat die Zahl der Einwohner von 2011 bis 2017 um 4,3 Prozentpunkte zugenommen (+ 8.521 Personen). Bis zum Jahr 2035 wird die Zahl der Einwohner um weitere 3,4 Prozentpunkte (+ 7265 Personen) ansteigen³. Es ist daher mit einem zunehmenden Bedarf an Wohnungen zu rechnen.

Aufgrund der angespannten Wohnraumsituation wurde inzwischen ein Wohnungsmarktkonzept für den Landkreis Mainz-Bingen in Auftrag gegeben

³ Vgl. Kapitel 3.3 und 3.4

Wohnungsbestand im Landkreis Mainz-Bingen im Jahr 2017

Tabelle 8: Wohnungsbestand im Landkreis Mainz-Bingen im Jahr 2017

	EFH	ZFH	MFH	Whg. in NWG	Gesamt
Bingen am Rhein	3.895	2.078	6.880	1.187	14.040
Budenheim	1.087	724	2.437	60	4.308
Ingelheim am Rhein	4.276	2.012	6.156	382	12.826
Rhein-Nahe	4.279	1.640	1.632	266	7.817
Bodenheim	4.211	1.960	2.890	136	9.197
Gau-Algesheim	3.926	1.726	2.014	200	7.866
Heidesheim am Rhein	2.044	1.062	1.530	64	4.700
Nieder-Olm	6.666	3.472	4.536	170	14.844
Rhein-Selz	9.935	3.406	4.959	399	18.699
Sprendlingen-Gensingen	3.471	1.406	1.589	112	6.578
LK Mainz-Bingen	43.790	19.486	34.623	2.976	100.875

Tabelle 6: Wohnungsbestand ohne Wohnheime

Eigene Darstellung, Datenquelle: Statistisches Landesamt, EFH: Einfamilienhaus, ZFH: Zweifamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus, NWG: Nichtwohngebäude

Quelle: GEWOS-Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH 2019, S. 24

Laut Entwurf zum Wohnungsmarktkonzept liegt der Wohnungsbestand im Landkreis Mainz-Bingen im Jahr 2017 bei rund 100.900 Wohnungen.

Struktur des Wohnungsbestandes im Landkreis Mainz-Bingen

Der Großteil der Wohnungen wurde in der Zeit von 1949 bis 1978 errichtet. Zwischen den Jahren 2011 und 2017 sind durchschnittlich ca. 580 Wohnungen pro Jahr errichtet worden.

Die Städte Bingen und Ingelheim sowie die verbandsfreie Gemeinde Budenheim weisen einen hohen Anteil an Mehrfamilienhäusern auf. Darunter finden sich Wohnungen mit einer Größe von unter 80 Quadratmeter am häufigsten.

Der Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern ist in den Verbandsgemeinden deutlich höher als in den Städten, wobei Wohneinheiten mit einer Größe von über 120 Quadratmetern überproportional häufig vertreten sind.

Nach den Berechnungen des GEWOS Instituts sind die Mieten im Landkreis für Bestandswohnungen (älter als zwei Jahre) durchschnittlich um 14,6 % gestiegen.

Die höchsten Mietpreise pro Quadratmeter waren im Jahr 2018 in Budenheim (9,33 Euro) und in der VG Bodenheim (9,01 Euro) zu verzeichnen. An dritter Stelle lag die Stadt Ingelheim (8,92 Euro).

Die Kaufpreise für Bestandshäuser (älter als zwei Jahre) waren mit ca. 2.900 Euro pro Quadratmeter in Ingelheim, der VG Bodenheim und in Budenheim am höchsten.

Der Durchschnitt im Landkreis betrug 2.500 Euro pro Quadratmeter.

Ferner sind die Kaufpreise von 2014 bis 2018 im Landkreis durchschnittlich um 46,5 % gestiegen.

Neubaubedarf im Landkreis Mainz-Bingen bis zum Jahr 2035

Auf Basis der Haushaltsprognose und der Berechnung des Ersatzbedarfes für wegfallenden Wohnraum, zeigt das Wohnungsmarktkonzept einen Bedarf von 8.800 zusätzlichen Wohneinheiten bis zum Jahr 2035 an. Dies entspricht einer jährlichen Zunahme an 489 Wohneinheiten.

Von 2011 bis 2017 wurden pro Jahr 577 Wohneinheiten errichtet. Wird diese Anzahl in den kommenden Jahren beibehalten, wäre der Neubaubedarf bis zum Jahr 2035 gedeckt.

Der Anstieg an Familienhaushalten fällt nach dem Wohnungsmarktkonzept im Landkreis mit einer Zunahme von 1,8 Prozent bis zum Jahr 2035 moderat aus. Für die Einpersonenhaushalte wird ein Zuwachs von 11,3 % bis 2035 prognostiziert.

Handlungsempfehlungen

- **Neubau preisgünstiger Wohnungen**

Auf Grund der steigenden Mietpreise wird es für viele Haushalte immer schwieriger, „bezahlbaren“ Wohnraum zu finden. Zusätzlich laufen viele Zweckbindungen aus. Zur Definition von Bezahlbarkeit zeigt das GEWOS Institut zwei verschiedene Förderwege⁴ auf, die sich hinsichtlich der angewandten Einkommens- und Mietobergrenzen unterscheiden. Je nach Wahl des Förderwegs können 23,5 % bzw. 46,7 % der Wohnungsnachfrage gedeckt werden.

Die Möglichkeiten der Kommunen, den Neubau preisgünstiger Wohnungen voranzutreiben, variieren in Abhängigkeit der Eigentumsverhältnisse und des Baurechts. Das Wohnungsmarktkonzept enthält dazu folgende Anmerkungen:

- Der Neubau preisgünstiger Wohnungen kann im Rahmen eines Konzeptvergabeverfahrens gefördert werden, indem geeignete kommunale Grundstücke an qualifizierte Investoren ausgeschrieben werden.
- Bei Grundstücken in Privatbesitz, bei denen noch kein Baurecht geschaffen wurde, lässt sich beispielsweise über einen städtebaulichen Vertrag Einfluss auf die Art des Neubaus nehmen.
- Die Bindung geförderter Wohnungen kann durch die Gewährung von kommunalen Zuschüssen verlängert werden.
- Modell der mittelbaren Belegung: Der Investor erhält Wohnungsbaufördermittel, wobei die Mietpreis- und Belegungsbindungen für bereits vorhandene Mietwohnungen im Bestand des Investors vereinbart werden. Durch die deutlich niedrigeren Mieten bei Bestandswohnungen gegenüber neuen Wohnungen können mit gleichem Mitteleinsatz mehr Bindungen geschaffen werden.

- **Verdichtetes Bauen**

Hinsichtlich des hohen Flächenverbrauchs und der geringen Nutzungsintensität sollte die Ausweisung neuer Baugebiete für Ein- oder Zweifamilienhäuser unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit betrachtet werden. Zur effizienten Nutzung des vorhandenen Raumes bietet sich verdichtetes Bauen, z. B. durch die Erstellung von Reihenhäusern, an. Weiterhin können die Möglichkeiten einer „nachträglichen Verdichtung“, z. B. durch den Ausbau von Dachgeschossen oder eine Aufstockung von Gebäuden, geprüft werden.

- **Barrierefreie Wohnungen**

Auf Grund des steigenden Anteils an Seniorenhaushalten wird die Nachfrage nach altengerechtem Wohnraum wachsen. Zur Befriedigung der Nachfrage können Umbauten vorgenommen oder Neubauten geschaffen werden. Umbaumaßnahmen werden von verschiedenen Stellen durch zinsgünstige Kredite oder Zuschüsse gefördert (bspw. von der Kreditanstalt für Wiederaufbau). Bei Vorliegen einer Beeinträchtigung fördern die Pflegekassen einen Umbau mit bis zu 4000 Euro. Ergänzend können Unterstützungsleistungen wie etwa im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt“ in Anspruch genommen werden. Beispiele laufender Projekte im Landkreis zu diesem Projekt finden sich in Bingerbrück und in Sprendlingen.

⁴ Vgl. Landeswohnraumförderungsgesetz und ISB

Handlungsempfehlungen – Fortsetzung

- **Barrierefreie Wohnungen - Fortsetzung**

Die Nachfrage nach Neubauten richtet sich vorrangig auf zentrale Lagen, die eine gute infrastrukturelle Ausstattung aufweisen. Die bisher neu errichteten altengerechten Wohnungen sind in der Regel frei finanziert und angesichts der Entwicklung der Immobilienpreise häufig nicht für Seniorinnen und Senioren finanzierbar. Hier sind Möglichkeiten im Rahmen der Wohnungsbauförderung auszuloten.

Sowohl ältere Personen als auch jüngere mit physischen Beeinträchtigungen sind auf barrierearme bzw. -freie Wohnräume und die zugehörige Infrastruktur angewiesen. Hier kann beispielsweise die Beratungsstelle für barrierefreies Bauen der Kreisverwaltung Mainz-Bingen von den Ortsgemeinden in Anspruch genommen werden.

4.4 Fachkräftemangel und Chancen durch Zuwanderung

Der demografische Wandel in Deutschland wirkt sich auch auf den Arbeitsmarkt aus, da mit der Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung auch der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter sinkt.

Das betrifft auch den Landkreis Mainz-Bingen, wenngleich in einem geringeren Maße als im Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise (vgl. Pkt. 2.3 und 2.5 dieses Berichts).

Die Enquetekommission hat zu dieser Thematik im Mai 2016 eine Expertenanhörung durchgeführt. Zentrale Fragestellung war hierbei, inwieweit durch die berufliche Integration von Flüchtlingen der Rückgang der Erwerbsbevölkerung und ein sich abzeichnender Fachkräftemangel abgeschwächt werden kann.

Eingeladen waren:

- Frau Heike Strack, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit, Mainz
- Herr Werner Schneider, Pädagogischer Leiter der Jugendwerkstatt Wiesbaden
- Frau Monika Nickels, Geschäftsführerin der Kreisvolkshochschule des Landkreises Mainz-Bingen

Rückgang der Erwerbsbevölkerung und Fachkräftemangel

Frau Strack stellte zunächst die Entwicklung der Einwohnerzahlen in Deutschland in den Jahren 2010 bis 2040 dar. Insgesamt wird von einer Verringerung der Bevölkerung um 9,5 % von 81,5 Mio. auf 73,8 Mio. ausgegangen. Damit einhergeht, dass auch der Bevölkerungsanteil im erwerbsfähigen Alter (20 – 65 Jahre) zunehmend kleiner wird.

Im Jahr 2030, so die Prognosen, werden 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 84 Personen im nichterwerbsfähigen Alter (Kinder und Rentner) gegenüberstehen. Im Jahr 2060 soll diese Zahl bereits auf 95 Personen steigen. Im Jahr 2010 betrug das Verhältnis noch 100:64.

Sie führt weiterhin aus, dass in den nächsten 15 bis 25 Jahren personenstarke und gut qualifizierte Beschäftigungsjahrgänge aus dem Berufsleben ausscheiden. Der Anteil der älteren Erwerbstätigen wird in vielen Berufen steigen und damit der Ersatzbedarf nach deren Ausscheiden aus Altersgründen.

Die Strukturdaten des Arbeitsmarktes⁵ machten deutlich, dass

- die Beschäftigungsquote im Landkreis kontinuierlich gestiegen ist;
- die Bevölkerung im Landkreis zwar zugenommen hat, der Anteil der Bevölkerung unter 25 Jahren hingegen von 2005 bis 2014 von 26,5 auf 24,5 % zurückgegangen ist;
- von April 2010 bis April 2016 die Zahl der unbesetzten Stellen im Landkreis von etwas mehr als 700 auf ca. 1.200 Stellen angestiegen ist;
- die Zahl der Bewerber um Ausbildungsstellen von April 2015 bis April 2016 um 3,6 % zurückgegangen ist. Ein weiterer Rückgang der Ausbildungsstellenbewerber sei in den kommenden Jahren zu erwarten. Gleichzeitig wird die Zahl der angebotenen Ausbildungsstellen voraussichtlich weiter steigen.

Die Expertin erläuterte, dass das Angebot an Fachkräften nur durch einen intelligenten Mix aus verschiedenen Arbeitsmarktinstrumenten gesteigert werden könne. Wesentliche Elemente sind

- Ausbildung und Qualifizierung mit dem Ziel der Erhöhung der Anzahl qualifizierter Arbeitskräfte in Deutschland
- Erhöhung des Arbeitszeitvolumens, z.B. der Arbeitszeit von Teilzeitarbeitskräften
- Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland
- Erhöhung der Transparenz des Arbeitsmarktes

Zuwanderung als Chance für den Arbeitsmarkt?

Referentin Strack zeigte die umfangreichen Unterstützungsmöglichkeiten zur beruflichen Integration für Asylbewerberinnen und -bewerber durch die Agentur für Arbeit auf. Hierzu gehören Sprachkurse, Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung und die Vermittlung in Praktika. Ebenso gibt es spezielle Maßnahmen für junge Flüchtlinge und ein spezielles Vermittlungsteam für geflüchtete Menschen.

Frau Strack führte aus, dass die gut qualifizierten Flüchtlinge der ersten Stunde relativ schnell vom Arbeitsmarkt aufgenommen worden seien. Mittlerweile zeige sich jedoch, dass ein unmittelbarer Einstieg in Berufstätigkeit ohne entsprechende Nachqualifizierungen in der Regel eher nicht gelinge.

Sie kommt zu dem Schluss, dass Flüchtlinge, von denen ein großer Teil unter 25 Jahre alt sei, die Fachkräfte von übermorgen seien. In der Regel wäre im Vorfeld einer Berufsausbildung eine längere schulische und berufliche Qualifizierung erforderlich, die drei bis fünf Jahre dauern könne.

Herr Schneider beschrieb die Aufgaben der Jugendwerkstatt Wiesbaden. Neben der beruflichen Qualifizierung sozial benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener zählen die Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und Flüchtlingen zu den Arbeitsschwerpunkten.

⁵ Präsentation „Zuwanderung als Chance für den Arbeitsmarkt“, Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit, Mainz, 19.05.2016

Die Jugendwerkstatt Wiesbaden mache die Erfahrung, dass Flüchtlinge nicht nur ausschließlich „schulisch“ gefördert werden, sondern möglichst bald eine Beschäftigung mit paralleler Sprachvermittlung aufnehmen sollten. Dies sei allerdings nur bedingt im „ersten Arbeitsmarkt“ möglich. Daher seien im größeren Umfang Beschäftigungsmöglichkeiten in einem zweiten Arbeitsmarkt notwendig.

Frau Nickels präsentierte die Angebote der Kreisvolkshochschule für geflüchtete Menschen. Diese umfassten die

- Durchführung von Deutschkursen,
- Integrationskurse,
- berufsbezogene Deutschkurse,
- Kompetenzfeststellungen hinsichtlich Schulwissen und Sprachstand,
- Kurse zur Erlangung der Berufsreife,
- Durchführung eines Berufsreifeprojektes in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft (Kennenlernen von Handwerksberufen),
- Alphabetisierungskurse

Sie machte deutlich, dass die Berufsreife Voraussetzung für eine Ausbildung sei, da sonst dem Unterricht in der Berufsschule nicht gefolgt werden könne.

Der überwiegende Teil der Flüchtlinge wird nach Auffassung aller Expertinnen und Experten dem Arbeitsmarkt erst nach einer längeren schulischen und beruflichen Förderung zur Verfügung stehen. Die Zuwanderung durch Flüchtlinge wird kurzfristig nicht zu Verringerung des Fachkräftemangels führen.

Zur aktuellen Situation im Landkreis:

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwanderung durch Flüchtlinge seit der Expertenanhörung beschrieben:

Seit dem Jahr 2014 sind insgesamt rund 4.100 Asylbegehrende in den Landkreis gekommen (Stand 28.02.2019). Rund 2.600 Personen beziehen aktuell Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Im Jobcenter ist seit dem Jahr 2016 das „Büro für Flüchtlingsangelegenheiten – BüfF“ für diese Personengruppe zuständig.

Nach den Erfahrungen des BüfF ist die Integration in den Arbeitsmarkt häufig schwieriger als bei den übrigen Leistungsberechtigten im SGB II. Gründe hierfür sind eine überwiegend geringe berufliche Qualifikation, Sprachprobleme und kulturelle Unterschiede. Ausländische Berufsabschlüsse sind zudem in Deutschland oft nicht anerkannt oder gleichwertig. So stehen auch gut ausgebildete Flüchtlinge oft vor hohen Hürden, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Rund 55 % der Flüchtlinge im SGB II sind zwischen 18 und 35 Jahre alt; auf die Altersgruppe 18 – 24 Jahre entfallen rund 15 %. Sie bilden eine besondere Zielgruppe der Integrationsarbeit des Jobcenters. Es gilt, ihre Potentiale zu identifizieren und individuelle Förderstrategien zu entwickeln. Kurse zum Erwerb der deutschen Sprache mit berufsorientierenden und berufsbildenden Maßnahmen, kombiniert mit Praktika bei Arbeitgebern, sind unverzichtbar. Die praktische Arbeitserfahrung in einem Betrieb und die Einbindung in strukturierte Arbeitsprozesse sowie der Kontakt mit den Kollegen fördern darüber hinaus notwendige Schlüsselqualifikationen.

Eine intensive Netzwerkarbeit und ein großes Portfolio von Unterstützungsangeboten bilden für das BüfF die Grundlage einer erfolgreichen Integrationsarbeit. Die folgende Tabelle zeigt, dass seit 2016 bereits 870 Flüchtlinge eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. eine Ausbildung aufgenommen haben.

Tabelle 9: Beschäftigungsaufnahmen erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Staatsangehörigkeit eines nicht europäischen Asylherkunftslandes ¹⁾

	Gesamt	2018	2017	2016
Integrationen ²⁾	870	489	303	78
davon nach Art der Integration:				
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	729	410	255	64
davon:				
gefördert	24	10	10	4
ungefördert		400	245	60
Berufsausbildung	120	70	39	11
davon:				
duale Berufsausbildung	113	68	36	9
schulische Berufsausbildung	7	2	3	2
selbständige Tätigkeit	21	9	9	3
geringfügige Beschäftigung ³⁾	423	197	157	69

¹⁾ Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia oder Arabische Republik Syrien.

²⁾ Eine Integration liegt vor, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt. Pro Monat wird für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten maximal eine Integration gezählt. Damit können bis zu zwölf Integrationen pro erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Jahressumme gezählt werden.

³⁾ Die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung zählt nicht als Integration.

Quelle: Eigene Daten Landkreis Mainz-Bingen 2019

Handlungsempfehlungen:

Der Rückgang der Erwerbsbevölkerung und der Fachkräftemangel sind wie ausgeführt - wengleich noch in einem geringeren Ausmaß - auch im Landkreis Mainz-Bingen ein wichtiges Thema. Sie werden sich negativ auf das wirtschaftliche Wachstum und die hohe wirtschaftliche Leistungskraft auswirken, wenn nicht gegengesteuert wird.

Zur Abschwächung dieser Entwicklung ist ein Bündel von Maßnahmen notwendig, wie zum Beispiel:

Handlungsempfehlungen

- **Mehr Jugendliche für die duale Berufsausbildung gewinnen**

Es gilt, mehr junge Menschen für eine Ausbildung in der Industrie, im Handwerk und auch in Pflegeberufen zu gewinnen und ihnen die attraktiven Zukunftsperspektiven aufzuzeigen, die ihnen eine duale Ausbildung bietet. Wichtige Module hierfür sind:

- eine verstärkte Berufsorientierung in den Schulen und die Verzahnung mit Angeboten der Agentur für Arbeit und des Jobcenters;
- die Weiterführung und der Ausbau der erfolgreichen Ausbildungsmessen;
- Informationsportale für Jugendliche und junge Erwachsene wie z.B. die Einrichtung einer virtuellen Jugendberufsagentur für den Landkreis als Kooperationsprojekt des Kommunalen Jobcenters, der Agentur für Arbeit, des Jugendamtes und der Kammern;
- leicht zugängliche Informationen über Unternehmen in der Region und deren Ausbildungsangebote wie z.B. durch den erfolgreichen Ausbildungsguide „jobzzone“;
- verstärkte Gewinnung von Studienabbrechern durch gezielte Ansprache und Informationen zu Ausbildungsberufen.

- **Ältere Fachkräfte für neue Aufgaben fit machen**

Neben Unternehmensstrategien zur Fachkräftesicherung, wie zum Beispiel Maßnahmen zum Erhalt der Gesundheit und der Beschäftigungsfähigkeit und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ist insbesondere die betriebliche Aus- und Weiterbildung wichtig. Das Ende 2018 verabschiedete Qualifizierungschancengesetz bietet Unternehmen die Möglichkeit, ihre Beschäftigten für die sich wandelnde Arbeitswelt fit zu machen. Die Kosten hierfür trägt die Bundesagentur für Arbeit.

Handlungsempfehlungen – Fortsetzung

- **Das Potential von zugewanderten Menschen nutzen**

Die Integrationsarbeit des Jobcenters zeigt bereits gute Erfolge, es gilt die bestehenden Angebote auszubauen und insbesondere den hohen Anteil der Flüchtlinge zwischen 18 und 35 Jahren im Blick zu haben.

- **Die Berufsreife ist die Grundlage für eine duale Ausbildung.**

Viele jüngere Flüchtlinge haben keinen Schulabschluss. Sie sind jedoch aufgrund ihres Alters nicht mehr schulpflichtig. Die Öffnung der Berufsbildenden Schulen (in Bayern ist z.B. der Besuch einer berufsbildenden Schule bis zum Alter von 25 Jahren möglich) ermöglicht ihnen den Erwerb der Berufsreife und schafft die Grundlage für eine duale Ausbildung.

Bewährt haben sich die Berufsreifekurse der (Kreis)Volkshochschulen. Sie bieten eine hervorragende Alternative. Diese Angebote müssen ausgeweitet und finanziell abgesichert werden.

- **Berufliche Qualifikationen zertifizieren**

Zahlreiche Flüchtlinge verfügen über berufliche Qualifikationen und Erfahrungen, haben aber keinen Nachweis darüber. Es sind Kompetenzfeststellungsverfahren und Praxiserprobungen zu schaffen, die die vorhandenen Kenntnisse prüfen und bestätigen können. Ein entsprechendes Zertifikat erleichtert Bewerbungsverfahren und führt schneller zur Integration in den Arbeitsmarkt.

- **Internationale Fachkräfte für den Landkreis anwerben**

Der Mangel an Fachkräften in Handwerk, Industrie, Dienstleistung und insb. auch in den Pflegeberufen hat dazu geführt, dass Arbeitgeber verstärkt auf internationale Fachkräfte angewiesen sind.

Eine Studie der Bertelsmann Stiftung kommt zu dem Ergebnis, dass Deutschland bis zum Jahr 2060 pro Jahr 260.000 zusätzliche Fachkräfte aus dem Ausland braucht. Die Mehrheit dieser Fachkräfte müsste aus Ländern außerhalb der EU nach Deutschland kommen – aber auch besonders betreut werden.⁶

Der „Fachkräftemonitor Rheinland-Pfalz“ der IHK bildet die Bedarfe der Unternehmen ab und die „Welcome Center“ der IHK sind die erste Anlaufstelle für Unternehmen und interessierte Fachkräfte. Hier sollte verstärkt die Wirtschaftsförderung des Landkreises eingebunden werden, die die Bedarfe in der Region kennt und beim Aufbau von Kooperationen helfen kann.

⁶ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2019/februar/deutscher-arbeitsmarkt-auf-aussereuropaeische-zuwanderung-angewiesen/>

Handlungsempfehlungen – Fortsetzung

- **Neue Chancen durch das Teilhabechancengesetz (§ 16e und i, SGB II)**

Das Teilhabechancengesetz bietet seit dem 01.01.2019 eine Möglichkeit, Langzeitarbeitslose in Zeiten des Fachkräftemangels wieder erfolgreich in Arbeit zu bringen.

Die Gründe für eine längere Arbeitslosigkeit sind vielfältig. Oftmals verhindern veraltete berufliche Kenntnisse einen Wiedereinstieg. Durch das Teilhabechancengesetz haben Arbeitgeber die Möglichkeit, im Rahmen von bis zu 100 % geförderten Arbeitsverhältnissen Fachkräfte zu gewinnen. Zur Förderung gehören auch die Finanzierung von Lehrgängen und Qualifizierungen, die die neuen Mitarbeiter fit für die neuen Anforderungen machen.

- **Gründung einer kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft**

Eine kommunale Beschäftigungsgesellschaft im Landkreis eröffnet Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden, neue Perspektiven. Sie verbindet eine berufliche Tätigkeit mit (Wieder)Qualifizierung. Eine solche kommunale Gesellschaft kann auch im sozialen Bereich wichtige unterstützende Dienste leisten. Ebenso sind spezifische Angebote für geflüchtete Menschen möglich, die Sprachkurse und berufsqualifizierende Angebote verbinden.

- **Chancen der Gewinnung von Fachkräften durch das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz und des geplanten Ausländerbeschäftigungsfördergesetzes nutzen**

Ende Dezember 2018 wurde vom Bundeskabinett der Entwurf des neuen „Fachkräfteeinwanderungsgesetzes“ beschlossen. Es soll Fachkräften aus dem Ausland die Arbeitsaufnahme in Deutschland ermöglichen.

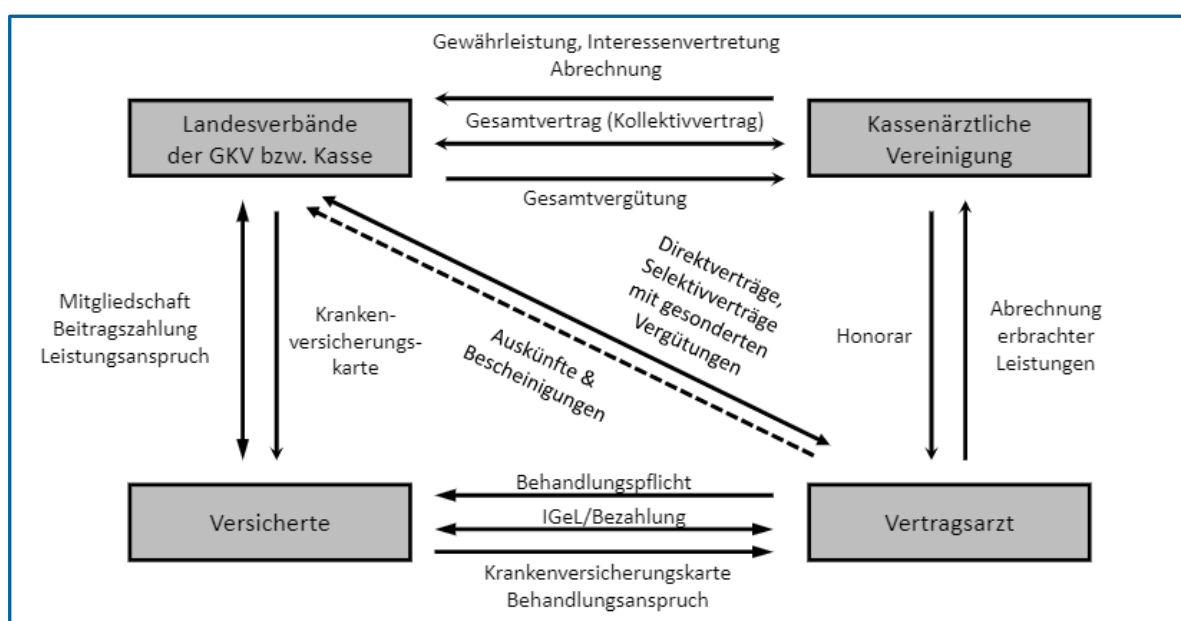
In der Beratung befindet sich derzeit das „Ausländerbeschäftigungsfördergesetz“, welches Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung erleichtern soll. Auch hieraus ergeben sich Chancen für die Gewinnung von Fachkräften.

4.5 Gesundheitliche Versorgung

Gesetzlicher Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung

Der vom Gesetzgeber erteilte Sicherstellungsauftrag gemäß § 72 im Fünften Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB V) verpflichtet die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) die vertragsärztliche Versorgung zu garantieren. Dies bedeutet, dass Hausärzte, Fachärzte und Psychotherapeuten jederzeit an allen Orten für jeden gesetzlich Versicherten in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehen.⁷

Grafik 25: System der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung



Quelle: Simon 2007, S. 333

Für eine lösungsorientierte Rechtsetzung trägt vor allem der Bund die Verantwortung. Dies gilt insbesondere für die Bedarfsplanung, aber auch für das Vergütungssystem. Die Ausbildung von qualifiziertem ärztlichen Nachwuchs ist vor allem Sache der Universitäten und damit der Länder.

Eine flächendeckende ärztliche Versorgung, vor allem im hausärztlichen Bereich, ist ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor. Sie trägt im Wesentlichen zur Attraktivität einer Kommune und des Landkreises bei. Der Siebte Altenbericht der Bundesregierung macht vor dem Hintergrund der Darstellung gesundheitlicher Versorgung im Kontext eines Wohlfahrtsmixes deutlich, dass sich – unabhängig von der staatlichen Versorgungsverantwortung – gesundheitliche Versorgung nur als Koproduktion verschiedener Akteure auf unterschiedlichen Ebenen verstehen lässt. Diese sind Staat, Kommune, Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Krankenkassen, Leistungserbringer und Wohlfahrtsverbände.

Diese Koproduktion kann zu einer optimalen gesundheitlichen Versorgung führen. Sie erfordert in komplexen Fällen ein individuell abgestimmtes Versorgungsmanagement.⁸

⁷ Vgl. Seite 5 KV RLP (Hrsg.): Kreisatlas zur vertragsärztlichen Versorgung: Stadt Mainz und Kreis Mainz-Bingen, 2015

⁸ vgl. Deutscher Bundestag 2016, S. 151

Situation der ärztlichen Versorgung im Landkreis Mainz-Bingen

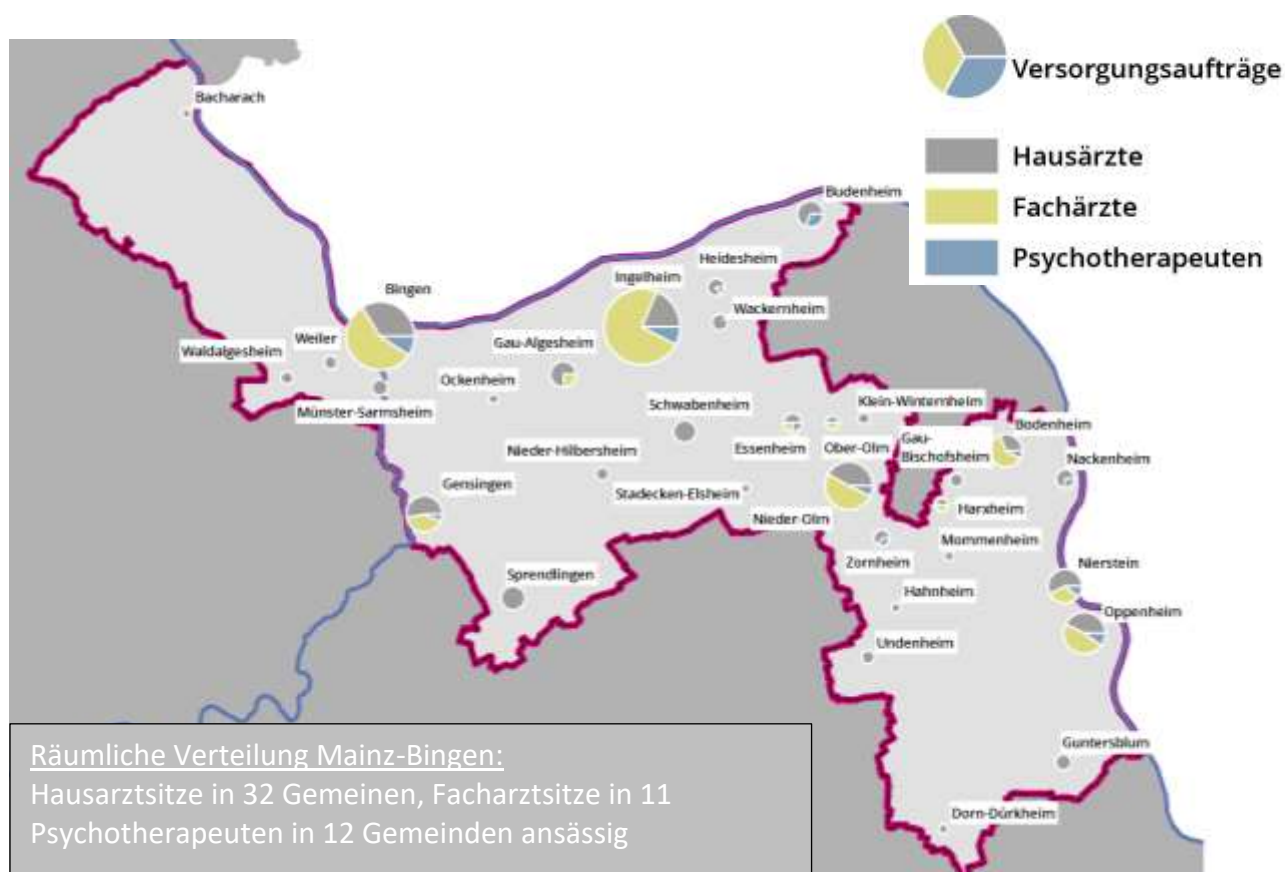
Versorgungssituation

Gemäß Versorgungsatlas 2018 der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz ist die ärztliche Versorgungssituation im Landkreis Mainz-Bingen im Vergleich zum Landesdurchschnitt recht gut.

Zu diesem Ergebnis kam auch zum Thema „Gesundheitliche Versorgung“ Dr. Peter Heinz, Vorsitzender der KV RLP. Er hielt in der Sitzung der Enquetekommission vom 29.03.2017 einen Vortrag. Der Facharzt für Allgemeinmedizin aus Gensingen berichtete damals auf Datengrundlage des „Versorgungsatlas Rheinland-Pfalz 2016“ der KV RLP.

Hinsichtlich der ärztlichen Versorgungssituation gelte die Region Mainz-Bingen nicht als das größte und erste Sorgenkind in Rheinland-Pfalz. Dies seien andere Gebiete im Land, wie etwa die Eifel, wo eigene kommunale Ärztezentren gegründet wurden, um die hausärztliche Versorgung sicherzustellen. Um den bestehenden Standard im Landkreis Mainz-Bingen zu erhalten, erachtet es die KV RLP als notwendig, ausscheidende Ärzte zeitnah adäquat zu ersetzen.

Grafik 26: Räumliche Verteilung der Vertragsärzte und -psychotherapeuten



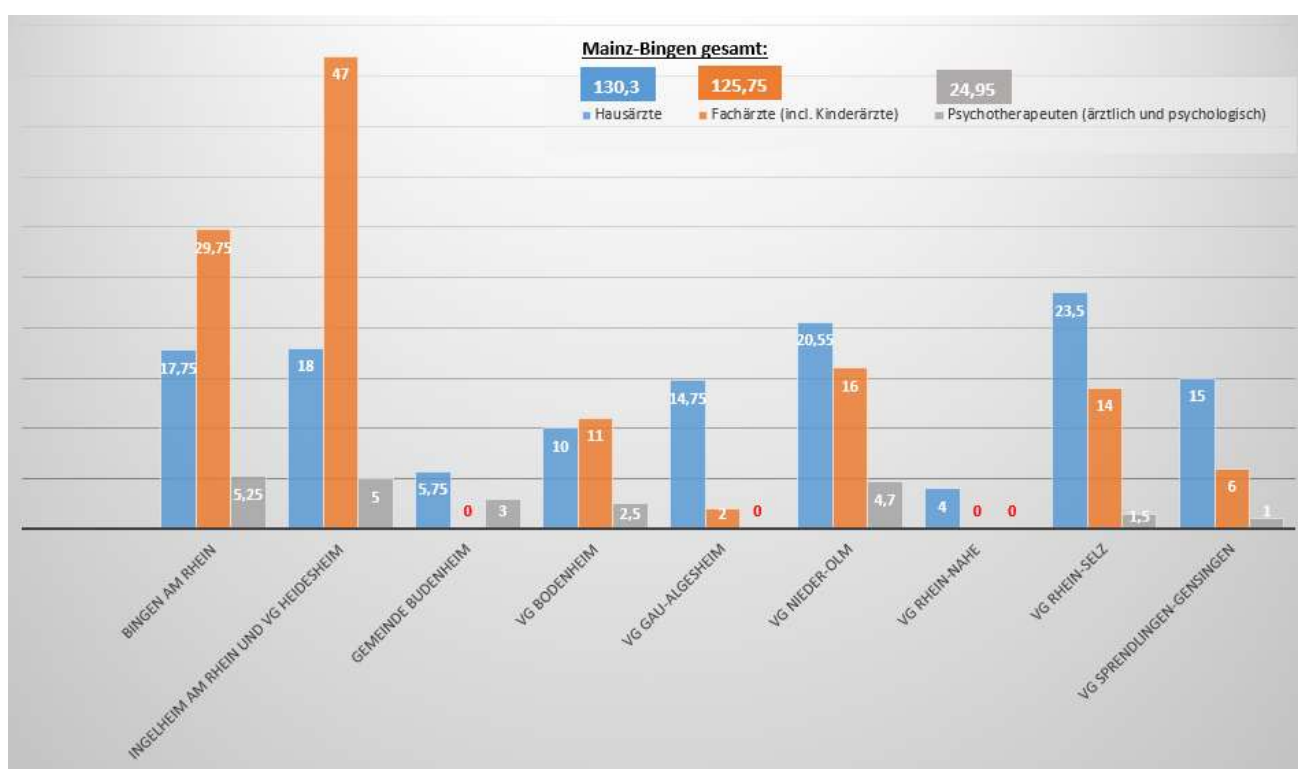
Dargestellt sind die in der Region vorhandenen Arztsitze (gezählt werden die jeweiligen Versorgungsaufträge).

Quelle: Vortrag Dr. Peter Heinz, KV RLP bei Sitzung Enquetekommission Demografie am 29.03.2017

Mit Stichtag 31.12.2018 hat die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz aktuelle Daten zur ärztlichen Versorgung im Landkreis Mainz-Bingen vorgelegt. Demnach hat sich die Datenlage gegenüber 2016 nur marginal verändert. Zum 31.12.2018 sind im Landkreis 132 Hausärzte (in 33 Gemeinden), 123 Fachärzte (in 11 Gemeinden) sowie 25 Psychotherapeuten in 13 Gemeinden) tätig. In der nachstehend aufgeführten Grafik ist der Versorgungsbereich im Landkreis Mainz-Bingen nach Verbandsgemeinden aufgeschlüsselt.

In der Landeshauptstadt Mainz sind 134 Hausärzte, 268 Fachärzte und 109 Psychotherapeuten ansässig.

Grafik 27: Versorgungsbereich: Anzahl der Versorgungsaufträge im Landkreis Mainz-Bingen



Quelle: Eigene Darstellung, in Anlehnung an: Kassenärztliche Vereinigung 2018

Patientenstruktur und Erreichbarkeit

Ein Vergleich zur Patientenstruktur zwischen Landkreis und Landeshauptstadt ergibt ein interessantes Bild. Während sich 25 Prozent der Patienten aus dem Landkreis Mainz-Bingen im Mainzer Stadtgebiet behandeln lassen, sind es umgekehrt nur zwölf Prozent der Mainzer, die eine Arztpraxis in Mainz-Bingen aufsuchen.

Tabelle 10: Erreichbarkeit nächstgelegener Hausarztpraxis im Landkreis Mainz-Bingen

Entfernung	Anteil der Einwohner der Region	Anzahl der Einwohner der Region
0 bis unter 1 Kilometer	68,8 %	142.358
1 bis unter 2,5 Kilometer	20,9 %	43.201
2,5 bis unter 5 Kilometer	8,2 %	16.932
5 bis unter 7,5 Kilometer	2,2 %	4.465

Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz 2018.: Kreisdaten zur vertragsärztlichen Versorgung. Kreis Mainz-Bingen, S. 9

Dargestellt ist die Entfernung zwischen dem Wohnsitz im Landkreis Mainz-Bingen und der jeweils nächstgelegenen Hausarztpraxis. Dies sind im Durchschnitt 1,1 km. Der Durchschnitt in Rheinland-Pfalz liegt bei 1,5 km.

Alterung der Ärzte- und Psychotherapeuten

Seit 14 Jahren zeichnet sich eine deutliche Alterung der Ärzteschaft ab. Durch angekündigte Zulassungssperren kam es Anfang der 1990er-Jahre zu einem kurzfristigen Niederlassungsboom bei den damals über 40-Jährigen. Diese Ärzte werden in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen und damit eine „Abgangswelle“ auslösen.

- 37 % der Hausärzte im Landkreis Mainz-Bingen waren am 31.12.2018 60 Jahre und älter⁹.
- 22 % waren 65 Jahre und älter.
- 7 % waren bereits 70 Jahre und älter.

Es ist damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren schätzungsweise 1/5 aller Hausärzte im Landkreis altersbedingt die Praxis aufgeben wird. Bei den Fachärzten sieht die Altersstruktur etwas günstiger aus.

- 20 % der Fachärzte im Landkreis sind 60 Jahre und älter.
- 8 % sind 65 Jahre alt und älter.

Tabelle 11: Altersstruktur der Ärzte im Landkreis Mainz-Bingen

Altersklasse	Versorgungsbereich: Anzahl der Ärzte und Psychotherapeuten		
	Hausärzte	Fachärzte (incl. Kinderärzte)	Psychotherapeuten (ärztlich und psychologisch)
30 bis 39	6 %	4 %	22 %
40 bis 44	12 %	11 %	7 %
45 bis 49	16 %	22 %	13 %
50 bis 54	13 %	22 %	9 %
55 bis 59	17 %	21 %	16 %
60 bis 64	15 %	12 %	18 %
65 bis 69	15 %	8 %	11 %
70+	7 %	2 %	4 %

Quelle: Kassenärztliche Vereinigung 2018, S. 5

⁹ Vgl. zu den folgenden Daten Kassenärztliche Vereinigung 2018 (S. 5)

Strukturwandel in der vertragsärztlichen Versorgung im Landkreis Mainz-Bingen

Altersstrukturen der Haus- und Fachärzte

- Anteil der Hausärzte im Alter von 60 Jahren und mehr: 35 %, bei den Fachärzten nur 15 %
- Durchschnittsalter: 55 bzw. 52 Jahre

Praxis- und Tätigkeitsstrukturen

- Nur 31 % der Vertragsärzte sind als „Zugelassener Arzt in einer Einzelpraxis“ tätig
- 47 % der Vertragsärzte sind in Berufsausübungsgemeinschaften organisiert
- 28 % sind angestellt und 23 Prozent arbeiten in Teilzeit
- 82 % des personellen Zuwachses sind weiblich. Frauenanteil Stand 2018: 43 %

Patientenwege: Mitversorgung durch die Stadt Mainz

- 25 % der Patienten aus dem Kreis Mainz-Bingen lassen sich in Mainz behandeln, umgekehrt sind es nur 12 Prozent
- Zurückgelegte durchschnittliche Distanz Wohnort-Praxis:
 - Hausarzt: 4,6 Kilometer
 - Facharzt: 15,2 Kilometer

Demografische Herausforderungen für die ambulante ärztliche Versorgung

Als Demografische Herausforderung für die ambulante ärztliche Versorgung im Landkreis Mainz-Bingen wurden im Rahmen der Arbeit der Enquetekommission folgende Punkte diskutiert:

Alternde Bevölkerung: Zunahme Behandlungsbedarf

- Starke altersspezifische Zunahme der Multimorbidität mit steigendem Behandlungsbedarf
- Bereits über 500.000 Patienten (15 %) in Rheinland-Pfalz leiden an drei oder mehr chronischen Krankheiten, Kreis Mainz-Bingen: 12%

Überalterung der Ärzteschaft: Nachbesetzungsbedarf

- Insgesamt müssen in RLP bis 2022 statistisch etwa 4.000 Ärzte und Psychotherapeuten altersbedingt ersetzt werden
- Die Zahl des ärztlichen Nachwuchses reicht nicht aus, um alle freiwerdenden Stellen 1:1 wiederzubesetzen

Geringer potentieller Nachwuchs: Befragung von Mainzer Medizinstudierenden

- 44 % könnten sich eine Niederlassung/Anstellung im ambulanten ärztlichen Bereich vorstellen
- 19 % könnten sich vorstellen, als Hausarzt zu arbeiten
- 4 bis 8 % könnten sich vorstellen, als Hausarzt in einer der genannten ländlichen Regionen von Rheinland-Pfalz zu arbeiten

Quelle: Vortrag Dr. Peter Heinz, KV RLP bei Sitzung Enquetekommission Demografie am 29.03.2017

Handlungsempfehlungen

Die Positionen des deutschen Landkreistages zur Rolle der Landkreise in der gesundheitlichen Versorgung zielen auf eine unterstützende Aufgabe ab. Sie soll durch Vernetzung und Koordinierung geleistet werden. Die Sicherstellung der flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung, ist eine der wesentlichen Zukunftsaufgaben kommunaler Selbstverwaltung auf der Landkreisebene. Im deutschen Gesundheitswesen gebe es (zu) viele Leistungssegmente mit unterschiedlichen Verantwortungsträgern, die nur punktuell zusammenarbeiten.

Hier sei zukünftig eine wichtige Aufgabe der Landkreise zu sehen. Akteure müssten in ihrem Gebiet zusammengeführt werden, um auf eine verbesserte Zusammenarbeit hinzuwirken. Infolgedessen müssten Entscheidungskompetenzen verstärkt in die Regionen und an die vor Ort Verantwortlichen verlagert werden. Vor diesem Hintergrund wachse den Landkreisen als Vertreter der überörtlichen kommunalen Daseinsvorsorge eine besondere Verantwortung zu¹⁰.

Im diesem Sinne ist die KV RLP eine wichtige Kooperationspartnerin. Da die Bedarfsplanung die Realität verkenne, setze sich die KV etwa für eine Aufhebung oder zumindest Lockerung der Bedarfsplanung ein. Die Regelungen zur Niederlassung stammen noch aus Zeiten der „Ärztenschwemme“ in den 1980er Jahren. Selbst wenn die KV niederlassungswillige Ärzte finde, scheitere die Stellenbesetzung oft an der fehlenden Zulassung oder am Verweis auf die Überversorgung.

Bezogen auf die Handlungsmöglichkeiten des Landkreises Mainz-Bingen bieten die der Enquetekommission Demografie präsentierten Daten eine fundierte Grundlage zur Umsetzung der nachstehenden Handlungsempfehlungen.

Handlungsempfehlungen

- **Rahmenbedingungen in der Region Mainz-Bingen für Ärzte attraktiv gestalten**
 - Schaffung attraktiver kommunaler Infrastruktur
 - Aktives Standortmarketing für junge Ärzte, z.B. Werbeflyer wie im LK Mayen-Koblenz.
- **Aktive Ansiedlungsförderung für Ärzte**
 - Finanzielle Förderung bei Praxisübernahmen oder –gründungen
 - Vermittlung von Praxisräumen und adäquatem Wohnraum
- **Alternativen zur Einzelpraxis als „klassisches“ Modell in der ambulanten Versorgung**
 - Unterstützung der Gründung von medizinischen Versorgungszentren bzw. ärztlicher Kooperationsformen
 - Verbandsgemeinde als Träger eines Gesundheitszentrums
 - Einsatz von nichtärztlichen Praxisassistenten (VERAH, MoPra, MoNi)¹¹
 - Ausbau der Telemedizin
- **Information und Vernetzung der handelnden Akteure**
 - Bildung einer Arbeitsgruppe im Landkreis Mainz-Bingen, mit dem Ziel der Sicherstellung der zukünftigen gesundheitlichen Versorgung

¹⁰ Vgl. Beschluss des Präsidiums des Deutschen Landkreistages vom 18./19.6.2013

¹¹ Modellvarianten zu nichtärztlichen Praxisassistenten in Hausarztpraxen; seit 2015 bundesweit möglich.

4.6 Struktur der pflegerischen Versorgung im Landkreis

Gesetzlicher Rahmen der pflegerischen Versorgung

Bereits vor der Einsetzung der Enquetekommission Demografie verfolgte der Landkreis Mainz-Bingen das Ziel, den demografischen Wandel und die damit einhergehenden Herausforderungen konstruktiv und engagiert zu gestalten.

Die 2017 vorgelegte dritte Fortschreibung des Pflegestrukturplans des Landkreises schließt an die vorherigen Planungen an. Sie dient als Grundlage für die oben genannte Aufgabe. Darüber hinaus kommt der Landkreis mit dem Datenreport den Anforderungen des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) nach¹².

Eine weitere gesetzliche Grundlage zur Struktur der pflegerischen Versorgung im Landkreis ist das Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG). Dieses hat das Ziel, ältere Menschen, volljährige Menschen mit Beeinträchtigungen und pflegebedürftige volljährige Menschen zu schützen und ihre Rechte zu stärken. Auch soll damit die Qualität der Wohnformen und anderer Unterstützungsleistungen gesichert und weiterentwickelt werden.

Seit 2015 sind nunmehr drei Pflegestärkungsgesetze (PSG) in Kraft getreten. Diese sollen die Situation von Pflegebedürftigen, Angehörigen sowie Mitarbeitenden in der Pflege verbessern. Verbunden sind damit gleichzeitig Änderungen in der Aufgabenwahrnehmung für den Landkreis Mainz-Bingen im Rahmen seiner Rolle als Gestalter der pflegerischen Versorgungsstruktur¹³.

¹² Vgl. Transfer – Unternehmen für soziale Innovation 2017, S. 8

¹³ Vgl. ebd., S. 21 f.

PSG I, in Kraft seit 01.01.2015

- Ausweitung und Individualisierung von Pflegeleistungen
- Erhöhung Beitragssatz in der Pflegeversicherung und Einrichtung Pflegevorsorge-Fonds

PSG II, in Kraft seit 01.01.2017

- Einführung neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff
 - Statt bisher drei Pflegestufen nun fünf Pflegegrade – damit soll der Situation von Menschen mit Demenz verstärkt Rechnung getragen werden
- Einführung neues Begutachtungsinstrument

PSG III, stufenweises in Kraft treten, überwiegender Teil seit 01.01.2017

- Rolle der Kommunen:
 - Initiativrecht zur Einrichtung von Pflegestützpunkten
 - Pflegekassen müssen sich an sektorenübergreifenden Landespflegeausschüssen sowie regionalen Pflegeausschüssen beteiligen, wenn diese eingerichtet werden
- Pflegebedürftigkeitsbegriff wird ebenfalls im Recht auf Hilfe zur Pflege und im Bundesversorgungsgesetz verankert; zeitgleiche Inanspruchnahme von pflegerischen Leistungen und Leistungen der Eingliederungshilfe soll besser miteinander verzahnt werden¹⁴

Entwicklung der pflegerischen Versorgung

Die im Datenreport zur Pflegestrukturplanung zusammengefassten Daten bieten einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der Pflege im Landkreis, die Situation in den Gemeinden, die Arbeit der Kreisverwaltung sowie einen prognostischen Blick auf die zukünftigen Bedarfe. Der Datenreport ist öffentlich zugänglich und kann auf den Internetseiten der Kreisverwaltung unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.mainz-bingen.de/default-wAssets/docs/Familie-Jugend-Asyl-Gesundheit-Soziales/Senioren/infob-33a-datenreport-pflegestrukturplanung-aktuell.pdf>

Im Pflegestrukturplan sind zur Darstellung der Daseinsvorsorge auch die Ergebnisse aus dem Demografiecheck eingeflossen, die ausführlich unter Punkt 4.2 dieses Abschlussberichtes behandelt werden. Auf die darin enthaltenen statistischen Daten wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen. Die nachfolgende Zusammenfassung orientiert sich am Vortrag von Claudia Hennes, Sozialplanungsbüro „transfer“, den sie im Rahmen der Sitzung der Enquetekommission Demografie im August 2017 hielt.

¹⁴ Vgl. Transfer- Unternehmen für soziale Innovation 2017, S. 18 f.

Nutzerstruktur Pflege

Die Anzahl an Pflegebedürftigen ermittelt sich aus der Pflegestatistik. In dieser werden die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung nach dem Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI) dargestellt. Diese umfassen Sach-, Geldleistungen und Dauerpflege.

Mit Stichtag 15.12.2015 erhielten 5.249 Personen des Landkreises Leistungen der Pflegeversicherung. In Bezug auf die Einwohnerzahl lag der Anteil der pflegebedürftigen Personen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (alle Altersklassen) zu diesem Zeitpunkt bei 25,1 Prozent. Verglichen mit Rheinland-Pfalz (32,6 %) und Deutschland (34,8 %) sind im Landkreis nach wie vor deutlich weniger Personen pflegebedürftig.

Im Jahr 2015 erhielten insgesamt 738 Personen im Landkreis „Hilfe zur Pflege“. Davon:

- 134 Personen in ambulanter Form (18 %);
- 604 Personen in stationärer Form (82 Prozent).

Die Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe umfasst im Wesentlichen die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung. Wie auch bei den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung sind die Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ abhängig vom Pflegegrad. Sie wird Personen gewährt, die den notwendigen Pflegebedarf nicht aus eigenen Mitteln decken können.

Fazit Nutzerstruktur Pflege

Gegenüber der letzten Fortschreibung ist die Zahl der pflegebedürftigen Personen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern deutlich gestiegen

Die Bedeutung des Pflegegeldes und der Dauerpflege sind gewachsen

Die ambulanten Dienste können von der Zunahme der pflegebedürftigen Personen kaum profitieren

Der Landkreis Mainz-Bingen hat eine günstigere Altersstruktur als das Land Rheinland Pfalz

Die ausführliche Darstellung zur Nutzerstruktur Pflege findet sich im Datenreport unter Punkt 5.

Infrastruktur Pflege

Die vorhandenen Dienste und Einrichtungen nach dem SGB XI zum Stichtag 31.12.2015 stellen sich wie folgt dar: ¹⁵

- 23 ambulante Dienste
- 17 Einrichtungen der Dauerpflege
- 6 Einrichtungen der Tagespflege.

Die vorhandenen alternativen Wohn- und Unterstützungsangebote stellen sich wie folgt dar:

- 8 Angebote für Betreutes Wohnen / Service-Wohnen
- 5 Senioren-Wohngemeinschaften
- 4 Hospizdienste / -gruppen
- Mehrere Anbieter niedrigschwelliger Betreuungs- und Hilfsangebote

Im Landkreis gibt es sechs Pflegestützpunkte als wohnortnahe Anlaufstellen. Sie beraten und unterstützen pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen in allen Fragen zur Pflege und sind bei der Organisation der Pflege behilflich. Etwa bei der Vermittlung von Pflegediensten, Koordinierung von Versorgungs- und Unterstützungsangeboten). Beratung, Information und Vermittlung erfolgen kostenfrei, vertraulich und Träger übergreifend.

In Bezug auf die soziale Teilhabe wurden in den Städten und Gemeinden mit dem höchsten Anteil an alleinlebenden Seniorinnen und Senioren im Landkreis bereits vielfältige Möglichkeiten zur Begegnung geschaffen. Darüber hinaus bestehen auch nachbarschaftliche Hilfsangebote oder sind in der Entwicklung.

Gemäß den Prävalenzraten für Demenz sind im Landkreis Mainz-Bingen zum 15.12.2015 knapp 3.700 Personen über 65 Jahren von demenziellen Veränderungen betroffen. Seit 2006 setzt sich das Netzwerk Demenz Mainz-Bingen für eine möglichst lange ambulante Versorgung von Menschen mit Demenz ein.

Fazit Infrastruktur Pflege

Die Angebotsstruktur der Pflege zeichnet sich durch einen Anstieg der stationären Dauerpflege aus.

Es gibt mehr Plätze der Dauerpflege, als es der Bedarf im Landkreis erwarten lässt.

Ambulante Wohn- und Unterstützungsangebote scheinen bedeutsamer zu werden.

Die Versorgung von Menschen mit Demenzerkrankungen nimmt mit steigender Lebenserwartung eine zunehmende Bedeutung in der Pflege- und Betreuungslandschaft ein.

Im Datenreport findet sich die ausführliche Darstellung zur Infrastruktur Pflege unter Punkt 6.

¹⁵ S. 64 Datenreport zur Pflegestrukturplanung Mainz-Bingen, 2017

Bilanz bisheriger Aktivitäten der Kreisverwaltung im Rahmen der pflegerischen Versorgung

In der Phase zwischen der zweiten (2011) und der dritten (2017) Fortschreibung des Pflegestrukturplans konnte die Kreisverwaltung, ausgehend von den darin formulierten Handlungsempfehlungen, bis heute ein Bündel von Maßnahmen umsetzen sowie eigene Schwerpunkte setzen.

Aktivitäten der Kreisverwaltung

Regionale Pflegekonferenz

Themen waren insbesondere der Fachkräftemangel bzw. die Frage, wie attraktive Beschäftigungsbedingungen in der Altenpflege gestaltet werden können, sowie ehrenamtliche Hilfen und Berichte aus den Pflegestützpunkten.

Arbeitskreis „Stationäre Pflege“

Themen waren auch dort der Fachkräftemangel und dessen Folgen. Darüber hinaus wurden bürgerschaftliches Engagement, die Pflegeüberleitung aus dem Krankenhaus, sowie Fragen der Pflegequalität aufgegriffen.

Arbeitskreis „Pflegestützpunkte“

Das bürgerschaftliche Engagement, die Pflegeversorgung in den Randgebieten des Landkreises, die gesetzlichen Veränderungen sowie spezifische Projekte waren behandelte Themen.

Aktive Mitwirkung des Seniorenbeirates:

Als Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren des Landkreises beteiligt sich der Seniorenbeirat aktiv an der Meinungsbildung der Organe des Landkreises.

Freiwilliger Qualitätsverbund Pflege – Beschluss Sozialausschuss 19.09.2017

Im Herbst 2017 startete das auf zwei Jahre angelegte Projekt unter wissenschaftlicher Begleitung. Ziel ist der Aufbau eines Qualitätssicherungsverbundes stationärer Pflegereinrichtungen in der Region.

Projekt „Patientenorientiertes Case Management“

Der Landkreis beteiligt sich an dem vom Land finanzierten Projekt zur Unterstützung des Entlassmanagements. Im Rahmen einer Kooperation regeln die beteiligten Stellen im Landkreis die organisatorischen Abläufe bei der Organisation im Zusammenhang mit der Versorgung der Menschen nach einer stationären Krankenhausbehandlung.

Gewinnung von Pflegepersonal

Einrichtung einer Fachschule für Pflegeberufe an der Berufsbildenden Schule Ingelheim zum Schuljahr 2020/2021 beim Land wird auf dem Weg gebracht.

Im Datenreport findet sich die ausführliche Darstellung zur Bilanz der bisherigen Aktivitäten der Kreisverwaltung unter Punkt 8.

Handlungsempfehlungen:

Vorrangiges Ziel der Pflegestrukturplanung im Landkreis Mainz-Bingen ist es weiterhin, Pflege- und Unterstützungsbedürftigen möglichst lange ein eigenständiges und selbstbestimmtes Wohnen in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen.

Damit dies gelingt, ist es notwendig, ambulante Pflege und Betreuungsangebote, aber auch nachbarschaftliche Hilfen und den Aufbau ambulanter alternativer Wohnmöglichkeiten, wie beispielsweise Wohn-Pflege-Gemeinschaften, weiter zu stärken und zu entwickeln. Auch teilstationäre Angebote wie die Tagespflege sollten – auch im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege (siehe Punkt 4.7 dieses Berichtes) – ausgebaut werden.

Entscheidend für den Erhalt der pflegerischen Qualität in der stationären Altenhilfe und eines guten Angebotes der ambulanten Versorgung wird in den nächsten Jahren die Gewinnung einer ausreichenden Anzahl an Pflegefachkräften sein. Auch in der ambulanten Altenpflege ist der Fachkräftemangel inzwischen spürbar. Die Arbeitsbedingungen in der Altenpflege müssen attraktiver werden. Auch die Möglichkeiten für eine Ausbildung zur Altenpflegerin und zum Altenpfleger sollten ausgebaut werden.

Bezogen auf die Handlungsmöglichkeiten des Landkreises Mainz-Bingen bieten die vorgestellten Handlungsempfehlungen aus dem Datenreport eine Grundlage, die neuen Möglichkeiten und Aufgaben im Hinblick auf die Rolle des Landkreises als Gestalter der Versorgungsstruktur zu prüfen und zu nutzen. Einige Maßnahmen zur Umsetzung brachten die Kreisgremien inzwischen per Beschluss auf den Weg (Qualitätsverbund Pflege, Patientenorientiertes Case Management, Fachschule Pflegeberufe). Den Handlungsempfehlungen stimmte der Sozialausschuss in der Sitzung am 19.09.2017 einstimmig zu.

Handlungsempfehlungen

- **Soziale Teilhabe**
In Kommunen mit einem hohen Anteil an alleinlebenden Seniorinnen und Senioren sollen weitere Begegnungsmöglichkeiten geschaffen und nachbarschaftliche Hilfen ausgebaut werden.
- **Neue Wohnformen im Alter und Schaffung von barrierefreiem Wohnraum**
(siehe Punkt 4.3 Wohnen dieses Berichtes)
- **Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege**
(siehe Punkt 4.7 dieses Berichtes)
- **Sensibilisieren für Alternativen zum Bau neuer Altenpflegeheime**
Die politischen Entscheider in den Kommunen sollen für Alternativen zum Bau von Altenpflegeheimen sensibilisiert werden. Ein positives Beispiel im Landkreis ist die Ortsgemeinde Mommenheim.
- **Digitale Angebote zur Gesundheitsüberwachung, Tele-Medizin sowie zur Erleichterung des Alltags von Unterstützungs- und Pflegebedürftigen**
Die dynamische Entwicklung entsprechender Technologien sollte beobachtet und deren Einsatzmöglichkeiten geprüft werden. Schulungsangebote sollten geschaffen werden.
- **Unterstützung der Pläne für ein stationären Hospiz in Ingelheim**
Die Pläne sollten vom Landkreis unterstützt werden. Möglich sind finanzielle Förderungen über die Förderprogramme Demografie und Senioren des Landkreises.
- **Organisierte Nachbarschaftshilfe, Senioren-Genossenschaften und ehrenamtliche Altenhilfe stärken**
Eine neue Landesverordnung regelt die Förderung solcher Maßnahmen gemeinsam durch Pflegekassen, Kommunen und Land. Information und Aufklärung von Gruppen, die für diese Regelung in Frage kommen.
- **Adäquate Lösungen erarbeiten für Regionen, deren Versorgung mit ambulanten Diensten nicht ausreichend oder gar nicht erfolgt**
Peripher gelegene Kommunen, die lange Fahrzeiten der ambulanten Dienste mit sich bringen, deren Kostenerstattung seitens der Pflegekassen jedoch der Wirtschaftlichkeit des Angebotes entgegensteht.

Im Datenreport findet sich die ausführliche Darstellung zu den Handlungsempfehlungen unter Punkt 9.

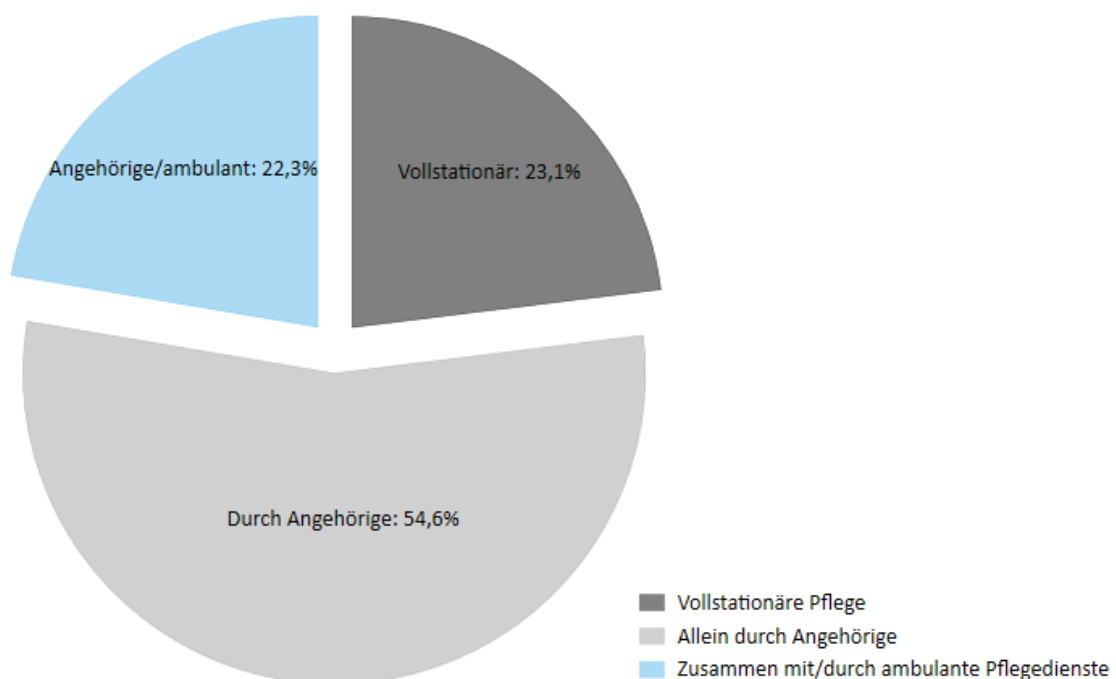
4.7 Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Bei einem pflegebedürftigen Angehörigen – ungeachtet dessen Alters – stellen sich für berufstätige Angehörige viele Fragen. Ein wichtiger Punkt ist die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Von der Enquetekommission wurden Vertreterinnen der hessischen Initiative für die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege sowie der Personalabteilung der Firma Boehringer Ingelheim als Expertinnen angehört.

In Hessen wurden laut Angaben des Statistischen Bundesamtes über 76 % der zu Pflegenden zu Hause versorgt, wobei ein Großteil der Pflegenden noch berufstätig waren. Für die Zukunft ist immer weniger damit zu rechnen, dass Frauen und Männer ihre Erwerbstätigkeit aufgrund anfallender Pflegeverpflichtungen langfristig unterbrechen oder gänzlich aufgeben werden. Es gilt hier Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen und die Pflegenden wenn möglich zu entlasten. Für Rheinland-Pfalz sehen die Zahlen wie folgt aus:

Grafik 28:

Pflegebedürftige nach Art der Versorgung zum Jahresende 2017 in Rheinland-Pfalz
Gesamtzahl: 161.121



Quelle: Eigene Darstellung, angelehnt an: Statistisches Bundesamt 2018, S. 17

Die hessische Initiative für die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Kooperation mit dem Bildungswerk der hessischen Wirtschaft, dem hessischen Ministerium für Soziales und Integration sowie mit der AOK Hessen hatten sich im Jahr 2013 zum Ziel gesetzt, die Zahl der hessischen Unternehmen, die sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege engagieren, zu erhöhen. Es sollte für dieses Thema sensibilisiert werden.

Die bundesweit einzige „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ wurde am 13.11.2013 von elf Erstunternehmen unterschrieben. Bis September 2017 waren es bereits 174 unterzeichnende Unternehmen, sowohl aus dem Bereich des Mittelstandes, als auch Großunternehmen.

Den Arbeitgebern wurde die Durchführung von Informationsveranstaltungen, Beratungen und eine 2,5-tägige Schulung von innerbetrieblichen „Pflege-Guides“ sowie deren Fortbildung angeboten. Ein Netzwerk der „Pflege-Guides“ wurde aufgebaut. Diese sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Orientierungshilfen bieten und über eine Vereinbarkeit von Pflege und Beruf informieren. In Planung waren auch spezielle Angebote für Führungskräfte.

Von Seiten der Firma Boehringer Ingelheim wurde aus dem Bereich „Life Balance“ berichtet. Ziel ist hier eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Hierzu zählen nicht nur die Sicherstellung der Kinderbetreuung, sondern zunehmend auch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Hierzu seien die Führungskräfte in besonderem Maße einzubinden. Um dies sicherzustellen seien konzerninterne Betriebsvereinbarungen abgeschlossen worden, beispielsweise eine Freistellungszeit von bis zu zehn Tagen, wenn der pflege- und unterstützungsbedürftige Angehörige einen Pflegegrad vom MDK erhalten habe. Eine Ablehnung erfolge nur bei dringenden betrieblichen Gründen. In einer schwierigen Lebenslage wolle man der Situation des Arbeitnehmers durch große Flexibilität der Arbeitszeit gerecht werden.

Weiterhin wird im Intranet über das Thema informiert. Durch Seminare und Workshops wird die Belegschaft informiert und geschult, in Pflegesprechstunden Pflegeplätze vermittelt oder eine Pflegeberatung durchgeführt. Weiterhin wird persönlich über Freistellungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote beraten.

Seit dem Jahr 2013 haben sich die Zahlen der Arbeitnehmer mit Pflegehintergrund im privaten Bereich stetig erhöht.

Folgende Handlungsfelder wurden aus den Praxisbeispielen benannt:

- Enttabuisierung des Themas / Bereitstellung von Infomaterial / Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Sensibilisierung und Verständnis der Arbeitgeber, Führungskräfte, Kollegen und Betroffenen für dieses Thema aufbauen
- Realisierung von flexiblen Arbeitszeitmodellen
- Schaffung von „Home-Office“-Möglichkeiten
- Großzügige Beurlaubungs- und Freistellungsmöglichkeiten
- Kooperationen mit externen Anbietern von Beratungs- und Unterstützungsangeboten

Handlungsempfehlungen

- **Tagespflege als wichtiger Beitrag zur Entlastung von Berufstätigen**

Die Tagespflege kann ein wichtiger Faktor zur Entlastung von pflegenden Angehörigen sein. Der Ausbau der Tagespflege ist im Landkreis bereits erfolgt ist aber noch nicht ausreichend. Zukünftig geplante Projekte werden befürwortet.

- **Kurzzeitpflege**

Die Kurzzeitpflege stellt ein wichtiges Instrument zur Entlastung der Pflegenden dar. Hiermit besteht die Möglichkeit in Krisensituationen eine vorübergehende Alternative zur häuslichen Pflege zu haben, eine Erholungsphase zu erhalten oder etwa in Urlaub zu fahren. Die Bereithaltung der Kurzzeitpflegeplätze, insbesondere von dauerhaften, sollte unterstützt werden.

- **Haushaltsnahe Dienstleistungen (§ 45 SGB XI)**

Es haben u.a. bereits Gespräche mit anderen Kommunen stattgefunden, um diese Angebotsstruktur im Kreisgebiet auszubauen. Auch in den vergangenen Jahren hat die Kreisverwaltung diese Angebote unterstützt und wird dies fortsetzen.

- **Home-Office**

Derzeit wird bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen ein Konzept erarbeitet, um ein Home-Office zu ermöglichen.

- **Mögliche Aktivitäten der Kreisverwaltung für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege**

Die Punkte der Handlungsfelder aus den Praxisbeispielen könnten von der Kreisverwaltung, auch in Zusammenarbeit mit den nachgegliederten Kommunen, übernommen werden. Dies könnte z.B. im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung erfolgen. Vorstellbar ist es auch, ein Projekt in Kooperation mit der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und dem Wirtschaftsministerium anzustoßen, welches vergleichbar mit der hessischen Initiative ist.

Für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege sind individuelle betriebliche Maßnahmen erforderlich. Ansonsten können auch angesichts des Fachkräftemangels erhebliche betriebliche Folgekosten entstehen.

Hinweis:

Information für bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf:

www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/bessere-vereinbarkeit-von-familie--pflege-und-beruf/76068

Schnelltest Beruf und Pflege vereinbaren: <http://www.berufundpflege.hessen.de/schnelltest-0>

4.8 Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf das Ehrenamt

Rheinland-Pfalz liegt mit einer Engagementquote von 48,3 % im Ländervergleich an der Spitze.¹⁶ Auf Nachfrage bei der Leitstelle Ehrenamt Rheinland-Pfalz gibt es für den Landkreis Mainz-Bingen keine verlässlichen Zahlen. Es darf aber analog angenommen werden, dass sich auch hier knapp jeder zweite Bürger bzw. jede zweite Bürgerin ehrenamtlich in die Gesellschaft einbringt.

Die demografische Entwicklung hat auch im Landkreis Mainz-Bingen erhebliche Auswirkungen auf das ehrenamtliche Engagement. So konkurrieren etwa die 1.700 Vereine des Landkreises bei ihrer Nachwuchsarbeit zunehmend um die geringer werdende Zahl von Kindern und Jugendlichen. Deren Einstellung bezüglich des ehrenamtlichen Engagements wiederum hat sich im Vergleich zu früher deutlich verändert: Sie engagieren sich lieber kurzzeitig und projektbezogen als langfristig. Das hat zur Folge, dass Vereine zunehmend Schwierigkeiten haben, die meist auf mehrere Jahre angelegten Führungs- und Vorstandspositionen zu besetzen. Ähnliches gilt für die Freiwilligen Feuerwehren, die mancherorts schwerlich Nachwuchs finden.

Ehrenamts- und Sportstättenförderung, Demografie- und Seniorenförderprogramm im Landkreis Mainz-Bingen

Vereine, ehrenamtliche Gruppen und Initiativen werden im Landkreis Mainz-Bingen bereits seit vielen Jahren durch die Ehrenamtspauschale und die Sportstätten- und Kindertagesstättenförderung unterstützt. Mehr als 1.300 Projekte wurden bislang mit mehr als 24 Millionen Euro gefördert. Allein im Jahr 2018 betrug die Fördersumme insgesamt knapp drei Millionen Euro.

Übersicht Ehrenamts-, Sportstätten und Kindertagesstättenförderung von 2016 - 2018

allgemeine Ehrenamtsförderung			Sportstätten		Kindertagesstätten			
Jahr	bewilligt	Summe	bewilligt	Summe	bewilligt	Summe	bewilligt gesamt	Summe, gesamt
2016	120	963.888 €	9	1.215.733 €	19	820.124 €	148	2.999.745 €
2017	137	1.176.245 €	18	1.814.780 €	37	1.008.241 €	192	3.999.266 €
2018	115	957.830 €	17	1.207.728 €	28	793.798 €	160	2.959.356 €

Quelle: Eigene Darstellung

Die Ehrenamtsförderung bezieht sich ausschließlich auf die finanzielle Förderung der ehrenamtlichen Arbeit, nicht auf die inhaltlich-fachliche Unterstützung der Aktiven. Gefördert werden in großem Maße der Ausbau und die Sanierung vereinseigener und gemeindeeigener Sportstätten sowie Projekte von Vereinen oder Initiativen, die ökologisch, ökonomisch oder sozial nachhaltig sind und Bildungsaspekte berücksichtigen. Ausdrücklich ausgeschlossen von der Ehrenamtsförderung sind Weiterbildungen und Schulungen.

Zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements von oder für Seniorinnen und Senioren hat der Landkreis Mainz-Bingen 2017 ergänzend zum Demografie-Förderprogramm ab dem Jahr 2018 ein Senioren-Förderprogramm aufgelegt.

¹⁶ "Freiwilliges Engagement in Deutschland - Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014"

Analyse des ehrenamtlichen Engagements in Rheinland-Pfalz

Zur Sitzung der Enquetekommission „Demografie“ des Landkreises Mainz-Bingen am 20.03.2018 wurde Birger Hartnuss, Leiter der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, eingeladen. Er referierte zum Thema Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf das Ehrenamt und stellte Analysen und Handlungsempfehlungen für Kommunen vor.

Für die Analyse des ehrenamtlichen Engagements in Rheinland-Pfalz sind zwei Studien von Bedeutung. Das ist zum einen der „Deutsche Freiwilligensurvey“, eine bundesweite repräsentative Befragung zum bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt. Sie wurde jeweils in den Jahren 1999, 2004, 2009 und 2014 durchgeführt. Zum anderen ist es die Untersuchung „ZiviZ – Zivilgesellschaft in Zahlen“, durchgeführt in den Jahren 2012 und 2016. Die Landesauswertung für Rheinland-Pfalz beruht auf Zahlen aus dem Jahr 2015.

Auswirkungen des demografischen Wandels auf Vereine

Die stärksten Auswirkungen des demografischen Wandels im Ehrenamt erfahren vor allem Vereine. Im Landkreis Mainz-Bingen gibt es rund 1.700 Vereine, darunter sehr viele Traditionsvereine aus dem Bereich Sport, Kultur und Freizeit, aber auch viele neue Vereine. Allein ein Drittel wurde in den letzten zehn Jahren gegründet.¹⁷

Die Studie „ZiviZ – Zivilgesellschaft in Zahlen“ kommt zu dem Ergebnis, dass bei 26 Prozent der Organisationen im ländlichen Raum die Mitgliederzahlen gesunken sind. Besonders gravierend schlägt sich dieser Rückgang bei der Gewinnung von Führungs- und Vorstandsposten nieder.

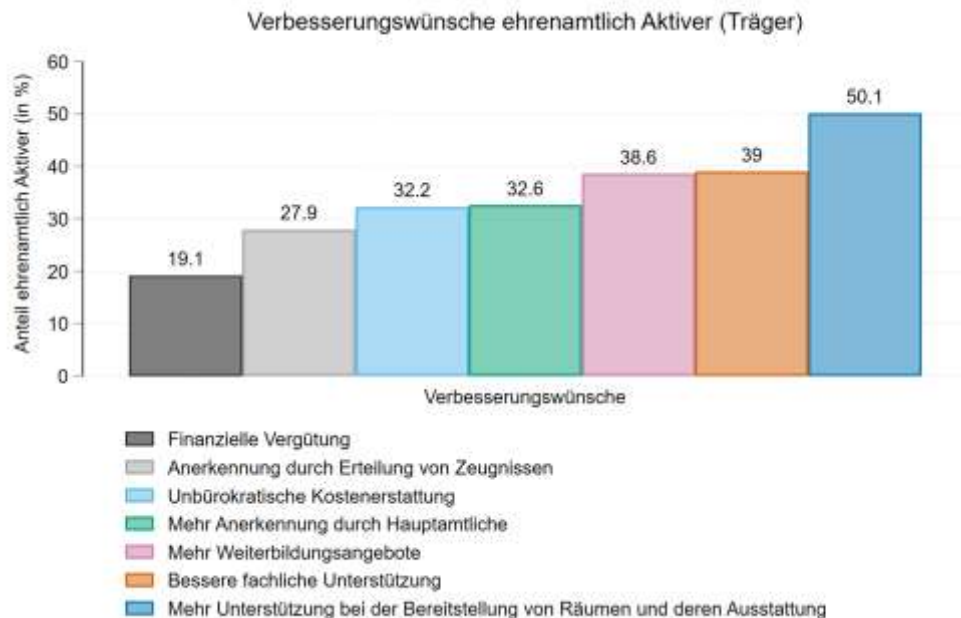
¹⁷ "Freiwilliges Engagement in Deutschland - Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014"

Wunsch der ehrenamtlich Engagierten nach Unterstützung

Referent Hartnuss konstatiert, dass sich ehrenamtlich Engagierte sowohl von Trägern des Ehrenamts als auch von Kommunen, Staat und Gesellschaft Unterstützung wünschen.

Folgende Wünsche zur Verbesserung der ehrenamtlichen Arbeit hatten die Befragten im Jahr 2014 an die Träger des ehrenamtlichen Engagements:

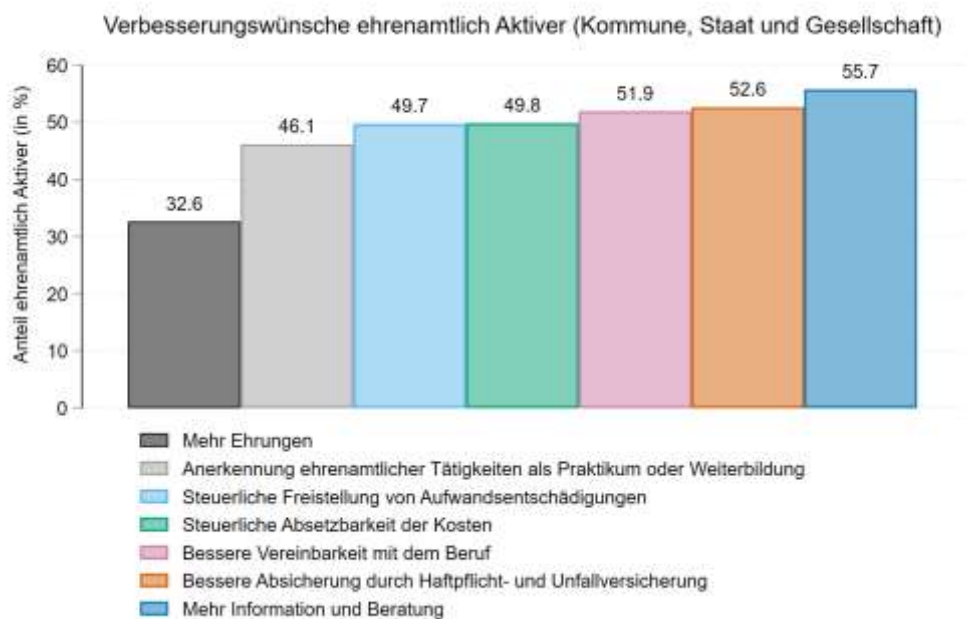
Grafik 29: Verbesserungswünsche ehrenamtlich Aktiver (Träger)



Quelle: Deutsches Zentrum für Altersfragen 2016, S. 138. N=708-712, Mehrfachnennungen möglich

Gegenüber Kommune, Staat und Gesellschaft haben die befragten Ehrenamtlichen 2014 in Rheinland-Pfalz folgende Verbesserungswünsche:

Grafik 30: Verbesserungswünsche ehrenamtlich Aktiver (Kommune, Staat, Gesellschaft)



Quelle: Deutsches Zentrum für Altersfragen 2016, S. 138. N=695-710, Mehrfachnennungen möglich

Neue hauptamtliche Unterstützung für bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Mainz-Bingen

Der Landkreis Mainz-Bingen hat auf den Wunsch nach hauptamtlicher Unterstützung reagiert und zum 01. November 2018 eine neue Stelle „Netzwerkbeauftragte Ehrenamt“ eingerichtet. Sie ist dem Büro der Landrätin unterstellt. Die Aufgabe der Netzwerkbeauftragten ist nicht vorrangig die Vermittlung von ehrenamtlichen Kräften. Sie ist vielmehr die fachliche Begleitung aller ehrenamtlich Tätigen im Landkreis Mainz-Bingen und ihre Vernetzung untereinander.

Die Netzwerkbeauftragte ist die persönliche Ansprechpartnerin für ratsuchende Vereine, Organisationen oder Initiativen aller Art, aber auch für Einzelpersonen.

Zu ihren Tätigkeiten gehört in erster Linie der Aufbau eines Netzwerkes zu den Akteuren rund um das bürgerschaftliche Engagement im Landkreis Mainz-Bingen. Allen voran sind das die Bürgerinnen und Bürger, aber auch diejenigen, die vor Ort das Ehrenamt begleiten: Fachverbände, Dachorganisationen, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, hauptamtliche Ehrenamts-, Behinderten-, Senioren- und Integrationsbeauftragte u.v.m.

Weitere Aufgaben sind die

- Bearbeitung telefonischer, schriftlicher und persönlicher Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern inner- und außerhalb des Landkreises Mainz-Bingen
- Organisation von Weiterbildungen und Schulungen
- Entwicklung eines Konzeptes für eine Anerkennungskultur für das ehrenamtliche Engagement im Landkreis
- Entwicklung und Fortschreibung des Konzepts „Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Mainz-Bingen“
- Zusammenarbeit mit der Vermittlungsstelle für Seniorenjobs
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für das Ehrenamt
- Erstellung und Weiterleitung von Leitfäden, Broschüren, Informationen und Flyern
- Aufbau und Pflege der Internetseite „Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement“

Monetarisierung des Ehrenamts

Es ist denkbar, dass wichtige gesellschaftliche Aufgabenfelder im freiwilligen gemeinnützigen Sektor künftig vermehrt durch Honorarkräfte bzw. Teilzeitkräfte wahrgenommen werden. Diese Monetarisierung des Ehrenamtes wird laut Birger Hartnuss kontrovers diskutiert. Die Gegner vertreten den Standpunkt, dass die Monetarisierung den Zielen eines ehrenamtlichen Engagements entgegensteht und das Engagement schwächt. Zumindest müsse das ehrenamtliche Engagement von einer bezahlten Tätigkeit klar getrennt werden, auch wenn diese im gemeinnützigen und sozialen Sektor ausgeübt werde. Die Befürworter sehen durch den in Aussicht gestellten Hinzuverdienst eine vielversprechende Chance, neue Ehrenamtliche in allen Bereichen des sozialen Miteinanders zu gewinnen.

Ehrenamtspauschale

Die sogenannte Ehrenamtspauschale (§ 3 Nr. 26 a EStG) kann für Kommunen interessant sein. So können beispielsweise projektbezogen ehrenamtliche Mitarbeiter beschäftigt werden. Ihre geleistete Arbeit wird mit einer Aufwandsentschädigung (= Ehrenamtspauschale) entlohnt. Diese kann bis zu 720 Euro pro Jahr betragen und ist steuerfrei. Beide Seiten profitieren davon: Die Kommune erhält personelle Unterstützung, muss aber nicht auf eigene, auf Dauer angelegte Ressourcen zurückgreifen. Die Ehrenamtlichen erhalten eine pekuniäre Entlohnung für ihre Tätigkeit, die sie nicht versteuern müssen.

Handlungsempfehlungen für Kommunen

Es reicht nicht aus, individuelle Anreize für freiwilliges Engagement zu setzen. Entscheidend ist darüber hinaus die Entwicklung stabiler und verlässlicher Infrastrukturen, nicht nur in den Organisationen der Zivilgesellschaft, sondern auch in Bund, Ländern und Kommunen. Das ist das Fazit, das Herr Hartnuss aufgrund der durchgeführten Umfragen und persönlicher Erfahrung zieht.

Handlungsempfehlungen

Was können Kommunen tun, um das bürgerschaftliche Engagement zu stärken?

Sie können...

- **Strategien zur Engagementförderung vor Ort entwickeln, z. B. in gemeinsamen Dialogwerkstätten zwischen Politik, Verwaltung und zivilgesellschaftlich Engagierten**
- **regionale Netzwerke aufbauen zum gegenseitigen Austausch und Lernen**
- **lokale Infrastrukturen zur Engagementförderung schaffen, z. B. Ansprechstellen in den Verwaltungen, Einstellen eines Ehrenamtsbeauftragten (Beispiel Stadt Bingen)**
- **finanzielle Aufwendungen von Ehrenamtlichen übernehmen, z. B. Fahrtkosten oder Mietkosten für Räumlichkeiten**
- **mit gutem Beispiel vorangehen und Mitarbeiter für ehrenamtliche Aktivitäten freistellen oder Arbeitszeitmodelle anpassen und flexibel gestalten**
- **Die Engagementförderung von Kindern und Jugendlichen in den politischen Gremien, aber auch Schulen und Kindertagesstätten, anstoßen (Stichwort Demokratisierung), und dort Mitsprachemöglichkeiten schaffen (Junge Räte, Jugendparlamente etc.) und ihnen ganz wichtig, einen verlässlichen Ansprechpartner zur Seite stellen**
- **Vereinen, Initiativen und Organisationen bedarfsgerechte und kostenlose Schulungen und Fortbildungen anbieten, etwa bei der Digitalisierung, dem Datenschutz oder Versicherungs- und Haftpflichtfragen**
- **das ehrenamtliche Engagement öffentlich würdigen, z. B. durch Ehrungen bürgerschaftlich Engagierten eine Vergütung/Aufwandsentschädigung zahlen, z. B. auf Basis der Ehrenamtspauschale**

4.9 Jugend im ländlichen Raum und demografische Entwicklung

Die demografischen Entwicklungen verändern die Lebenswelten aller Menschen. Für Jugendliche und junge Erwachsene sind sie jedoch von besonderer Bedeutung, da sie die Bedingungen für ihr Aufwachsen und ihre Entfaltungsmöglichkeiten wesentlich beeinflussen¹⁸.

Die Jugend ist eine eigenständige Lebensphase, in der nicht nur Ziele und Vorstellungen verfolgt werden, die gesellschaftlich nützlich erscheinen. Die demografische Entwicklung schreibt der Jugend eine geänderte Rolle sowie Funktion in der Gesellschaft zu und stellt junge Menschen vor steigende Herausforderungen. Dies gilt insbesondere für die ländlichen Räume, wo die Herausforderungen und Folgen des demografischen Wandels bereits deutlicher zu spüren sind¹⁹.

Somit ist die Jugend ein wichtiger Impulsgeber für die gesellschaftliche Entwicklung. Junge Menschen wollen gehört werden und mitentscheiden, wenn es um ihre Lebenslagen und um ihre Zukunft geht. Sie müssen ihre Interessen und Wünsche in die öffentlichen Debatten und Entscheidungsprozesse einbringen und realisieren können.

Demografie und Jugend in ländlich geprägten Räumen

Die Problematik des demografischen Wandels bezogen auf den Alltag von Jugendlichen in ländlich geprägten Räumen schilderte Ingo Schenk vom Landesjugendpfarramt der Ev. Kirche der Pfalz der Enquetekommission in der Sitzung im Juni 2018.

„Viele junge Menschen verlassen nach ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung den ländlichen Raum, um in den Universitätsstädten zu studieren oder in den Ballungszentren einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. In den ländlichen Räumen kann oft keine oder keine adäquate Beschäftigung gefunden werden. Die Versorgungsinfrastruktur, wie etwa Kinderbetreuungsmöglichkeiten und der ÖPNV, werden als unzureichend erlebt und Freizeitangebote als unattraktiv erachtet. Dabei wird übersehen, dass der ländliche Raum naturnahe Freizeitmöglichkeiten bietet, die im städtischen Raum nicht vorhanden sind. Häufig ist auch keine „emotionale“ Bindung an die frühere Heimat mehr gewachsen.“²⁰

¹⁸ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2018

¹⁹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend o. J.

²⁰ Vgl. Niederschrift Sitzung 13.06.18 der Enquetekommission Demografie Landkreis Mainz-Bingen

Lösungsansatz: Jugendliche als Dorfraumentwickler

Pfarrer Schenk berichtete ausführlich, wie dieser Entwicklung in der Westpfalz entgegengewirkt wird. Das Projekt „Dorf-Leben – Qualifizierung von Jugendlichen als Dorfraumentwickler“ startete im Jahr 2008. Die Durchführung erfolgte schwerpunktmäßig in den Regionen Donnersberg und Lautrer Land.

Ausgangspunkt für das Projekt war die Feststellung, dass immer mehr Jugendliche die ländlichen Regionen und Dörfer der Pfalz nach Abschluss der Schule verlassen. Sie studieren in den Städten oder beginnen dort mit einer Ausbildung und kehren danach nicht mehr zurück. Dies führe zu einer „Ausblutung“ des ländlichen Raums. Durch das Projekt soll das Engagement der Jugendlichen für ihre Heimat angeregt werden.

Identifikation und Bindung als Rückkehrimpuls in die „alte Heimat“

Damit junge Menschen nach dem Studium oder der Ausbildung wieder in ihre „alte Heimat“ zurückkehren, sei eine Identifikation mit dem Leben im ländlichen Raum notwendig. Dies erfordere neue Formen der Jugendarbeit, insbesondere eine umfassende Beteiligung von Jugendlichen in die Planungs- und Gestaltungsprozesse der Dörfer.

Jugendliche sollten schon früh lernen, Verantwortung für „ihren“ ländlichen Raum zu übernehmen. Hierzu sei es erforderlich, dass junge Menschen von den Dorfbewohnern und den „Entscheidungssträgern“ vor Ort als „gleichrangige Akteure“ wahrgenommen werden. Hierfür müssten Jugendliche im Rahmen der Jugendarbeit als „Experten für die demografische Entwicklung und Gestalter des ländlichen Raums“, qualifiziert werden.

Bei entsprechender Beteiligung könnten sie den ländlichen Raum als gestaltbar erleben. Die Vorzüge des ländlichen Raums könnten als attraktiv und als ein Stück „Lebensqualität“ wahrgenommen werden. Die Freizeitmöglichkeiten des ländlichen Raums erhalten so eine stärkere Wertschätzung.

Projektbilanz „Dorf-Leben ...“:

- In Kollweiler wurde eine Landjugend e. V. gegründet.
- In Obermoscheler wird mit dem Demokratischen Wohnzimmer dem Kommunikations- und Beteiligungsproblem begegnet.
- Alsenbrück-Langmeil hat gezeigt, wie bedeutend ein Ortsmittelpunkt ist. Gemeinsam mit der Orts- und Verbandsgemeinde wird versucht, eine Immobilie zu erwerben, die als Bürgerhaus umgebaut und als Begegnungsort dienen kann.
- In Lauterecken hingegen wurde empfohlen, sowohl ein Familien- als auch ein Wirtschaftsforum zu ermöglichen.

Jugendpflege und Förderung von Jugendarbeit im Landkreis Mainz-Bingen

„Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Auf Basis des Paragraf 11 im Achten Sozialgesetzbuch ist es Ziel der “Kreisrichtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung”, die vielfältigen Angebote von Jugendgruppen und Jugendgemeinschaften, sowie kommunaler und verbandlicher Jugendarbeit im Kreis Mainz-Bingen nachhaltig zu unterstützen, bei denen die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen im Mittelpunkt der Planungen und Durchführungen stehen. Hierzu stellt der Kreis im Rahmen seiner Möglichkeiten und der gesetzlichen Erfordernisse Haushaltsmittel für alle nachfolgend definierten Förderungsbereiche der Jugendarbeit zur Verfügung.“²¹

Initiierte Beteiligungsprozesse Jugendlicher im Landkreis Mainz-Bingen

Im Abschlussbericht der Enquetekommission Demografie wurden die Aktivitäten des Kreisjugendamtes im Landkreis Mainz-Bingen auf die in der Region initiierten Beteiligungsprozesse wie folgt analysiert:

Nach Ansicht des Kreisjugendamtes wird die Verbundenheit zum Landkreis Mainz-Bingen durch das Gefühl der Geborgenheit und der Zufriedenheit maßgeblich beeinflusst. Diese positive Haltung wird durch die Möglichkeit der Beteiligung und die Chance auf Mitgestaltung begünstigt. Idealerweise bestehen diese schon ab Kindesalter. So können etwa Erlebnisse, Orte, Freunde, Ehrenamtliche in der Jugendarbeit die Entfaltung der Persönlichkeit prägen und dadurch die Bindung zum Ort bzw. Region stärken.

Die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Mainz-Bingen ist durch eine Trägervielfalt gekennzeichnet. Die dort arbeitenden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen durch Projekte, durch Beziehungsarbeit zu Kindern und Jugendlichen, aber auch durch die Möglichkeit des ehrenamtlichen Engagements den gesetzlichen Auftrag der Entfaltung der eigenen Persönlichkeit um. Gerade durch das ehrenamtliche Engagement unzähliger Jugendlicher und junger Menschen in Kirche, Sport und Jugendhäusern, werden Beziehungen zum Landkreis bzw. zur Region aufgebaut und positiv gestärkt.

²¹ Quelle: Internetauftritt Kreisverwaltung Mainz-Bingen, abrufbar unter: <https://www.mainz-bingen.de/de/Familie-Jugend-Asyl-Gesundheit-Soziales/Familie-Jugend-Sport/Freizeitangebot-fuer-Jugendliche.php>

Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Im Projekt „Dorf Leben – Qualifizierung von Jugendlichen als Dorfwentwickler“ können Jugendliche wertvolle Erfahrungen sammeln. Dies begründet sich aus dem Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten von Jugendlichen.

Diese Intension wird auch im Landkreis Mainz-Bingen umgesetzt. Die folgende Analyse stellt das Projekt „Dorfwentwickler“ in der vergleichenden Betrachtung zu den Aktivitäten in Mainz-Bingen als gleichberechtigt gegenüber. Eine umfassende Aufstellung der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit würde den Rahmen einer Übersicht für den vorliegenden Bericht sprengen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungsprozessen hat im Landkreis Mainz-Bingen einen großen Stellenwert. Dies zeichnete sich schon seit dem Jahr 2000 ab, als mit der Umsetzung der Spielleitplanung in Bodenheim, Ingelheim und Budenheim begonnen wurde. Die Spielleitplanung ist ein Konzept des Landes Rheinland-Pfalz. Es strebt die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung verschiedener Ämter, Einrichtungen und Firmen an, wenn die Belange von Kindern und Jugendlichen betroffen sein könnten.

Mainz-Binger „Zukunfts(t)räume“ – 36 Projekte im Landkreis

Mit der Feststellung, wonach das Konzept der Spielleitplanung zwar sinnvoll aber kostenintensiv ist, wurde ab 2004 vom „Bund deutscher PfadfinderInnen“ (BDP) ein Partizipationskonzept entwickelt. Dieses ist an die Spielleitplanung angelehnt. Das Projekt „Zukunfts(t)räume“ richtet sich an Kinder und Jugendliche. Unterschiede bestehen in der methodischen Aufbereitung der Ziele entsprechend dem Alter der Zielgruppe. Seit Beginn der Umsetzung des Konzeptes des BDP wurden im Landkreis 36 Projekte in verschiedenen Kommunen durchgeführt.

In erster Linie geht es um den Austausch, die Kommunikation und die Moderation zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und den politischen Vertreterinnen und politischen Vertretern einer Kommune anhand eines oder mehrerer konkreter Anliegen. Diesbezüglich hat das Projekt „Dorfraumentwickler“ der Südpfalz ähnliche Elemente.

Kommunen vor Ort setzen eigene Schwerpunkte

Das Thema „Beteiligung“ wird von den Jugendpflegerinnen und Jugendpfliegern in den Verbandsgemeinden aufgegriffen und eigenständig umgesetzt. Das erfolgt ebenfalls in Kooperation mit Jugendhäusern und Jugendtreffs. So führte die Stadt Bingen in 2010/2011 die Aktion „Rotes Sofa“ durch. Dieses Sofa wurde im Stadtgebiet aufgestellt. Darauf sitzen Jugendliche bzw. politische Vertreterinnen und Vertreter die interviewt werden. Andere Aktionen wurden in verschiedenen Verbandsgemeinden, Städten und Ortsgemeinden in Kooperation mit dem Kreisjugendamt organisiert. Seit 2007 werden jährliche Aktionen im Rahmen der Woche der Kinderrechte veranstaltet.

Kontinuität in der Kinder- und Jugendarbeit

In den vergangenen Jahren hat die Kreisverwaltung die Bemühungen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Zusammenhängen verstärkt. Schwerpunkt ist dabei, Kindern und Jugendlichen positive Erfahrungen zu ermöglichen. Durch den persönlichen Kontakt und Beziehungsarbeit soll die Verbundenheit gestärkt werden.

Die Kontinuität des Personals in der Kinder- und Jugendarbeit ist dafür eine wichtige und verlässliche Grundlage.

In jeder Verbandsgemeinde bzw. Stadt ist mindestens eine Jugendpflegerin und/oder ein Jugendpfleger beschäftigt. Zusätzlich bestehen Angebote der Kirchen und freien Träger. Diese Struktur bietet gute Voraussetzungen, um das Thema „Beteiligung“ mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Ehrenamtlichen und politischen Vertreterinnen und Vertretern zu besprechen und in den jeweiligen Arbeitszusammenhängen umzusetzen. Jugendtreffs in den einzelnen Ortsgemeinden werden durch die Jugendpflege betreut. Teilweise werden sie in Selbstverwaltung von den Jugendlichen betrieben. Dies birgt einen erheblichen Anteil an Beteiligungsaktivitäten in sich.

Mainz-Binger Vorreiterrolle bei ePartizipation

Seit 2014 wird im Landkreis Mainz-Bingen die Umsetzung einer ePartizipation thematisiert. Diese wird neben einzelnen Aktionen im Zeitraum 2015/2016 seit dem Jahr 2018 durch den Förderverein Soziale Arbeit Bingen e.V. und dem Institut für Medienpädagogik umgesetzt. Mit drei Konzepten zur ePartizipation übernimmt der Landkreis Mainz-Bingen eine Vorreiterrolle, da dieser Ansatz bundesweit noch nicht sehr weit verbreitet ist.

Die drei Säulen der ePartizipation sind der Youth Tube Chanel, die Stärkung der Medienkompetenz und ein Onlinetool. In diesen Bereichen werden Jugendliche geschult und ausgebildet, um in der Folge die genannten Module eigenständig zu gestalten. Hierbei geht es im Kern um die Vermittlung technischen Wissens, der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema und der praktischen Möglichkeit zu Beteiligung. Die Träger fungieren als Unterstützer, Ideengeber und Moderatoren bei Aktionen oder dem Austausch mit politischen Gremien. Im Weiteren geht es um Wissensvermittlung und die Ausbildung von den Jugendlichen, damit diesen entsprechende Fähigkeiten vermittelt werden.

Naturnahe Beteiligung

Zusätzlich zur ePartizipation wird seit 2019 in Oppenheim ein naturnahes Beteiligungsprojekt vom Jugendhaus Oppenheim (Ev. Dekanat Ingelheim-Oppenheim) durchgeführt. In diesem Projekt können Kinder und Jugendliche eine Brachfläche in der Gemarkung Oppenheim gestalten und entwickeln. Daneben entstehen generationübergreifende Projekte durch die Jugendarbeit, bspw. im Rahmen einer Taschengeldbörse. Hierbei können ältere Menschen von Jugendlichen unterstützt werden oder es können Eltern/Alleinerziehende durch die „Babysitterbörse“ Entlastung erfahren.

Elementar ist die Frage wie die Entfaltung der Persönlichkeit im Hinblick auf soziale Kompetenzen gestärkt werden kann, um das gesellschaftliche Miteinander zu fördern und die Bindung zur Region zu stärken. Festgehalten werden kann, dass es bereits vielseitige Projekte im Landkreis Mainz-Bingen gibt, die dem Projekt „Dorfraumentwickler“ sehr ähnlich sind.

Handlungsempfehlungen

Im Rahmen der Demografiewoche Rheinland-Pfalz forderte der Landesjugendring Rheinland-Pfalz 2017, Kinder und Jugendliche als eigenständige Gruppe deutlicher in den Fokus von Demografiepolitik zu nehmen. Adressat dieser Forderung war das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie. Für die Jugendvertretung des Landes würden junge Menschen mehr und mehr zur Minderheit in einer stetig älter werdenden Gesellschaft.

Unumstritten sei, dass Demografiepolitik ältere Menschen im Blick behalten müsse. Gleichzeitig sei es aber unerlässlich, die Aufmerksamkeit deutlich auf die junge Generation zu richten. Die demografische Entwicklung stelle junge Menschen vor steigende Anforderungen und veränderte Rolle und Funktion in der Gesellschaft (vgl. Landesjugendring RLP 2017). Als nachhaltige Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels lassen sich folgende Handlungsempfehlungen ableiten:

Handlungsempfehlungen

- **Jugendliche Lebenswelten bei politischen Entscheidungen berücksichtigen**
Die Jugendphase ist eine bedeutende Lern- und Entwicklungsphase. Da jede politische Entscheidung Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche hat, bedarf es einer besonderen Aufmerksamkeit durch Politik und Gesellschaft.
- **Respekt, Räume und Ressourcen**
Kinder und Jugendliche wünschen sich Generationengerechtigkeit und Lebensqualität. Dafür müssen ihnen Respekt, Räume und Ressourcen (vgl. Landesjugendring 2017) zur Verfügung gestellt werden.
- **Vielfalt, Qualität und Methoden der Jugendarbeit bewahren**
Jugendliche sind mehr als Humankapital zur Sicherung der Zukunft oder demografische Rendite, um Kosten einzusparen. Vielfalt und Qualität von Angeboten, Inhalten und Methoden der Jugendarbeit müssen erhalten bleiben, damit Jugendliche in die Lage versetzt werden, sich den großen Herausforderungen des Aufwachsens zu stellen.
- **Altersgerechte Beteiligungsprozesse**
Jugendliche wollen, sollen und müssen an Entscheidungen altersgerecht beteiligt werden.

4.10 Mobilität im ländlichen Raum

Der Landkreis Mainz-Bingen erstreckt sich 606 Quadratkilometer von Guntersblum bis Bacharach über 80 Kilometer entlang des Rheines. Neben dichter besiedelten Kommunen gibt es ländlich geprägte Regionen.

Die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) definiert eine LAU2-Einheit als ländlich, wenn ihre Bevölkerungsdichte weniger als 150 Einwohner km² beträgt²². Nach dieser Definition sind im Landkreis Mainz folgende Gemeinden als ländlich zu klassifizieren: Bacharach, Badenheim, Breitscheid, Dolgesheim, Eimsheim, Engelstadt, Hillesheim, Manubach, Niederheimbach, Nieder-Hilbersheim, Oberdiebach, Oberheimbach, Trechtingshausen, Uelversheim, Weiler bei Bingen, Weinolsheim, Wintersheim.

Eine kartographische Darstellung der Bevölkerungsdichte findet sich auf Seite 89 des Anhangs. Die gewählte Kategorisierung dient der Vergleichbarkeit der Gemeinden und kreisfreien Städte untereinander. Hierzu wurden die Gemeinden und kreisfreien Städte nach der Größe ihrer Bevölkerungsdichte angeordnet.

Diese Reihenfolge wurde in vier gleich große Blöcke aufgeteilt, die die Kategorien bilden. Im ersten Block, hier grün dargestellt, befinden sich alle Gemeinden und kreisfreien Städte, die eine Bevölkerungsdichte bis 146 Einwohner je km² aufweisen. Äquivalent befinden sich in der zweiten Kategorie (gelb) alle Gemeinden und kreisfreien Städte, die eine Bevölkerungsdichte zwischen 146 Einwohnern je km² und 245 Einwohnern je km² beinhalten. Dasselbe Schema gilt für die anderen beiden Kategorien.

Mobilität stellt gerade in ländlich geprägten Regionen eine zentrale Voraussetzung dar, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und Zugang zu Arbeitsplätzen und zu zentralen und unverzichtbaren Dienstleistungen der täglichen Versorgung oder des Gesundheitswesens zu haben.

Die Enquetekommission hat sich daher insbesondere mit der Thematik der Mobilität im ländlichen Raum mit dem Schwerpunkt älterer und mobilitätseingeschränkter Menschen beschäftigt. Auch der Demografiecheck (vgl. 17 ff. dieses Berichts) hat ergeben, dass gerade im Bereich des ÖPNV Verbesserungen notwendig sind, um eine flächendeckende Mobilität im Landkreis zu gewährleisten. Ohne Alternativen zum eigenen Auto werden speziell viele Ältere in den nächsten Jahren zunehmend vom gesellschaftlichen Leben abgeschnitten.

Es gilt daher, den öffentlichen Verkehr weiterzuentwickeln und individuelle Mobilitäts-lösungen zu unterstützen.

Zu diesem Themenbereich war im Oktober 2018 als Experte René Kämpfer, Senior Berater Mobilität beim IGES-Institut Berlin eingeladen worden. Das IGES Institut erstellte für Städte, Landkreise und den ADAC zahlreiche Untersuchungen.

Im Einzelnen wurde von Herrn Kämpfer auf folgende Punkte eingegangen:

²² Vgl. Eurostat 2010

Zentralisierung der Versorgung und Infrastrukturen

Durch die demografische Entwicklung sei im ländlichen Raum mit einem Rückgang der Siedlungsdichte und der Zentralisierung der Versorgung und Infrastrukturen zu rechnen. Dies bedeute eine Vergrößerung der zurückzulegenden Entfernungen. Es stelle sich vor allem die Frage, welche Alternativen im ländlichen Raum zum Pkw geschaffen werden können.

Zur Mobilitätsicherung im ländlichen Raum müsste die finanzielle Ausstattung des ÖPNV verbessert werden. Die individuelle Mobilität und der ÖPNV seien zu optimieren und Innovationen in diesem Bereich aktiv voranzutreiben.

Die ÖPNV-Hauptachsen müssten gestärkt werden. Ergänzend sollte in hierfür geeigneten Räumen ein bedarfsorientierter Verkehr (Bedarfslinienbetrieb) zum Einsatz kommen.

Der Ausbau des ÖPNV im ländlichen Raum ist durch privatwirtschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement zu ergänzen.

Barrierefreiheit des ÖPNV

Barrierefreiheit des ÖPNV beschränkt sich nicht nur auf Menschen mit Beeinträchtigungen, sondern helfe allen Nutzergruppen. Bei den Haltestellen sei oftmals keine barrierefreie Zuwegung gegeben, desgleichen mangle es oft an Beleuchtung und Wetterschutz.

Mobilitätseinschränkungen könnten sich auch durch fehlende Informationen ergeben, wie etwa lückenhafte Informationen (online oder telefonisch) hinsichtlich Fahrplan und Barrierefreiheit oder ein schwer nachvollziehbares Tarifsystem. Aber auch fehlende Angaben an Haltestellen und schlechte Lesbarkeit sowie unzureichende Informationen am Bus oder fehlende oder unverständliche Durchsagen erschweren die Nutzung.

Zivilgesellschaftliches Engagement

Zum zivilgesellschaftlichen Engagement zählen die sogenannten „Bürgerbusse“, deren ehrenamtliche Fahrer in der Regel in einem Verein organisiert sind. „Bürgerbusse“ wären aber meist nicht behindertengerecht. In Einzelfällen gäbe es in Deutschland auch Orts- oder Gemeindefahrdienste, deren Fahrer nicht zwingend Ehrenamtliche sind.

Außerdem gibt es noch Mitnahmeverkehre, das heißt private Mitnahme durch das soziale Umfeld oder auch durch unbekannte Personen, etwa auf „Mitfahrerbanken“ am Ortsausgang. Ferner kann man im Internet überregionale und regionale Mitfahrerportale finden.

Privatwirtschaftliches Engagement

Im Rahmen eines privatwirtschaftlichen Engagements ist ein Einsatz von Taxen als Teil des ÖPNV Angebots im ländlichen Raum möglich. In Rheinland-Pfalz gibt es beispielsweise einzelne Verbandsgemeinden, die mit örtlichen Taxiunternehmen Vereinbarungen zur Sicherstellung der Mobilität für ältere und in der Mobilität eingeschränkte Menschen getroffen haben.

Zudem gibt es in einigen Orten entgeltliche Hol- und Bringdienste für Waren.

Angebote zur „Gesundheitsmobilität“

Die demografische Entwicklung mit einer zunehmenden Zahl von Älteren mit akuten oder chronischen Erkrankungen mache neue Mobilitätsangebote zur Sicherstellung der Versorgung notwendig („Gesundheitsmobilität“). Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben bereits jetzt Probleme, ihren diesbezüglichen gesetzlichen Sicherstellungsauftrag im Rahmen des SGB V überall im ländlichen Raum zu erfüllen.

Durch den Einsatz von Kleinbussen oder geeigneter Pkws, die auch für in der Mobilität eingeschränkte Personen geeignet sind, könnten Fahrtenwünsche zu medizinischen Versorgungseinrichtungen gebündelt werden. Die Fahrten lassen sich im Tür-zu-Tür-Betrieb bedarfsabhängig oder auch regelmäßig (etwa in Abstimmung mit ärztlichen Sprechzeiten) organisieren. Zu finanzieren seien solche Angebote durch die Gesundheitswirtschaft (Krankenversicherung, Praxen, Krankenhäuser), durch die Kommunen und die Patienten.

Zur aktuellen Situation im Landkreis

Politik und Verwaltung beschäftigen sich seit längerem intensiv mit Fragen der Mobilität im Landkreis. Es wurden bereits wichtige Entscheidungen zur Weiterentwicklung und Optimierung getroffen. Wegweisend sind dabei die Entwicklung eines integrierten Verkehrskonzeptes sowie ein neues Buskonzept.

Erstellung eines integrierten Verkehrskonzeptes für den Landkreis Mainz-Bingen

In der Kreisverwaltung und den Gremien besteht Einigkeit darüber, dass es eines Gesamtkonzeptes bedarf, bei dem alle Verkehrsträger von Schiene über Auto, Bus und Fahrrad verzahnt und die jeweiligen regionalen Gegebenheiten und Anforderungen berücksichtigt werden.

In diesem Sinne hat der Kreistag am 15.12.2017 die Erarbeitung eines „Integrierten Verkehrskonzeptes für den Landkreis Mainz-Bingen“ beschlossen, das neben den Pendlerverkehren innerhalb des Landkreises auch insbesondere die Pendlerströme zwischen dem Landkreis und den Landeshauptstädten Mainz und Wiesbaden, dem Ballungsraum Frankfurt/Main und der Metropolregion Rhein-Neckar analysiert. Dabei werden der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) sowie der Schienengebundene Personennahverkehr (SPNV) einbezogen. Das Verkehrskonzept soll Aus- und Neubaumaßnahmen im Straßenverkehr sowie eine Weiterentwicklung des ÖPNV/SPNV und des Alltagsradverkehrs inklusive aller Wechselwirkungen abbilden.

ÖPNV-Konzept für das Gebiet des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (ZRNN)

Zur Verbesserung des ÖPNV hat der Kreistag Mainz-Bingen am 22.03.2019 ein neues Buslinien-Konzept für den Rhein-Nahe-Nahverkehrsverbund beschlossen, das erhebliche Verbesserungen im ÖPNV vorsieht. Für das Konzept ist das Buslinien-System komplett neu aufgesetzt worden.

Ziel des Konzepts ist es, angesichts der Auswirkungen des demografischen Wandels in ländlichen Gebieten des ZRNN und den damit einhergehenden Veränderungen mehr Mobilität im ÖPNV durch attraktivere Verbindungen zu ermöglichen. Hierzu zählen u.a.:

- flächendeckende Ausweitung des bestehenden Integralen Taktfahrplans (ITF) im SPNV auf den straßengebundenen ÖPNV;
- angebotsorientierter Ausbau des straßengebundenen ÖPNV, um Verkehrsverlagerung durch attraktive Angebote zu ermöglichen;
- integraler Taktfahrplan mit fest definierten Taktknoten und Abstimmung auf den SPNV;
- Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen; Erweiterung der Hauptachsen für regionale Busverkehre („Regio-Linien“) in Abstimmung mit den lokalen Aufgabenträgern;
- Einführung flexibler und bedarfsgesteuerter Bedienformen als Ergänzung bzw. als Ersatz fest bedienter Busfahrten in dünn besiedelten Regionen

Das bedeutet schnellere Verbindungen zwischen den Gemeinden und regelmäßige Busfahrten in fast allen Orten. Auch Anbindungen über die Landkreis-Grenzen hinaus sollen verbessert werden. Das neue ÖPNV-Konzept soll ab dem 1. April 2022 gelten.

Finanzielle Beteiligung am Ausbau von Bahnhöfen

Der Landkreis hat sich in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang finanziell am Ausbau von Bahnhöfen für den Betrieb der S-Bahn Rhein-Neckar beteiligt. Insgesamt erbrachte der Kreis zwischen 2011 und 2016 Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 1,9 Millionen Euro für die Bahnhöfe Guntersblum, Dienheim und Nierstein.

Bahnverbindung von Bad Kreuznach nach Wiesbaden

Auf Betreiben der Landkreise Mainz-Bingen und Bad Kreuznach sowie der Landesregierung wurde die direkte Bahnverbindung von Bad Kreuznach nach Wiesbaden wieder eingerichtet, die über viele Jahre nicht bedient wurde. Ausgangspunkt hierfür war das Verkehrschaos, das durch die Sperrung der Schiersteiner Brücke im Jahr 2015 ausgelöst worden war.

Bürgerbusse

Im Landkreis gibt es bereits mehrere ehrenamtlich betriebene „Bürgerbusse“. Für die Förderung dieser Initiativen stehen jährlich 45.000 Euro zur Verfügung.

Mitfahrerbänke

Die Aufstellung von Mitfahrerbänken in den Ortsgemeinden wird im Rahmen des Demografie-Förderprogramms gefördert.

Unterstützung der Ortsgemeinden bei der barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen

Der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen wird mit bis zu 75 Prozent der ungedeckten zuwendungsfähigen Kosten (100.000 Euro im Jahr) vom Landkreis finanziell unterstützt.

Erprobung autonom fahrender Kleinbusse im Landkreis

Der Seniorenbeirat hat angeregt, die Möglichkeit eines Einsatzes autonom fahrender Kleinbusse im Landkreis zu erproben (eine Erprobung erfolgt derzeit im Stadtgebiet von Mannheim).

Handlungsempfehlungen

Wie bereits beschrieben hat der Landkreis zahlreiche Aktivitäten und Maßnahmen zur Sicherstellung der Mobilität im gesamten Kreisgebiet auf den Weg gebracht.

Als weitere Handlungsempfehlungen wären zu nennen:

Handlungsempfehlungen

- **Barrierefreie Haltestellen**
Städte und Ortsgemeinden sind gefordert, die zur Verfügung stehenden Mittel für den barrierefreien Ausbau der Bus-Haltestellen im Landkreis abzurufen. Dabei sollen die o.g. Mobilitätseinschränkungen berücksichtigt werden.
- **Mobilitätstraining für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen**
Für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen sollten Mobilitätstrainings mit Themen wie bspw. Fahrplan, Internet & App-Schulung, Tarife, Sicherheit während der Fahrt, Ein- und Ausstieg mit Gehilfen, angeboten werden.
- **Integriertes Verkehrskonzept umsetzen**
Das zu entwickelnde Verkehrskonzept sollte auch die Pendlerströme aus den strukturschwächeren Landkreisen Bad Kreuznach, Landkreis Birkenfeld, Rhein-Hunsrück-Kreis berücksichtigen. Viele Berufstätige pendeln in den Landkreis Mainz-Bingen und teilweise bis in das Rhein-Main-Gebiet. Neben dem ÖPNV ist für diese Personengruppen der Ausbau des Schienenverkehrs besonders wichtig.

5 Zusammenfassung

Der Landkreis Mainz-Bingen gehört noch immer zu den wenigen Landkreisen, die nach den aktuellen Prognosen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz bis ins Jahr 2040 Bevölkerungszuwächse verzeichnen können. Die aktuell vorgestellte Studie vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung hat die „Zukunftsfähigkeit“ der 401 deutschen Landkreise und kreisfreien Städte bewertet und benotet²³. Aus den Bereichen Demografie, Wirtschaft, Bildung und Familienfreundlichkeit wurden 21 Indikatoren bewertet und in einem Index zusammengefasst. Die Noten entsprechen dem des Schulsystems von 1 als bester und 6 als schlechtester Bewertung.

Der Landkreis Mainz-Bingen schneidet in der Bewertung für Rheinland-Pfalz mit einer Durchschnittsnote von 3,07 ab. Der beste Wert wird mit der Zwischennote 2,3 im Bereich Demografie erreicht. Die Indikatoren hier sind Kinderzahl (4), Unter 35-Jährige (4), Frauenanteil (1) Wanderung (2), Über 74-Jährige (2) sowie Prognose 2025 (1).

Die vom Kreistag des Landkreises Mainz-Bingen 2014 eingesetzte Enquetekommission Demografie hatte die Aufgabe, sich mit den Folgen des demografischen Wandels auseinanderzusetzen. Durch Anhörungen von Expertinnen und Experten wurden Vorschläge und Maßnahmen zur Anpassung der Infrastruktur des Landkreises an die demografische Entwicklung erarbeitet. Der vorliegende Abschlussbericht fasst die Herausforderungen zusammen. Die sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen sind am Ende der jeweiligen Kapitel aufgeführt.

Dabei zählt der Bericht nicht nur auf, was zu tun wäre. Er macht eindrucksvoll deutlich, was in Bezug auf die behandelten Themenfelder bereits im Landkreis erreicht wurde. In vielen Bereichen hat der Landkreis eine Vorreiterrolle inne. Etwa bei der Seniorenarbeit oder auch in der Kinder- und Jugendhilfe und der Mobilität. Auch im Bereich der Integration von Flüchtlingen in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht ist der Landkreis führend mit vorne dabei. Viele positive Entwicklungen und Projekte konnten angestoßen werden. Darunter innovative und zukunftsorientierte wie das auf Anregung des Seniorenbeirates initiierte Modellprojekt „Vermittlungsstelle Seniorenjobs“.

Ergänzend zur Ehrenamtsförderung des Landkreises konnten mit den aufgelegten Förderprogrammen für Demografie und Senioren vor Ort Maßnahmen und Projekte zur Anpassung an die demografische Entwicklung nachhaltig gefördert werden. Die finanziellen Mittel wirken abgestimmt auf die jeweiligen Bedarfe direkt vor Ort. Sei es für Mehrgenerationenprojekte, Angebote der Hilfe auf Gegenseitigkeit zwischen der jüngeren und älteren Generation oder auch modellhafte Angebote zur Entlastung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen.

²³ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.): Die demografische Lage der Nation, 2019

Ausblick

Bestimmte Entwicklungen können Politik und Verwaltung des Landkreises aus eigener Kraft vorantreiben. Dabei ist es unabdingbar, dass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in den Kommunen in die Entscheidungen beim Umsetzen von Handlungsempfehlungen eingebunden werden. Hier kommt den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern eine wichtige Aufgabe als Moderator und Mittler zu. Sie sind es, die als Demografiebotschafter vor Ort den Zugang zur Bürgerschaft haben. In dieser Rolle können sie für die Einsicht in erforderliche Maßnahmen mit teilweise komplexen Zusammenhängen werben.

Die gewünschten Effekte der in diesem Abschlussbericht formulierten Handlungsempfehlungen lassen sich vor Ort nur gemeinsam mit vielen engagierten Menschen aus Institutionen, Unternehmen, Vereinen und Verbänden initiieren. In der Pflicht stehen aber auch entscheidungsbefugte Akteure auf Bundes- und Landesebene. Die Handlungsfähigkeit des Landkreises und seiner Kommunen endet an der Stelle, wo die Gesetzgeber in Berlin und Mainz den Rahmen vorgeben. Etwa wenn dieser mit dem Auftrag an die Kommunen verbunden ist, als Gestalter an der Basis die Anpassung an die demografischen Herausforderungen voranzutreiben. In diesen Fällen sollten die Kommunen ausreichend mit den nötigen Kompetenzen, Instrumenten und finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

Nach dem 2014 von der Verwaltung vorgelegten Demografieatlas ist der vorliegende Abschlussbericht eine zweite zusammenfassende Bestandsanalyse zum Thema demografischer Wandel. Mit dieser ist es gelungen, einige wichtige Themenbereiche zur Anpassung an die Demografische Lage im Landkreis aufzugreifen und einen Handlungsleitfaden auszuarbeiten. Das Abarbeiten und Umsetzen der von der Enquetekommission ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen ist eine Konsequenz dieses Prozesses. Natürlich konnten dabei nicht alle kommunalen Handlungsfelder bedient werden. Ein weiter Schritt wäre nun, kommunale Handlungsfelder die nicht auf der Agenda der Enquetekommission standen einer Betrachtung und Analyse zu unterziehen. Interessante Impulse für eine Prioritätenliste bisher noch nicht berücksichtigter Themenfelder könnte etwa die aktuell vorgestellte Studie vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung liefern.

Zunächst sollen die in diesem Papier zusammengetragenen Ergebnisse den weiteren kontinuierlichen Dialog sowie das Auseinandersetzen mit der Zukunft des Landkreises unterstützen. Der dafür notwendige Zeitraum müsste allerdings mehr als nur eine fünfjährige Wahlzeit umfassen, wie sie der Enquetekommission für ihre Arbeit zur Verfügung stand.

Vor diesem Hintergrund kann der Abschlussbericht den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung in der Praxis als „Demografie-Handbuch“ dienen. Er ist die Basis zum Diskurs für weitere Planungen und Strategien zu Lösungsansätzen. Denn der demografische Wandel ist immer auch ein dynamischer Prozess, der stete Veränderung und Anpassung erfordert und somit auch Zukunftsaufgabe von Politik und Verwaltung im Landkreis Mainz-Bingen bleibt.

6 Quellenverzeichnis

- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.): Die demografische Lage der Nation, 2019; https://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Die_demografische_Lage_2011/D-Engagement_online.pdf; zuletzt abgerufen am 08.04.2019
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2018: Hintergrundmeldung vom 13.03.2018: Demografiepolitik gemeinsam mit jungen Menschen gestalten. Abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/demografischer-wandel-und-nachhaltigkeit/demografiestrategie-arbeitsgruppe-jugend-gestaltet-zukunft>, zuletzt abgerufen am 03.04.2019
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend o. J: Demografiepolitik mit Jugendlichen gestalten. Handreichung zur Berücksichtigung der Belange von Jugendlichen in der Demografiestrategie der Bundesregierung. Abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/77402/99177b53feb09cb31f5965cd3426b2ff/endafassung-jugendpolitische-grundsaeetze-data.pdf>, zuletzt abgerufen am 05.04. 2019
- Deutscher Bundestag 2016: Drucksache 18/10210, abrufbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/102/1810210.pdf>, zuletzt abgerufen am 03.04.2019
- Deutscher Bundestag 2016: Drucksache 18/10210, abrufbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/102/1810210.pdf>, zuletzt abgerufen am 03.04.2019
- Deutsches Zentrum für Altersfragen (Kausmann, Corinna; Simonson, Julia; Ziegelmann, Jochen P., Vogel, Claudia; Tesch-Römer Clemens) 2016: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014, abrufbar unter: http://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/fws/FWS_Laenderbericht_ges_2016.09.13.pdf, zuletzt abgerufen am 03.04.2019
- Eurostat 2010: Eurostat Jahrbuch der Regionen 2010: Eine revidierte Stadt-Land-Typologie. Abrufbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/5726225/KS-HA-10-001-15-DE.PDF/ebef074e-7b13-49a9-af65-3a50a935bcea?version=1.0>, zuletzt abgerufen am 03.04.2019
- GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH 2019: Entwurf Wohnungsmarktkonzept Landkreis Mainz-Bingen. Februar 2019.
- Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (Hrsg.) 2016: Versorgungsatlas Rheinland-Pfalz 2016. Vertragsärztliche Versorgung im Wandel | Versorgungsindex. Abrufbar unter https://www.kv-rlp.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Institution/Engagement/Versorgungsforschung/K_VRLP_Versorgungsatlas_2016.pdf, zuletzt abgerufen am 03.04.2019

- Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (Hrsg.) 2018: Kreisdaten zur vertragsärztlichen Versorgung. Kreis Mainz-Bingen, abrufbar unter https://www.kv-rlp.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Institution/Engagement/Versorgungsforschung/Kreisdaten_Mainz-Bingen.pdf, zuletzt abgerufen am 03.04.2019
- Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (Hrsg.) o. J.: Stadt Mainz und Kreis Mainz-Bingen. Kreisatlas zur Vertragsärztlichen Versorgung, abrufbar unter: https://www.kv-rlp.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Institution/Engagement/Versorgungsforschung/Kreisatlas_Mainz-Bingen.pdf, zuletzt aufgerufen: 03.04.2019
- Kreisverwaltung Mainz-Bingen 2019: Freizeitangebote für Jugendliche, abrufbar unter: <https://www.mainz-bingen.de/de/Familie-Jugend-Asyl-Gesundheit-Soziales/Familie-Jugend-Sport/Freizeitangebot-fuer-Jugendliche.php>, zuletzt abgerufen am 03.04.2019
- Landesjugendring RLP 2017: Beschluss der 110. Vollversammlung des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz. Kinder und Jugendliche, Teil der Demografiepolitik! Abrufbar unter https://www.ljr-rlp.de/userdata/msData/ljrrlp/data/SimpleMedia/media/thefile/Kinder_und_Jugendliche_Teil_der_Demografiepolitik.pdf, zuletzt abgerufen am 03.04.2019
- Simon, Michael 2007: Das Gesundheitssystem in Deutschland. Hans Huber Verlag, Hannover
- Statistisches Bundesamt 2018: Pflegestatistik: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – Pflegebedürftige
Abrufbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/inhalt.html>, zuletzt abgerufen am 27.03.2019
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2019a: Präsentation zur Pressekonferenz am 5. Februar 2019. Abrufbar unter <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/analysen/demografische-entwicklung/>, zuletzt abgerufen am 29.03.2019
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2019b: Statistische Analysen Nr. 48: Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz. Fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017). Abrufbar unter <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/analysen/>, zuletzt abgerufen am 29.03.2019
- Statistisches Landesamt o. J o. A. o. T., abrufbar unter: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/demografischer-wandel/karten/>, zuletzt abgerufen am 03.04.2019
- Transfer – Unternehmen für soziale Innovation 2017. (Hrsg Landkreis Mainz-Bingen): Datenreport zur Pflegestrukturplanung im Landkreis Mainz-Bingen. Abrufbar unter <https://www.mainz-bingen.de/default-wAssets/docs/Familie-Jugend-Asyl-Gesundheit-Soziales/Senioren/infob-33a-datenreport-pflegestrukturplanung-aktuell.pdf>, zuletzt abgerufen am 03.04. 2019

7 Abbildungsverzeichnis

7.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Annahmen der mittleren Variante der Bevölkerungsvorausberechnung	S. 07
Tabelle 2:	Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Mainz-Bingen von 1970 bis 2017	S. 08
Tabelle 3:	Entwicklung der Bevölkerungszahl Landkreis Mainz-Bingen/Landkreise RLP/ Kreisfreie Städte RLP/Rheinland-Pfalz von 1970 bis 2017	S. 08
Tabelle 4:	Bevölkerung 2011 und 2017 nach Altersgruppen – Landkreis Mainz-Bingen/ Landkreise RLP/kreisfreie Städte RLP/Rheinland-Pfalz von 2011 – 2017	S. 09
Tabelle 5:	Bevölkerungsvorausberechnung – Landkreis Mainz-Bingen/Landkreise RLP/ kreisfreie Städte RLP/Rheinland-Pfalz von 2017 bis 2040 (mittlere Variante) S. 10	
Tabelle 6:	Entwicklung der Bevölkerungszahl (2) – Landkreis Mainz-Bingen/Landkreise RLP / kreisfreie Städte RLP/Rheinland-Pfalz von 2017 – 2040 (mittlere Variante)	S. 10
Tabelle 7:	Anteil ausgewählter Altersgruppen (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene / Erwerbsbevölkerung / Ältere) in 2017, 2030 und 2040 in % - Landkreis Mainz-Bingen/Landkreise RLP/kreisfreie Städte/ Rheinland-Pfalz (mittlere Variante) S. 13	
Tabelle 8:	Wohnungsbestand im Landkreis Mainz-Bingen im Jahr 2017 S. 35	
Tabelle 9:	Beschäftigungsaufnahmen erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Staatsangehörigkeit eines nicht europäischen Asylherkunftslandes	S. 42
Tabelle 10:	Erreichbarkeit nächstgelegener Hausarztpraxis im Landkreis Mainz-Bingen	S. 49
Tabelle 11:	Altersstruktur der Ärzte im Landkreis Mainz-Bingen	S. 50

7.2 Grafikverzeichnis

Grafik 1: Geburtenrate in Rheinland-Pfalz von 1950 bis 2017	S. 03
Grafik 2: Wanderungssaldo 2012 – 2017 nach Herkunftsgebieten	S. 04
Grafik 3: Bevölkerung in Rheinland-Pfalz 2011 und 2017 nach Altersgruppen	S. 04
Grafik 4: Bevölkerungsentwicklung Rheinland-Pfalz 2011 – 2070	S. 05
Grafik 5: Bevölkerungspyramide des Landkreises Mainz-Bingen im Jahr 2020	S. 09
Grafik 6: Bevölkerungspyramide des Landkreises Mainz-Bingen im Jahr 2040	S. 09
Grafik 7: Bevölkerungspyramide der Stadt Mainz 2040	S. 10
Grafik 8: Eckpunkte der Arbeit der Enquetekommission	S. 14
Grafik 9: Angebote für junge Familien	S. 16
Grafik 10: Betreuung von Kindern und Jugendlichen	S. 17
Grafik 11: Ansiedlungsförderung junger Familien und Wohnbedarfe	S. 18
Grafik 12: Gebäude- und Flächenbestände	S. 19
Grafik 13: Altersgerechtigkeit & altengerechtes Wohnen	S. 20
Grafik 14: Wohnformen und Wohnbedarfe	S. 20
Grafik 15: Barrierefreiheit & öffentliche Toiletten	S. 21
Grafik 16: Versorgungsangebote	S. 22
Grafik 17: Gewährleistung hausärztlicher Versorgung	S. 23
Grafik 18: Ambulante Pflege	S. 23
Grafik 19: Angebote und Ansprechpartner für Seniorinnen und Senioren	S. 24
Grafik 20: Gewährleistung von Mobilität für eingeschränkte Personen	S. 25
Grafik 21: ÖPNV und ergänzende Angebote	S. 26
Grafik 22: Ehrenamtliches Engagement	S. 27
Grafik 23: Ehrenamt, Seniorinnen und Senioren	S. 28
Grafik 24: Freizeit-, Kultur-, Sport- und Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren	S. 29
Grafik 25: System der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung	S. 41
Grafik 26: Räumliche Verteilung der Vertragsärzte und –psychotherapeuten	S. 43
Grafik 27: Versorgungsbereich: Anzahl der Versorgungsaufträge im Landkreis Mainz-Bingen	S. 44
Grafik 28: Pflegebedürftige nach Art der Versorgung zum Jahresende 2017 in Rheinland-Pfalz	S. 57
Grafik 29: Verbesserungswünsche ehrenamtlich Aktiver (Träger)	S. 62
Grafik 30: Verbesserungswünsche ehrenamtlich aktiver (Kommune, Staat, Gesellschaft)	S. 62

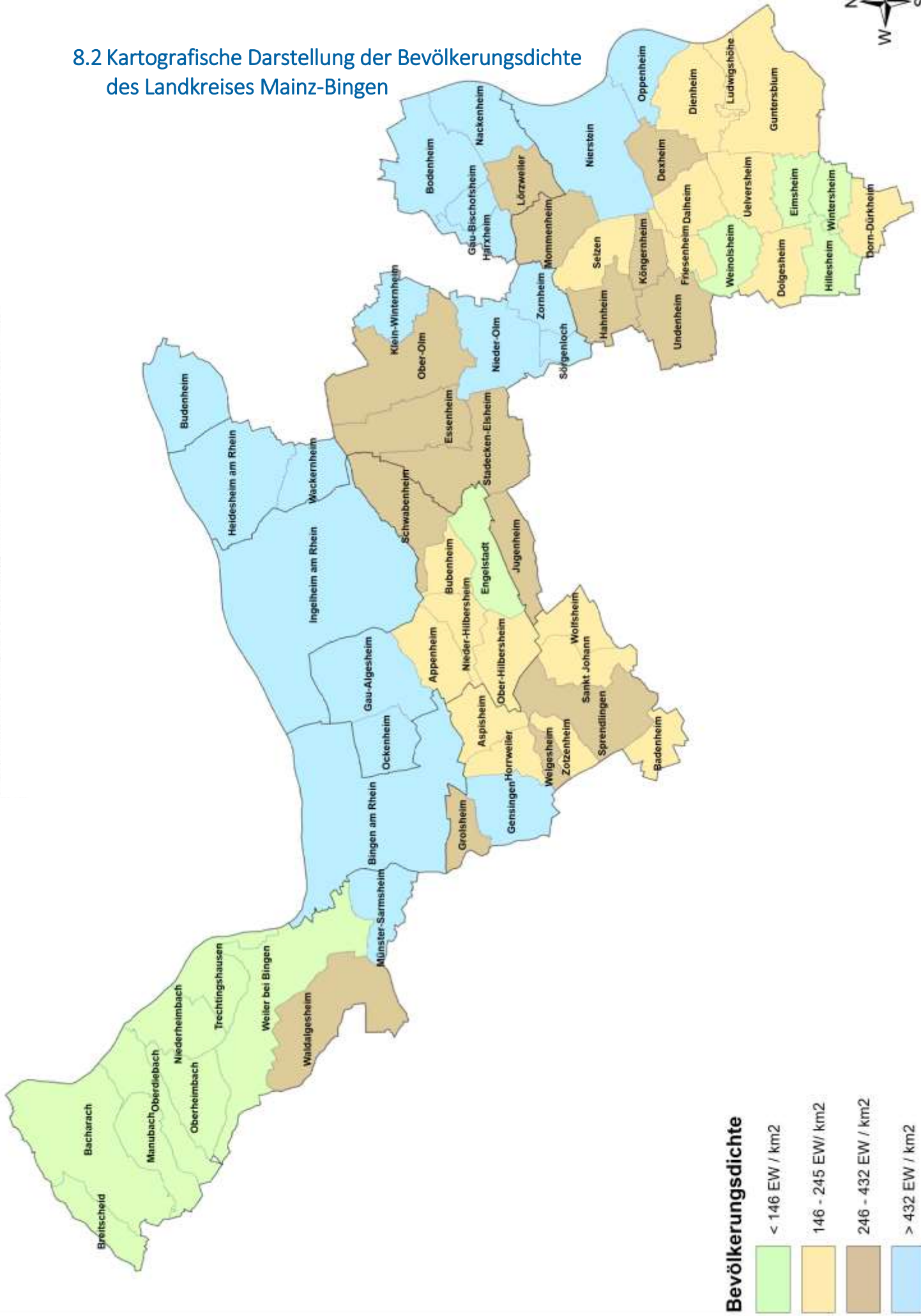
8 Anhang

8.1 Sitzungen und Themen der Enquetekommission

- 24.04.2015: **Konstituierende Sitzung**/Festlegung der Themenschwerpunkte
- 10.07.2015: **Altersgerechtes Wohnen – Bedarfsschätzung für den Landkreis Mainz-Bingen.**
Dipl.-Ök. Matthias Günther, Pestel-Institut Hannover
- 17.11.2015: **Vorstellung der Ergebnisse des Demografiechecks der Ortsgemeinden im Landkreis Mainz-Bingen.**
Dieter Kuhl, Demografiebeauftragter des Landkreises Mainz-Bingen
- 19.05.2016: **Abschwächung des Rückgangs der Erwerbsbevölkerung und des Fachkräftemangels durch die berufliche Integration von Flüchtlingen.**
Heike Strack, Geschäftsführerin der Agentur für Arbeit, Mainz;
Werner Schneider, Pädagogischer Leiter der Jugendwerkstatt Wiesbaden;
Monika Nickels, Geschäftsführerin der Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen (Träger von Integrationskursen).
- 06.12.2016: **„8-Punkte-Programm“ zur Anpassung an die demografische Entwicklung im Landkreis Mainz-Bingen.** Wolfgang Jung, Abt. 33 Soziale Sonderaufgaben/
Übertragung (Hochrechnung) der Ergebnisse des Demografiechecks für die Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinden. Dieter Kuhl, Demografiebeauftragter des Landkreises Mainz-Bingen
- 29.03.2017: **Vorstellung des neuen Versorgungsatlasses der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz/Zukünftige Sicherstellung der haus- und fachärztlichen Versorgung im Landkreis Mainz-Bingen.**
Dr. Peter Heinz, Facharzt für Allgemeinmedizin, Gensingen,
Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz
- 07.06.2017: **Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf das Ehrenamt – Analyse und Handlungsempfehlungen für Kommunen.**
Birger Hartnuß, Leitstelle Ehrenamt und Bürgeramt und Bürgerbeteiligung,
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
- 25.10.2017: **Präsentation des Pflegestrukturplans für den Landkreis Mainz-Bingen und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des Pflegestrukturplans.**
Claudia Hennes, Sozialplanungsbüro „transfer“

- 20.03.2018: **Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.**
Hessische Initiative für die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege
(Bildungswerk der hessischen Wirtschaft e. V., Dr. Angela Joost
Anne Moll, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Manuela Jung, Personalwesen der Fa. Boehringer Ingelheim
(Maßnahmen der Fa. Boehringer Ingelheim für die bessere Vereinbarkeit von
Beruf und Pflege)
- 13.06.2018: **„Dorf Leben“ – Qualifizierung von Jugendlichen als Dorfraumentwickler.**
Ingo Schenk, Evangelische Kirche der Pfalz
- 24.10.2018: **Mobilität im ländlichen Raum – insbesondere von Älteren und in der
Mobilität eingeschränkten Personen.**
René Kämpfer, IGES Institut Berlin

8.2 Kartografische Darstellung der Bevölkerungsdichte des Landkreises Mainz-Bingen



8.3 Demografiecheck Ortsgemeinden Landkreis Mainz-Bingen

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
 Abt. 33 „Soziales/Kostencontrolling“
 Wolfgang Jung, Tel: 06132/7873020

01.03.2015

„Demografiecheck“ für Ortsgemeinden im Landkreis Mainz-Bingen

Der Fragebogen kann direkt am PC ausgefüllt werden. Zutreffende Antworten bitte mit „x“ ankreuzen. Anmerkungen/Erläuterungen/Anregungen bitte am Ende des Fragebogens hinzufügen.



Den ausgefüllten Fragebogen bitte **bis 30.04.2015** per E-Mail an jung.wolfgang@mainz-bingen.de oder auf dem Postweg an

Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Abt. 33 Soziales/Kostencontrolling
 Wolfgang Jung, Georg-Rückert-Str. 11, 55218 Ingelheim/Rhein zurücksenden.

Herr Jung steht Ihnen auch gerne bei Fragen telefonisch zur Verfügung (Tel: 06132/7873020)

Name der Ortsgemeinde:.....

Name der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters:

.....



Tel.-Nr./E-Mail (für Rückfragen):

.....

1. Allgemein

1.1 Ist Ihnen die derzeitige Altersstruktur der Gemeinde bekannt?

- ja
 nein

1.2 Kennen Sie die demografische Entwicklung im Landkreis und in Ihrer Verbandsgemeinde (siehe Demografieatlas für den Landkreis Mainz-Bingen)?

- ja
 nein

2. Familienfreundlichkeit

2.1 Gibt es in Ihrer Gemeinde spezielle Angebote für junge Familien?

- ja
- nein

Wenn „ja“ welche?.....

2.2 Werden junge Familien regelmäßig über die Angebote im Bereich der Kinderbetreuung, Bildung, Vereinsarbeit und Freizeitmöglichkeiten informiert?

- ja
- nein

2.3 Werden die in der Gemeinde vorhandenen KiTa- und Krippenplätze als ausreichend erachtet (unabhängig von der Bedarfsplanung des Landkreises)?

- ja
- nein

2.3 Existiert ein Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche auch in den Ferienzeiten?

- ja
- nein

3. Wohnen in der Gemeinde

3.1 Wird die Ansiedlung von jungen Familien gefördert (z.B. durch vergünstigte Bauplätze oder preiswerten Wohnraum durch Sozialen Wohnungsbau)?

- ja
- nein

3.2 Wurde eine Wohnbedarfsanalyse durchgeführt?

- ja
- nein
- in Planung

3.3 Wurde ein Kataster leerstehender Häuser und Wohnungen erstellt?

- ja
- nein
- in Planung

3.4 Bestehen Konzepte zur Nutzung leerstehender Gebäuden und Flächen?

- ja

nein

3. 5 Wird der vorhandene Wohnbestand gesichert durch eine Modernisierung von Gebäuden?

ja
 nein

4. Anpassung der örtlichen Infrastruktur an die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren

4.1 Sind die Wünsche und Vorstellungen von Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde ermittelt worden (z.B. durch eine Umfrage, Bürgergespräche)?

ja
 nein
 in Planung

4.2 Sind bereits altengerechte Wohnungen vorhanden?

ja
 nein
 in Planung

4.3 Wird der zukünftige Bedarf an alten- und behindertengerechten Wohnungen anhand der Einwohnerstruktur ermittelt?

ja
 nein

4.4 Werden innovative Wohnformen, wie z. B. Mehr-Generationen-Wohnen oder Wohngemeinschaften von Seniorinnen und Senioren und Pflege-Wohngemeinschaften angeregt und unterstützt?

ja
 nein
 in Planung

4.5 Sind die öffentlichen Flächen barrierefrei?

ja
 nein

4.6 Sind die öffentlichen Gebäude der Gemeinde barrierefrei?

ja
 nein
 in Planung

4.7 Sind im ausreichenden Umfang öffentliche Toiletten vorhanden?

- ja
- nein

4.8 Ist ein ausreichendes Versorgungsangebot (z. B. Lebensmittelgeschäft, Bankfiliale, Mobile Bankfiliale, Bäckerei, Metzgerei und Apotheke) in Ihrer Gemeinde vorhanden?

- ja
- nein

4.9 Welche Versorgungsangebote fehlen, bzw. werden in den nächsten fünf Jahren nicht mehr vorhanden sein?

Lebensmittelgeschäft

Bäcker

Metzger

Bankfiliale

Geldautomat

Apotheke

4.10 Wird aufgrund der Altersstruktur der Mitglieder die Freiwillige Feuerwehr in Ihrer Gemeinde noch in zehn Jahren ausreichend aktive Mitglieder haben?

- ja
- nein

5. Hausärztliche Versorgung/Unterstützungsangebote und ambulante Pflege

5.1 Ist die hausärztliche Versorgung gewährleistet?

- ja
- nein

5.2 Ist die hausärztliche Versorgung voraussichtlich noch in den nächsten zehn Jahren gewährleistet?

- ja
- nein

5.3 Sind im ausreichenden Umfang unterstützende Angebote für Ältere, etwa von privatwirtschaftlichen Dienstleistern für hauswirtschaftliche Leistungen, vorhanden?

- ja
- nein

5.4 Gibt es in der Gemeinde einen Mittagstisch (z. B. in einer Gaststätte oder in einer Metzgerei)?

- ja
- nein

5.5 Ist Ihrer Kenntnis nach die ambulante pflegerische Versorgung in der Gemeinde ausreichend?

- ja
- nein

5.6 Wird Ihre Gemeinde, da sie vielleicht wenig Einwohner (und somit weniger Pflegebedürftige) hat und abseits der Hauptverkehrswege liegt, eventuell von ambulanten Pflegediensten aus Kostengründen nicht mehr angefahren?

- ja
- nein

5.7 Steht ein Ansprechpartner (z. B. Seniorenbeauftragter oder ein Seniorenbeirat mit Sprechstunde) in der Verbandsgemeinde für die Seniorinnen und Senioren Ihrer Gemeinde zur Verfügung?

- ja
- nein

6. ÖPNV

6.1 Ist die Mobilität älterer Einwohner/innen in Ihrer Gemeinde oder sonstiger in der Mobilität eingeschränkter Personen gewährleistet?

- ja
- nein

6.2 Hat Ihre Gemeinde eine Bahnanbindung (Bahnhof/Haltestelle)?

- ja
- nein

6.3 Ist die Erreichbarkeit Ihrer Gemeinde im Rahmen des Linienbusnetzes ausreichend?

- ja
- nein

6.4 Gibt es in Ihrer Gemeinde den ÖPNV ergänzende Angebote (etwa „Rufbusse“, Sammeltaxen, auf ehrenamtlicher Basis betriebene „Bürgerbusse“)

- ja
- nein
- in Planung

7. Bürgerschaftliches Engagement von oder für Seniorinnen und Senioren

7.1 Bestehen für Seniorinnen und Senioren in Ihrer Gemeinde Möglichkeiten sich ehrenamtlich für die Ortsgemeinde (z. B. in der Ortsverschönerung), für junge Familien (z. B. als „Leihoma“ und „Leihopa“) oder unterstützungsbedürftige Ältere zu engagieren?

- ja
- nein

7.2 Sind in Ihrer Gemeinde Angebote wie Seniorengenossenschaften, sonstige organisierten „Hilfen auf Gegenseitigkeit“ oder eine organisierte Nachbarschaftshilfe vorhanden?

- ja
- nein

7.3 Gibt es generationsübergreifende ehrenamtliche Projekte oder Initiativen?

- ja
- nein

7.4 Wird das bürgerschaftliche Engagement von oder für Seniorinnen und Senioren von Ihrer Gemeinde unterstützt?

- ja
- nein

Wenn „ja“ in welcher Form?.....

7.5 Wäre es Ihrer Meinung nach in Zukunft sinnvoll, das „Ehrenamt“ weiterzuentwickeln und die Wahrnehmung wichtiger gemeinnütziger Aufgaben, etwa Unterstützungsangebote für pflege- und unterstützungsbedürftige Personen (z. B. im Rahmen einer organisierten Nachbarschaftshilfe) finanziell zu unterstützen?

- ja
- nein



Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Georg-Rückert-Straße 11

55218 Ingelheim am Rhein

Telefon +49 6132 787-0

Telefax +49 6132 787-1122

kreisverwaltung @mainz-bingen.de

www.mainz-bingen.de



Rheinessen